

Ene,
mene,
und raus müh,
bist Du?

Kinderarmut und Reichtum in Deutschland

Eine Studie von
Prof. Dr. Michael Klundt
Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften

mit einem Vorwort von
Prof. Dr. Christoph Butterwegge
Universität zu Köln
Humanwissenschaftliche Fakultät
Institut für Vergleichende Bildungsforschung
und Sozialwissenschaften

Kinderarmut und Reichtum in Deutschland

eine Studie von Prof. Dr. Michael Klundt



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Rosa Luxemburg Stiftung und die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der LINKEN in den Landtagen und im Bundestag freuen sich mit der vorliegenden Studie von Prof. Dr. Michael Klundt einen Debattenbeitrag in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Ursachen und die verheerenden Folgen von Kinderarmut präsentieren zu können.

Die Ausführungen von Prof. Klundt schließen mit Empfehlungen für parlamentarische und außerparlamentarischen Maßnahmen im Kampf gegen Kinderarmut ab. Dies sind für uns wichtige Anregungen für politische Akteurinnen und Akteure. Wir laden ausdrücklich zum gemeinsamen Engagement gegen Kinderarmut ein.

Wir sind davon überzeugt, dass die hier folgenden Ausführungen der Studie unsere gemeinsame Arbeit im „Netzwerk gegen Kinderarmut“ bereichern werden und hoffen gleichzeitig, dass weitere, dringend erforderliche Schritte zur Beseitigung von Kinderarmut und ihrer gesellschaftlichen Folgen gegangen werden können.

Eine spannende Lektüre
wünschen Ihnen

Dr. Dagmar Enkelmann
Vorstandsvorsitzende der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. im Bundestag

Ralf Christoffers
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. im Landtag von
Brandenburg
Vorsitzender der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der
Partei DIE LINKE. in den Landtagen und im Deutschen
Bundestag

Vorwort

Prof. Dr. Christoph Butterwegge
Universität zu Köln



Nimmt man das Sozialstaatsgebot unserer Verfassung (Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz) ernst, gehört die Bekämpfung von Armut, Not und Elend zu den zentralen Aufgaben sämtlicher Staatsorgane. Gleichwohl hat bisher keine Bundesregierung die Armut im reichen Deutschland als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt erkannt, der man konsequent entgegenwirken muss. Armutsbekämpfung war vielmehr seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland eine sträflich vernachlässigte Regierungsaufgabe. Dies gilt auch und gerade für die Armut von Kindern, welche fast immer auf der Armut ihrer Familie bzw. ihrer Mutter beruht.

Von der CDU geführte Bundesregierungen leugneten die Armut jahrzehntelang oder ignorierten sie, weil ihr der Wohlfahrtsstaat angeblich erfolgreich begegnete. Als der im August 1998 veröffentlichte Zehnte Kinder- und Jugendbericht die Kinderarmut ein „gravierendes Problem“ nannte, nahm die Regierung Kohl dazu wie folgt Stellung: „Die sozialen Sicherungssysteme – Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe etc. – verhindern existenzbedrohende Not und reale Armut.“

SPD und Bündnis 90/Die Grünen versprachen in ihrer am 20. Oktober 1998 geschlossenen Koalitionsvereinbarung mit dem Titel „Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“ eine grundlegende Kurskorrektur: „Die Bekämpfung der Armut ist ein Schwerpunkt der Politik der neuen Bundesregierung. Besonders die Armut von Kindern muß reduziert werden.“ Wer gehofft hatte, die rot-grüne Koalition werde eine ganz andere Sozialpolitik als ihre Vorgängerinnen machen und die Armen würden davon am meisten profitieren, sah sich jedoch getäuscht. Arme, (Langzeit-)

Arbeitslose und Asylbewerber/innen blieben vielmehr die Stiefkinder der Sozialpolitik: Sie kamen in der „produktivistischen“, leistungs- bzw. konkurrenzorientierten, von der neoliberalen Standortlogik bestimmten und vornehmlich auf die Verbesserung der Weltmarktposition des heimischen Großkapitals fixierten Regierungspraxis von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eindeutig zu kurz.

Die rot-grüne „Agenda 2010“ und die sog. Hartz-Gesetze konterkarierten alle Bemühungen zur Armutsbekämpfung. Besonders das im Volksmund „Hartz IV“ genannte Gesetzespaket trug durch das Abdrängen der Langzeiterwerbslosen samt ihren Familienangehörigen in den Fürsorgebereich dazu bei, dass Kinderarmut „normal“ wurde, was sie schwerer skandalisierbar macht. Auf das Leben der ostdeutschen Kinder wirkte sich das Gesetz wegen der katastrophalen Lage des dortigen Arbeitsmarktes besonders verheerend aus. Die finanzielle Lage von Familien mit Empfänger(inne)n der Arbeitslosenhilfe verschlechterte sich durch den Übergang zum Arbeitslosengeld II, was erhebliche materielle Einschränkungen für Kinder einschloss. Betroffen waren auch diejenigen Kinder, deren Väter aufgrund ihres gegenüber der Arbeitslosenhilfe niedrigeren Arbeitslosengeldes II keinen oder weniger Unterhalt zahlen konnten, denn die Unterhaltsvorschusskassen bei den Jugendämtern traten nur maximal sechs Jahre lang und auch nur bis zum 12. Lebensjahr des Kindes ein.

Die mit Hartz IV einhergehenden Leistungskürzungen trafen hauptsächlich Langzeiterwerbslose und Geringverdiener/innen samt ihren Familien und Kindern. Obwohl die Kinderarmut nach der Einführung von Hartz IV teilweise zu einem Modethema avanciert ist, blieben Gegenmaßnahmen weitgehend aus. Immerhin wird unter „Kinderarmut“ seit der Jahrtausendwende nicht mehr ein Mangel an, sondern die Armut von Kindern verstanden, was ein semantischer Etappensieg von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Kirchen war, die das Kardinalproblem der sozialen Polarisierung immer wieder auf die politische Agenda zu setzen versucht hatten.

Ein historischer Markstein im Kampf gegen die (Kinder-)Armut hierzulande war der Beschluss des rot-grünen Regierungsbündnisses, dass dem Parlament von der Bundesregierung „jeweils in der Mitte der Legislaturperiode“ ein Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt werden muss. Dies geschah bis heute fünf-mal, wenngleich meistens mit Verspätung, die Meinungsverschiedenheiten zwi-

schen den Koalitionspartnern über das erreichte Ausmaß der sozialen Ungleichheit, deren Folgen für die Handlungsmöglichkeiten von Armen und Reichen sowie den Umgang damit geschuldet waren.

Dem am 12. April 2017 mit einer anderthalbjährigen Fristüberschreitung verabschiedeten jüngsten Armuts- und Reichtumsbericht liegt ebenso wie seinen Vorgängern ein Lebensphasenmodell zugrunde, das die biografischen Übergänge zwischen Kindheit, Jugend sowie frühem, mittlerem, hohem und höchstem Erwachsenenalter in den Mittelpunkt der Berichterstattung rückt. Dabei geht es um die Entwicklung der „sozialen Mobilität“, also einerseits um die Frage, ob Auf- und/oder Abstiege im Lebensverlauf zunehmen, und andererseits um die Frage, wie sie sich gestalten (lassen).

Zweifellos entscheiden die Bildungs- und Erwerbsbiografien wesentlich über die Lebenslagen der Menschen in Deutschland. Meistenteils werden die Weichen für Anerkennung und Wohlstand jedoch bereits in der frühesten Kindheit gestellt: Ob man als Spross einer Unternehmerdynastie ein großes (Betriebs-)Vermögen erbt und für immer ausgesorgt hat oder in eine sozial benachteiligte Ein-Elternteil-Familie hineingeboren wird, wo sich der Hartz-IV-Bezug im schlimmsten Fall von Generation zu Generation vererbt, macht einen riesigen Unterschied. Häufig werden aus Minderjährigen in (einkommens)armen Familien arme Erwachsene, die wieder arme Kinder bekommen, und später arme Seniorinnen bzw. Senioren. Deshalb kann man der Kinderarmut, die meist Familien- bzw. Mütterarmut ist, gar nicht genug Aufmerksamkeit schenken.

Kam das Stichwort „Kinderarmut“ in dem am 16. Dezember 2013 zwischen CDU, CSU und SPD unter dem Titel „Deutschlands Zukunft gestalten“ geschlossenen Koalitionsvertrag gar nicht und im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht (der CDU/CSU/FDP-Koalition) nur in den Fußnoten bzw. den dort aufgeführten Titeln zitierter Fachliteratur vor, so befasst sich das Folgedokument ausführlich damit und widmet ihr mehrere Kapitel. Auch dieses ist aber nicht frei von einer Verharmlosung der Finanznöte vieler Familien. Dafür steht die folgende Feststellung in den ersten beiden Entwürfen: „Nur wenige Kinder in Deutschland leiden unter materiellen Entbehrungen.“ In der Endfassung wurde vor den letzten beiden Wörtern noch „erheblichen“ eingefügt, was die Aussage jedoch keineswegs plausibel macht.

Ob die Bundesregierung wirklich glaubt, was sie da

behauptet? Über 2 Mio. Kinder unter 18 Jahren bezogen am 31. Dezember 2016 entweder Arbeitslosengeld II oder das im Volksmund ebenfalls „Hartz IV“ genannte Sozialgeld. Je nach Lebensalter sind das heute 2017 236, 291 bzw. 311 Euro pro Monat (plus Miet- und Heizkosten). Lebensmitteltafeln versorgen nach eigenen Angaben regelmäßig ca. 1,5 Mio. Menschen mit Essen, von denen sich ungefähr ein Drittel im Kindesalter befinden. Leiden diese Minderjährigen etwa nicht unter erheblichen materiellen Entbehrungen, oder sind 500.000 tatsächlich „wenige“, wie der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht suggeriert?

In diesem Dokument wird der Eindruck erweckt, als habe man die Kinderarmut seit Einführung des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ (BuT) zum 1. Januar 2011 im Griff: „Durch das Bildungs- und Teilhabepaket (Volumen im Jahr 2015: 569,5 Millionen Euro) wird das spezifische sozio-kulturelle Existenzminimum von hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert.“ Obwohl die BuT-Leistungen in einem ausgesprochen komplizierten Verfahren beantragt werden müssen, was viele eigentlich anspruchsberechtigte Eltern davon abhält, darauf zuzugreifen, höchstens den Wert von 250 Euro pro Jahr erreichen und seit sechs Jahren nicht angehoben worden sind, will die Bundesregierung sie nicht an die gestiegenen Preise anpassen, sondern nur seine Bekanntheit erhöhen und „prüfen, ob bürokratische Hürden bestehen und abgebaut werden können“, wie es im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht heißt.

CDU, CSU und SPD nehmen das Problem der Kinderarmut einfach nicht ernst. So haben sie zwar den Regelbedarf von Arbeitslosengeld-II-Bezieher(inne)n sowie Schulkindern und Jugendlichen im Hartz-IV-Bezug ab 1. Januar 2017 leicht erhöht, die Kinder unter sechs Jahren jedoch leer ausgehen lassen. Auch hat die Große Koalition zum 1. Juli 2017 den staatlichen Unterhaltsvorschuss hinsichtlich seiner Höchstleistungsdauer entfristet und die Altersbegrenzung von 12 auf 18 Jahre heraufgesetzt. Vielen alleinerziehenden Mütter im Arbeitslosengeld-II-Bezug nützen diese Verbesserungen aber nichts, weil die ihnen künftig länger gezahlten Leistungen auf Hartz IV angerechnet werden.

Obwohl die finanziellen Nöte zahlreicher Familien trotz ausgesprochen günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen seit Jahrzehnten drängender,

die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung immer voluminöser und die politisch Verantwortlichen immer ratloser werden, geht kein solidarischer Ruck durch Deutschland. Vielmehr schiebt man die Schuld für Armut, Unterversorgung und soziale Ausgrenzung der Kinder meistens den Eltern in die Schuhe, bezeichnet sie als „Drückeberger“, „Faulenzer“ oder „Sozialschmarotzer“ und erwartet von ihnen, dass sie sich nach der Münchhausen-Methode selbst aus dem Schuldensumpf herausziehen, statt die gesellschaftlichen Strukturen zu verändern.

Selbst wenn man die Kinderarmut gar nicht um der Betroffenen selbst willen zu verringern sucht, sondern nur, weil die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik gemäß der neoliberalen Standortlogik nachlässt, wenn ein wachsender Teil der jungen Generation abgehängt wird, gibt es genug Gründe, um dieses Problem endlich anzupacken. Um seiner Lösung näherzukommen, bedarf es baldmöglichst einer sozial-, beschäftigungs-, bildungs- und wohnungsbaupolitischen Großoffensive, die sich auf die Hauptbetroffenengruppen (darunter Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Familien mit Migrationshintergrund, ganz besonders die Geflüchteten) konzentriert und auf der Zielprojektion einer inklusiven Gesellschaft basiert.

Bei der Expertise von Prof. Dr. Michael Klundt für das Netzwerk gegen Kinderarmut handelt es sich um eine gehaltvolle Studie, die sich hervorragend als Grundlage für öffentliche Debatten über Entstehungszusammenhänge und Hintergründe, weitere Untersuchungen sowie die Aufstellung eines Forderungskatalogs mit konkreten Gegenmaßnahmen eignet. Ihr wünsche ich daher eine weite Verbreitung und dem Netzwerk gegen Kinderarmut durchschlagenden Erfolg.

Christoph Butterwegge
Köln, im Mai 2017

Interview

mit Prof. Dr. Michael Klundt



Worin sehen Sie die Ursachen für die Kinderarmut, die in Deutschland herrscht?

Neben ihrer verzerrten oder Nicht-Wahrnehmung gehören dazu auch viele Regierungs-Maßnahmen der letzten Jahre, die eher zur Verfestigung als zur Vermeidung von Kinderarmut beigetragen haben. Genauso sieht es mit den von der Bundesregierung selbst als „Meilensteine“ gefeierten Leistungen, wie Kindergelderhöhung, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie Elterngeld aus. Sicher, hier wird tatsächlich Geld ausgegeben, nur erhalten die besonders Bedürftigen davon fast nichts: Kindergelderhöhungen werden zu 100 Prozent auf Hartz IV angerechnet, Elterngeld ebenfalls, der Kinderzuschlag und das BuT waren und sind weitgehend wirkungslose und bevormundende Bürokratiemonster, von deren Geld die Kinder bislang am wenigsten erhalten haben. Zu den gesamtgesellschaftlichen Ursachen gehört insbesondere die Wirtschafts- und Finanzpolitik seit der Jahrtausendwende, welche zu einer gigantischen Umverteilung von unten nach oben geführt hat. Spitzensteuersatz und Erbschaftsteuer-Senkung für die einen und Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie Privatisierung sozialer Risiken für die anderen haben zur sozialen Spaltung der Republik beigetragen. Gewinne und Vermögen wurden in den letzten 20 Jahren entlastet und für die unteren 40 Prozent der Bevölkerung sind seit 1999 die realen Einkommen gesunken. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik haben Lohndumping, Niedriglöhne und gesetzlich verordnete Armut für Familien gebracht (bei den Kindern in Hartz IV hatte dies sogar das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 festgestellt).

Kinderarmut war bislang unterrepräsentiert in der öffentlichen Wahrnehmung. Worin sehen Sie die Ursachen, dass die Kinderarmut wegdiskutiert wird?

Entgegen vieler Behauptungen und Beschönigungen gibt es Kinderarmut auch in einem reichen Land wie Deutschland. Angesichts des gewachsenen enormen Reichtums ist sie nicht nur beschämend, sondern schlicht verfassungswidrig. Auch der Kontext des privaten Reichtums, seiner Entstehung und seiner Auswirkungen wird von der Bundesregierung bewusst ausgeblendet. Der erste Entwurf zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht vom Oktober 2016 hatte noch den Sachverhalt aufgedeckt, dass und wie Reiche auch zu medialem, politischem und wissenschaftlichem Einflussreichtum gelangen, während Arme auch reale Einflussarmut zu spüren bekommen. Dem unionsgeführten Teil der Bundesregierung war das allerdings zu peinlich, sodass sie die entsprechenden Passagen schlicht streichen ließen.

Eine weitere Ursache für die De-Thematisierung ist sicherlich die immer noch vorhandene regierungsseitige Nicht-Wahrnehmung und Beschönigung von Kinderarmut. Wer, wie der Koalitionsvertrag von Union und SPD von 2013 das Problem der „Kinderarmut“ gar nicht kennt, entwickelt kaum wirksame Gegenmaßnahmen und glaubt sich dafür auch nicht verantworten zu müssen. Wer zudem versucht, Kinderarmut zu verharmlosen, indem nur absolut arme Kinder als „echte Arme“ akzeptiert werden, wie es der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht versucht, trägt ebenfalls bei zur Verdrängung.

Wie stellt sich diese Kinderarmut konkret dar? Wie wirkt sie sich auf den Alltag und das Leben der Kinder aus?

Kinderarmut in Deutschland ist zunächst einmal Armut in einem der reichsten Länder dieser Erde. Dabei geht es also weniger um absolutes Elend und Verhungern, sondern mehr um Entbehrungen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen im Verhältnis zum durchschnittlichen gesellschaftlichen Lebensstandard. Wenn fast alle zum Beispiel über einen Kühlschrank, einen Schulranzen, diverses Spielzeug, Malstifte oder einen Fernseher verfügen, ist es ungerecht, wenn manche davon ausgeschlossen werden. Lebensqualität, Bildung, Gesundheit und Zukunftschancen von Kindern sind durch das

Aufwachsen in Armut massiv beeinflusst. Überproportional oft wohnen sie unter beengten Verhältnissen und somit meist ohne einen ruhigen Platz für die Erledigung von Hausaufgaben. Während der permanente Mangel das Familienklima verschlechtert, sind auch die sozialen Netzwerke kleiner, da die Kinder überdies weniger Freizeitangebote – seien es Musikschulen oder Fußballvereine – wahrnehmen. Nicht zuletzt aufgrund fehlender sozialer Wertschätzung, entwickeln viele arme Kinder daher ein geringeres Selbstwertgefühl und starten mit ungünstigeren Voraussetzungen in die Schule, wo sie selbst bei gleichen Leistungen oft schlechter bewertet werden als Kinder aus wohlhabenden Schichten.

Wie beurteilen Sie die existierende Elternarmut, insbesondere bei Alleinerziehenden?

Welche Lösungsansätze gibt es?

Bundesdeutsche Familienpolitik funktioniert bislang weitgehend nach dem Motto: Wer hat, dem wird gegeben. Darunter leiden auch und besonders Kinder von Alleinerziehenden, von denen fast die Hälfte von Armut gefährdet ist. Ihnen würde schon helfen, wenn zusätzlich zur Entfristung des Unterhaltsvorschusses auch dessen Anrechnung auf das Kindergeld nicht mehr vollständig, sondern wenigstens nur hälftig geschehe.

Armutsanlässe, wie Scheidung, Alleinerziehenden-Status, Migrationshintergrund oder Arbeitslosigkeit werden oft mit den zugrundeliegenden Ursachen im vorhandenen Wirtschafts- und Sozialsystem verwechselt. Denn eine sozial gerechte Familien- und Sozialpolitik und eine gute Bildungs-, Betreuungs- und Arbeitsmarktpolitik kann auch für Kinder von arbeitslosen, alleinerziehenden oder migrantischen Eltern ein armutsfreies Leben ermöglichen.

Armutsalltag von Kindern – wie können betroffene Eltern damit umgehen?

Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es?

Solidarische Alternativen sind nötig und möglich: auf allen föderalen Ebenen und besonders in den Bereichen Arbeit, Infrastrukturen und Grund-sicherung. Gemeinsam mit der Nationalen Armutskonferenz lassen sich drei Maßnahmen

nennen, um Kinder- und Familienarmut am besten zu vermeiden. Als erstes benötigt es eine Neuberechnung des Existenzminimums, da die momentane Ermittlung nachweislich nicht bedarfsgerecht ist. Zum Zweiten wird ein Abbau von Ungerechtigkeiten in der Familienförderung verlangt, da im Moment am meisten bekommt, wer am reichsten ist. Drittens muss der Zugang zu Familien-, Jugendhilfe- und Sozialleistungen durch Bündelung an einer Stelle einfacher gestaltet werden, um Bürokratie, Demütigung und Unkenntnis zu vermeiden. Armutsgefährdete Kinder und ihre Familien dürfen nicht aufgrund ihrer Armut stigmatisiert werden, sondern es sollte auf ihre besonderen Bedürfnisse sensibel eingegangen werden. Ihre Ressourcen müssen gestärkt und wertgeschätzt werden, indem sie nicht so sehr als „Problemkinder“ oder „Problemeltern“ behandelt, sondern höchstens als „Kinder oder Eltern mit Problemen“ oder unter problematischen Bedingungen, die dann gemeinsam (und das heißt: mit ihnen und nicht gegen sie) angegangen werden können. Viertens sind die Fachkräfte aufgerufen, die Kinder für die Existenz sozialer Ungleichheit und ihrer Auswirkungen zu sensibilisieren und einen solidarischen Umgang miteinander zu fördern.

Ene,
mene,
und raus müh,
bist Du?

Kinderarmut und Reichtum in Deutschland

Kinderarmut und Reichtum in Deutschland

Prof. Dr. Michael Klundt
Hochschule Magdeburg-Stendal

Studie

„Sind die Unterschiede zwischen Arm und Reich zu groß und wird erworbener Reichtum als überwiegend leistungslos empfunden, so kann sich die Akzeptanz der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verringern“

Kabinettsvorlage des 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; zit. nach: FAZ.net v. 23.3.2017; BMAS 2017, S. IV

Inhalt

Einleitung

1. Ursachen und Zusammenhänge
 - 1.1 Regierungs-Maßnahmen der letzten anderthalb Jahrzehnte als Armuts-Ursachen
 - 1.2 „Meilensteine“ oder Armuts-Verstärker?
 - 1.3 Krise der Repräsentanz oder: Reichtum und Einfluss auf Politik, Medien und Wissenschaft
 - 1.4 Bertelsmannisierungen oder: Zwischen verbaler Partizipationsermutigung und realer Partizipations-Einschränkung
2. Neoliberales Demografisierungs-Framing
 - 2.1 Im Namen der Kinder oder: Instrumentalisierung und kapitalisierte Kindheiten
 - 2.2 Zwischen-Fazit und Alternativen
 - 2.3 Ungleichheits-Diskurse und Debatten im politischen Raum
 - 2.4 Soziale Ungleichheit als Naturgegebenheit und das Aufkommen eines Klassenrassismus
3. Umfang und Erscheinungsformen
 - 3.1 Verharmlosung von Kinderarmut oder: Relative versus „echte“ Armut?
 - 3.2 Absolute und relative Armut, relativer Reichtum – Einkommen und Vermögen
 - 3.3 Stand und Entwicklung der Armuts- und Reichtumsquoten in Deutschland
4. Folgen und Auswirkungen
5. Alternativen und Gegenmaßnahmen
6. Zusammenfassung

Literaturverzeichnis

■ Einleitung

Die folgende Studie wird keine neuen, zusätzlichen Daten zum Ausmaß, den Folgen, Ursachen und Gegenmaßnahmen bezüglich Kinderarmut und Reichtum in Deutschland ermitteln. Sie wird sich vorwiegend beschränken auf bereits vorhandene, aktuelle empirische Daten der Bundesregierung und anderer Forschungsinstitute. Die empirische Basis sind Entwürfe und veröffentlichte Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung, ihre themenspezifischen Kinder- und Jugendreports und weitere Berichte der Bundesregierung (zu Menschenrechten, zum Bildungs- und Teilhabepaket usw.), aktuellste Datenberichte des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), diverser weiterer Forschungseinrichtungen. Im Sinne einer Sekundäranalyse und Synthese diverser Deutungsmuster sozialer Ungleichheit, stehen deren Ergebnisse und Darstellung in Publikationen und Artikulationen politischer, publizistischer und wissenschaftlicher Akteure im Vordergrund. Diese, sich einer Diskursanalyse annähernde methodische Vorgehensweise leitet sich her von der These, dass auch und gerade das Reden über Arme (Kinder und Familien) und über Reichtum in Politik, Wissenschaft und Medien einen zentralen Faktor für die Umgangsweisen dieser Gesellschaft mit sozialer Polarisierung ausmacht. Denn damit wirkt es sich letztlich selbst auf Ungleichheitsentwicklungen aus, da bestimmte Maßnahmen favorisiert und andere tabuisiert werden. Selbstverständlich geht es dabei nicht um generalisierende oder personalisierende Medien-, Wissenschaft- oder Politik-Schelte, sondern um differenzierte ideologiekritische Analyse der entsprechenden Bereiche.

Trotz allen weiteren Forschungsbedarfs, lässt sich der gegenwärtige Stand der Kinderarmutsforschung als inzwischen recht ausdifferenziert beschreiben. Gerade im Bereich des Ausmaßes, der Strukturen und (mikro)gesellschaftlichen Folgen von Kinderarmut sind in den letzten Jahren einige Studien erschienen. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung haben etwa Claudia Laubstein, Gerda Holz und Nadine Seddig in ihrer Arbeit „Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland“ (Gütersloh 2016) einen Großteil der zur Verfügung stehenden Kinderarmuts-Studien zusammengefasst und weitgehend aufeinander bezogen (vgl. Kapitel 4 dieser Studie). Der scheinbare Widerspruch, dass mit der diese Arbeit finanzierenden Bertelsmann-Stiftung ausgerechnet einer der wirkmächtigsten Medienakteure und Blaupausen-Verfasser neoliberaler Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (vgl.

Bultmann/Wernicke 2010) gleichzeitig durch Forschungsgelder für Kinderarmutsstudien und für mehr Jugend-Beteiligung in Erscheinung tritt, sollte in der folgenden Untersuchung nicht unberücksichtigt bleiben (vgl. Kap. 1.4).

Geht es um meso- oder gar makro-strukturelle Untersuchungen zu Ursachen, sozio-ökonomischen Zusammenhängen und Auswirkungen finden sich in den einzelnen Forschungsdesideraten meist nur geringe Hinweise. Gesellschaftskritische Analysen, welche die vorhandene Kinderarmut auch auf den real existierenden, gewachsenen gesellschaftlichen Reichtum kritisch beziehen, sind noch seltener (vgl. Oxfam 2017). Auch hinsichtlich der politischen Rezeptionen, Schlussfolgerungen und Maßnahmenpakete sowie deren Evaluationen lassen sich erstaunlicherweise nur sporadische Erkenntnisse finden. Dies ist umso bemerkenswerter, als sich die formellen medialen, politischen und wissenschaftlichen Verlautbarungen bezüglich der Brisanz und der sofortigen Handlungsnotwendigkeiten häufig zu ähneln scheinen. Abgesehen von ein paar Wissenschaftler(inne)n, Politiker(inne)n und Publizist(inn)en lässt sich doch insgesamt feststellen, dass – im weitesten Sinne – alle „etwas gegen Kinderarmut haben und tun (wollen)“. Leugnungs- und Verharmlosungsversuche sollten zwar ebenfalls Teil dieser Untersuchung sein (vgl. v.a. Kap. 3)¹, doch viel spannender erscheinen diejenigen Maßnahmenpakete, die zwar im Laufe vor allem der letzten anderthalb Jahrzehnte unternommen wurden, um Kinderarmut zu beseitigen, zu verhindern oder zu lindern, die aber de facto zu einer Stabilisierung oder Verfestigung, wenn nicht gar Steigerung sozialer Ungleichheiten und der empirisch zu messenden Kinderarmutswerte beitrugen. Hier liegt ein enormer Bedarf an kritischer Forschung und Analyse gesellschaftspolitischer sowie psychosozialer Zusammenhänge. Aus diesem Grund wird das erste Kapitel zunächst darauf eingehen.

Hinsichtlich der Problematik von Kinderarmut in einer reichen Gesellschaft stellt sich nicht nur die Frage unmittelbarer, primärer empirischer Erkenntnisse über das (prozentuale und relative) Ausmaß, die Erscheinungsformen und Folgen. Dazu erscheinen zwar fast monatlich neue Studien, doch deren gesellschaftspolitischer und sozio-ökonomisch kritischer Erkenntnisgehalt dabei ist leider zumeist umgekehrt proportional zur Anzahl dieser vielen Berichte. Wesentlich interessanter hingegen ist die Untersuchung der medialen, wissenschaftlichen sowie politischen Bearbeitungen und Konsequenzen solcher Ergebnisse.

Deshalb wird diese Studie auf Basis empirischer Untersuchungen und kritischer Gesellschaftsanalysen verfasst. Dies geschieht auch anhand von Daten des Statistischen Bundesamtes sowie eigener sekundäranalytischer Auswertungen von Armutsrisiko-Zusammenhängen. Deren (Länder-)Vergleiche könnten einer politischen Verwendung dienlich sein. Dabei sollen die Wirksamkeiten von sozialpolitischen Maßnahmen empirisch überprüft und somit objektiviert werden.

Zunächst beginnt die Studie im ersten Kapitel mit gesellschaftspolitischen Ursachen, Hintergründen und (empirischen) Zusammenhängen. Auch ein kritischer Bezug zu den Ausmaßen von Altersarmut sowie den generationenrhetorischen Kontroversen darüber im Verhältnis zur Kinderarmut findet hier Beachtung. Daraufhin sollen im zweiten Kapitel sog. demografisierende und biologisierende Diskurse zu sozialer Ungleichheit in Deutschland vorgestellt und analysiert werden in Bezug auf ihre Auswirkungen auf soziale Polarisierungsprozesse und deren politische, mediale und wissenschaftliche Bewältigung. Dem folgt im dritten Kapitel die Darstellung von Umfang, Strukturen und Erscheinungsformen von Kinderarmut. Alleine die kürzlich erfolgten Medienberichte (vgl. Saarbrücker Zeitung vom 24. Oktober 2016), wonach der neue Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ein „sehr günstiges Licht auf Kinderarmut“ in Deutschland werfe, da angeblich „95 Prozent der Kinder (...) keine materielle Not (litten)“, zeigt die fortwährende Brisanz und Relevanz in den verschiedenen politischen, publizistischen sowie wissenschaftlichen Bereichen und den dortigen Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit über (Kinder-)Armut. In der Studie erfolgt dann im vierten Kapitel die Präsentation des allgemeinen Forschungsstandes zu Folgen und Auswirkungen. Schließlich geht es im fünften Kapitel um die kritische Analyse bisheriger Gegenmaßnahmen und um den Entwurf wirksamer Alternativen auf allen föderalen Ebenen. In der Zusammenfassung des sechsten Kapitels finden sich noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der Studie in komprimierter Form.

Hilfreiche Beispiele der Vermeidung von Kinderarmut auf kommunaler, Landes- und Bundesebene dienen Regierungs- und Oppositionspolitiker(inne)n zur produktiven Auseinandersetzung mit der Thematik.

Ein besonderes Interesse von (oppositionellen) Bundes- und Landtagspolitiker(inne)n an den Ergebnissen dieser Untersuchung könnte darin liegen, den Widerspruch aus oft progressiv erschei-

nenden exekutiven Worten und empirisch nachweisbaren regressiv zu bescheinigenden realen Auswirkungen exekutiver Entscheidungen und Gesetze für ihre parlamentarische Oppositionsarbeit zu nutzen. Für Regierungsfractionen hilft es, die eigenen Anstrengungen mit anderen Konzepten zu vergleichen und kritisch unter die Lupe zu nehmen. Ziel dieser Studie wäre demnach, einen aus den realen Problemen sich ergebenden Empfehlungsteil zur Bekämpfung von Kinderarmut für die kommunale, Landes- und Bundes-Ebene anzufertigen, welcher die angesprochenen Interdependenzen und Wechselwirkungen berücksichtigt. Dabei geht es nicht nur um Anregungen zu parlamentarischen Initiativen, sondern auch um wissenschaftlich-argumentative Unterstützung für ein Eingreifen und Einwirken auf allen sozialen Ebenen und in alle gesellschaftlichen Bereiche.

1) Vgl. Dietrich Creutzburg (Verteilungskampf mit Kindern, in: FAZ v. 16.9.2016), demzufolge Meldungen über gestiegene Kinderarmut nur „dem Geschäftsmodell jener Sozialverbände“ entsprächen, „die laufend über eine hohe Zahl von Sozialleistungsbeziehern klagen, um darauf die Forderung nach höheren Sozialtransfers zu stützen. Dass daraus kein sozialer Friede erwächst, lässt sich an einer Größe ablesen: Die Summe aller Sozialausgaben hierzulande belief sich 2015 auf 888 Mrd. Euro. Das ist ein Anstieg um 115 Mrd. Euro allein seit 2011.“

■ 1. Ursachen und Zusammenhänge

Armut und Reichtum sind zudem als „Pol und Gegenpol der kapitalistischen Produktion“ eines in sich widersprüchlichen Ganzen zu verstehen. „Die Akkumulation von Reichtum auf dem einen Pol ist zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisierung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol, d.h. auf Seiten der Klasse, die ihr eigenes Produkt als Kapital produziert“ (Marx 1985 [1867], S. 725/675).

Wie in der Einleitung erläutert, beginnt diese Untersuchung sofort mit der Erforschung der Hintergründe sozialer Polarisierung, da sie zur Erklärung der verfestigten Kinderarmut beitragen kann. Ohne schon auf Kapitel 3 zum Forschungsstand über Kinderarmut vorzugreifen, lässt sich auf Basis des 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom April 2017 bereits folgendes grundsätzlich feststellen: „Von den insgesamt rund 12,9 Millionen Kindern unter 18 Jahren leben in Deutschland (...) je nach Daten-quelle rund 1,9 bis 2,7 Millionen Kinder mit einem Armutsrisiko, weil die Haushalte, in denen sie leben, über weniger als 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Auch die Armutsrisikoquote für Kinder stieg bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts an und verblieb anschließend in etwa auf diesem Niveau.“ (BMAS 2017, S. 252).

Wie ist das zu erklären? Eine insgesamt gute Wirtschaftsentwicklung im Jahre 2015 (mit einem preisbereinigten Bruttoinlandsproduktzuwachs von 1,7 Prozent ähnlich dem der meisten der letzten zehn Jahre) schlägt sich nicht in einem Abbau der Armut nieder. Vielmehr muss, laut Paritätischem Armutsbericht 2017, „mit Blick auf die letzten 10 Jahre konstatiert werden, dass wirtschaftlicher Erfolg offensichtlich keinen Einfluss auf die Armutsentwicklung hat. Ganz im Gegenteil: gemessen an der Armutsquote geht der zunehmende gesamtgesellschaftliche Reichtum mit zunehmender Ungleichheit und der Abkopplung einer immer größeren Zahl von Menschen vom allgemeinen Wohlstand einher“ (Parität 2017, S. 9).

Jetzt kann man sich natürlich auf den Standpunkt stellen, das sei ja gar keine „echte“, sondern nur „relative“ Armut. Echte Armut könne nur absolute Armut sein, mit wirklichem Verhungern usw. Doch widerspricht dieser Reflex schlicht dem EU-Übereinkommen über die Armutsrisikogrenze von 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommen. Und es darf auch angenommen werden, dass die entsprechenden Protagonisten, wenn es um das eigene Wohl geht, bei der Bestimmung von „Armut“ und von

„Reichtum“ sicherlich klar zu unterscheiden vermögen zwischen dem heutigen gesellschaftlichen Kontext eines der reichsten Industriestaaten der Erde und dem Zustand Deutschlands unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg oder dem Kontext eines heutigen armen Entwicklungslandes, also zwischen der Bundesrepublik und Burkina Faso etwa (vgl. Butterwegge, Armut, Köln 2016, S. 8ff.).

Fragt man die Bundesregierung(en) und ihre Berichte, so wurde bislang im Kampf gegen Kinderarmut immer alles richtig und erfolgreich gemacht. Wenn dann die entsprechenden Kinderarmutsquoten nicht sinken, müsste das eigentlich zum Nachdenken anregen. Leider ist das nicht der Fall. Erstaunlicherweise werden selbst kritische Evaluationen familienbezogener Leistungen (wie die des ZEW; siehe Böll-Stiftung) wie Erfolgsberichte vorgestellt (s. BMAS 2017, S. 267ff.). Fehlentwicklungen, Probleme oder gar Fehler existieren so gut wie nicht. So heißt es dort etwa, dass die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen ergeben habe, dass „die Familienleistungen Eltern darin unterstützen, die Kosten zu tragen, die ihnen durch Kinder entstehen und so einen Ausgleich gegenüber Kinderlosen bewirken; die Familienleistungen vielen Familien ermöglichen, unabhängig von den Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II zu leben (die Familienleistungen fungieren als der Grundsicherung vorgelagerte Leistungen); Leistungen mit einem großen Empfängerkreis und hohen Zahlungsbeträgen zwar große Wirkungen entfalten; zielgenaue, auf einen spezifischen Empfängerkreis ausgerichtete Leistungen im Verhältnis zu ihren Kosten aber sehr effizient wirken“ (BMAS 2017, S. 267).

In ihrer Kurzexpertise im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung kommen Holger Stichnoth und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zu deutlich kritischeren Ergebnissen. Demnach dokumentiert ein Blick auf die einzelnen Familienleistungen, „dass sie Armut zwar reduzieren, insgesamt aber breit streuen. Es entfällt sogar ein leicht überproportionaler Anteil der Ausgaben bzw. Mindereinnahmen auf die oberen Einkommensbereiche. Während 13% der Ausgaben an die reichsten 10% der Haushalte gehen, erhalten die ärmsten 10% lediglich 7% der Ausgaben.“ (Stichnoth/ZEW 2016, S. 3).

So fasst Julia Friedrichs in einem Beitrag für die ZEIT v. 5.1.2017 kurz zusammen: „Es gibt über 150 Familienleistungen – Elterngeld, Kindergeld, Kita-Zuschuss –, und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung hat gerade erst berechnet,

wie sich dieses Geld verteilt. Das Ergebnis war überraschend: 13 Prozent der Fördersumme landen bei den reichsten zehn Prozent der Familien, nur sieben Prozent bei den ärmsten zehn Prozent. Anders ausgedrückt: Ein armes Kind ist dem Staat monatlich im Schnitt 107 Euro wert, ein reiches aber 199 Euro“ (Kinderarmut. Jedes 5. Kind ist arm, in: ZEIT v. 5.1.2017)².

Die schichtspezifisch ungleiche Verteilung von Familienleistungen bestätigt auch ein Gutachten des Paritätischen Gesamtverbandes v. 4.1.2017 zum Dezember-Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, welches zunächst betont, wie auffallend es sei, „dass es in unserer Gesellschaft immer weniger Möglichkeiten gibt, unabhängig von Einkommen Verwirklichungschancen zu realisieren. Auch die Wirkungsweisen und Anrechnungslogiken vieler familienbezogener Leistungen tragen dazu bei.“ Hier sei Politik nicht nur gefordert, über Transferleistungen Einkommensarmut von Familien wirksam zu bekämpfen, sondern auch neue Ansätze und Ideen in der Bekämpfung von Einkommensarmut zu erproben und damit neue Handlungsspielräume zu eröffnen, so der Paritätische Gesamtverband (siehe Paritätischer Gesamtverband: Stellungnahme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e.V. zum Entwurf eines 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung v. 4.1.2017, S. 23f.)

Doch für die Bundesregierung ist eine koordinierte Anti-Armuts politik nicht nötig, da alles in Ordnung ist. Im 11. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung von 2014 wird etwa unter anderem Bezug auf den vierten Armuts- und Reichtumsbericht (von 2013) und auf das sog. Bildungs- und Teilhabepaket genommen. Die Bundesregierung begründet darin, weshalb in Deutschland ein Anti-Armutsprogramm nicht nötig sei. „Eines spezifischen Anti-Armutsprogramms, wie vom Ausschuss der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gefordert, bedarf es nicht, da die existierenden Mindestsicherungssysteme, die Arbeitsförderung und die zusätzlichen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Programme Armut und soziale Ausgrenzung wirksam bekämpfen.“ (11. Menschenrechtsbericht 2014, S. 21) Beschäftigt man sich etwas genauer mit der Entstehung und Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) und des vierten Armuts- und Reichtumsberichts (AuR), kommt man nicht umhin, die obige Aussage noch einmal zu überdenken. Gerade das Resultat des BuT ist ein riesiger sozialpolitischer Skandal und der beste Beweis für die Notwendigkeit eines koordinierten Anti-

Armutsprogramms von Bund, Ländern und Gemeinden³.

Auch der sog. Sechste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland von 2016 (nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte über den Berichtszeitraum: 2008 bis Ende 2015; teilweise Mitte 2016) hält ein „'umfassende(s) Armutsbekämpfungsprogramm' (für) nicht sachgerecht, da in Deutschland bereits ein umfassendes institutionelles Netz aus gesetzlichen Regelungen und individuellen Rechtsansprüchen, die sich an unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedarfssituationen orientieren, existiert.“ (Sechster Staatenbericht 2016, S. 49). Ein koordiniertes Anti-Armutsprogramm oder ein umfassendes Armutsbekämpfungskonzept wird von der Bundesregierung somit abgelehnt, da sie Ihre Instrumente und Maßnahmen für ausreichend, zufriedenstellend und erfolgreich erachtet – ohne sich jedoch wirklich mit den die Darstellung konterkarierenden eigenen Daten auseinanderzusetzen.

Die Beschönigung der Realität lässt sich auch anhand der erfolgreichen Überarbeitung des vierten Armuts- und Reichtumsberichts vom September 2012 durch die Bundesregierung im Februar 2013 veranschaulichen. Die Privatvermögen waren danach nicht (mehr, wie im September-Entwurf) „sehr ungleich verteilt“, die Einkommensspreizung hatte nicht (mehr) zugenommen; wenn vier Millionen Menschen für Bruttostundenlöhne von unter sieben Euro arbeiten, war das nicht (mehr) Besorgnis erregend; es verschärfte auch nicht (mehr) das Armutsrisiko und schwächte vor allem nicht (mehr) den sozialen Zusammenhalt; auch das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung wurde nicht (mehr) verletzt; somit war auch die noch im Entwurf enthaltene prüfende Erwägung einer progressiveren Einkommens- und Vermögensbesteuerung zur nachhaltigen Finanzierung öffentlicher Aufgaben nicht (mehr) nötig. Durch die Überarbeitung des Entwurfs zum vierten Armuts- und Reichtumsbericht wurde die Armut in Deutschland buchstäblich mit einem Federstrich (oder mehreren) beseitigt (vgl. Klundt 2013a, S. 92ff.).

Da waren selbst Untersuchungen der Konrad Adenauer Stiftung bereits weiter. Eine ihrer Studien sieht Deutschland sogar „auf dem Weg in eine neue Art von Klassengesellschaft [...], wobei die Trennungslinie eben nicht nur über Einkommen und Vermögen, sondern auch über kulturelle Dimensionen wie etwa Bildungskapital und Bildungsaspirationen, aber auch Werte und Alltagsästhetik

1.1 Regierungs-Maßnahmen der letzten anderthalb Jahrzehnte als Armuts-Ursachen

verläuft. Ebenso erweisen sich Ernährung, Gesundheit, Kleidung und Medienumgang als Abgrenzungsfaktoren. Der Zulauf zu privaten Schulen ebenso wie das Umzugsverhalten von Eltern der Bürgerlichen Mitte geben ein beredtes Zeugnis dieser Entwicklung.“ (Borchard u.a. 2008; S. 8) Die ungleiche Verteilung der Vermögen wird zukünftig durch den Generationenzusammenhang sogar noch weiter verschärft, da sich mit der Zunahme der Erbschaften und der Abnahme ihrer Besteuerung durch die Bundesregierung auch die sozialen Gegensätze vergrößern werden. Schließlich erben Personen aus höheren Bildungsschichten, die in der Regel schon selbst höhere soziale Positionen erreichen, höher als Personen mit niedrigerem Bildungsstand. Darüber hinaus heiraten wohlhabende Menschen in der Regel auch innerhalb der gleichen Schicht, so dass Reichtum noch einmal konzentrierter vorkommt (vgl. Esping-Andersen 2006, S. 59).

Und auch für SPD-nahe Publikationen ist es überhaupt kein Geheimnis, woher die seit Jahrzehnten gestiegene soziale Ungleichheit kommt. In der Zeitschrift „Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte“ (6/2016) beschreibt Wolfgang Merkel, seit 1998 Mitglied der SPD-Grundwertekommission, die gestiegene „Ungleichheit als Krankheit der Demokratie“. Der Politikwissenschaftler führt dazu folgendes aus: „Am Anfang war Margaret Thatcher. Dann folgte Ronald Reagan. Märkte wurden dereguliert, Steuern auf hohe Einkommen, Erbschaften, Vermögen und Unternehmensgewinne gesenkt. Die gesamtwirtschaftliche Lohnquote fiel, die Gewinnquote aus Unternehmens- und Kapitaleinkünften stieg. Die funktionelle Einkommensverteilung der reichen Volkswirtschaften hat sich damit verschoben. Kapitalbesitzer werden einseitig bevorteilt. Seit Beginn der 80er Jahre ist die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der OECD-Welt gestiegen, gleichgültig welchen Indikator man verwendet. Der Anstieg der Ungleichheit war nicht die ‚natürliche‘ Folge von digitaler Revolution, Wissensökonomie und kühner schöpferischer Zerstörung. Er war vor allem eine Folge politischer Entscheidungen. Die Politik hatte der Steuerung der Märkte entsagt und schrieb die besondere Form der Marktermächtigung im sogenannten Washington Konsens von 1990 fest.“ (Merkel 2016, S. 14-19, hier: S. 14) Doch das musste auch in Deutschland von Politikern, Wissenschaftlern und Medien vorbereitet, begleitet und durchgesetzt werden.

Vor allem die rot-grüne Renten- und Steuerpolitik wird im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2001 als herausragende Maßnahme gegen Armut genannt⁴. Und in ihrem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht von 2005 verweist die Bundesregierung auf die Agenda 2010 als zentrales Mittel zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit. „Ihren Ausdruck findet die Politik der Bundesregierung in den Reformen der Agenda 2010. Sie verbindet kohärent die drei Elemente sozial gerechter Politik – die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen, damit sie Teilhabe fördern, die Eröffnung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen und die Absicherung der Grundbedürfnisse.“⁵ Als zentrale Reformen der Agenda 2010 werden u.a. genannt „Reformen am Arbeitsmarkt, vor allem: Umbau der Bundesagentur für Arbeit, Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige als Kernstück der Arbeitsmarktreform, Reformen der sozialen Sicherung, vor allem: GKV-Modernisierungsgesetz (GMG), Rentenreformen 2003/2004, insbesondere RV-Nachhaltigkeitsgesetz und Alterseinkünftegesetz.“⁶

Bei genauerer Betrachtung entpuppen sich jedoch gerade die Riester- und Schmidtschen Renten- und Kranken- sowie die Eichel- und Steinbrückschen Steuerreformen als kolossale Umverteilungsprojekte von unten nach oben.⁷ Während die Strukturprinzipien der umgestalteten Alters- und Krankenversicherung – Teilprivatisierung sozialen Risikos und Arbeitgeberentlastung – eine wieder zunehmende „Seniorisierung“ der Armut forcieren sowie über den Zwang zur privaten Vorsorge Finanz- und Versicherungskonzerne subventionieren, haben die rot-grünen Steuerreformen den Staat, die Länder und Kommunen systematisch verarmen lassen und die Spitzeneinkommen sowie Gewinne und Vermögen radikal entlastet.⁸

Entgegen den Beteuerungen der Bundesregierung verstärkte die Agenda 2010 den Trend sozialer Polarisierung weiter. Nach Berechnungen von Claus Schäfer haben allein die beschlossenen Einkommenssteuerreformen der Rot-Grünen-Regierung (von 1998-2004) die oberen Einkommen massiv weiter begünstigt und damit eine „quasi öffentliche Vermögensbildung durch Steuerentlastung zugunsten von Beziehern hoher Einkommen bzw. Eigentümern großer Vermögen“ geleistet.⁹ So erhielt z. B. ein Einkommensmillionär (nach der Realisierung der vorhergesehenen letzten Steuerreformstufe 2004) einen Einkommenszuwachs von 106.000 Euro, dagegen ein Durchschnittsverdiener mit 30.000 Euro

2) Da in der Statistik auch Haushalte ohne Kinder für die einzelnen Dezile mitgerechnet wurden, sind die von Friedrichs genannten absoluten Zahlen zwar richtig, müssen aber kindbezogen noch einmal überdacht werden (vgl. Stichnoth/ZEW 2016, S. 3/18).

3) Vgl. Der Paritätische Gesamtverband, Gewinner und Verlierer. Paritätisches Jahresgutachten, Berlin 2015, S. 33f.

Jahreseinkommen nur einen Zuwachs von 1.320 Euro. D.h. der Millionär konnte sein Einkommen um 22,07%, der Durchschnittsverdiener aber nur um 5,77% verbessern. Die staatliche Entlastung für den Großverdiener entspricht damit dem 80,3-fachen des Normalverdieners.

Manchmal wird von Regierungsvertreter(inne)n geradezu selbst hervorgehoben, wie einseitig man Familien- und Sozialpolitik gestalten und auch zukünftig zu betreiben gedenke. Im Streit um das Betreuungsgeld zwischen 2007 und 2015 haben viele Betreuungsgeld-Vertreter/innen übersehen, dass von einem Wahlrecht in den gegenwärtigen Strukturen des bundesrepublikanischen Wohlfahrtsstaates mit seinem familienpolitischen und Steuer-System sowie fehlenden, hochwertigen Ganztags-Kita-Plätzen nicht die Rede sein kann. Stattdessen wirken, wie Margarete Schuler-Harms in ihrem Gutachten schreibt, „Ehegattensplitting, beitragsfreie Familienkrankenversicherung, die Abgabenprivilegierung der geringfügigen Beschäftigung und nicht zuletzt die in den Ländern gezahlten Erziehungsbeihilfen (...) innerhalb elterlicher Partnerschaften zugunsten einer an tradierten Rollenbildern orientierten Aufteilung von Familienführung und Erwerbsarbeit.“ (Schuler-Harms/Schildmann 2010; S. 23) Dies bestätigte auch die eigentlich für das Betreuungsgeld sprechende CSU-Politikerin Dorothee Bär, wenn sie schreibt: „Unter unionsgeführten Bundesregierungen wurden in der Vergangenheit viele familienpolitische Leistungen eingeführt, die vor allem die Familien unterstützt haben, in denen ein Elternteil seine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinder aufgegeben hat und die Alleinverdienerfamilien auch heute noch unterstützen. Dazu gehören das Ehegattensplitting, das die Union vehement gegen die Pläne anderer Parteien verteidigt, die kostenfreie Mitversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Rente, die Höherbewertung bestimmter Zeiten der Kindererziehung und die Hinterbliebenenversorgung.“ (Bär 2010, S. 27) Damit gab die Politikerin zu, dass durch alle Steuerzahler/innen und gesetzlich Versicherten jährlich um die 100 Milliarden Euro vorzugsweise an die Mitglieder sogenannter Alleinverdiener- und Hausfrauen-Ehen umverteilt werden, während die Angehörigen nicht-verheirateter Familien, Allein-erziehende¹⁰ usw. zwar zur Finanzierung dieser Leistungen beitragen, aber davon weniger bis gar nicht profitieren (z. B. Ehegattensplitting: 21 Mrd.; Familien-Mitversicherung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung GKV/GPV/GUV über den Haupternährer: 27 Mrd.;

Anrechnung der Kindererziehung für die gesetzliche Rentenversicherung (GRV): 12 Mrd.; Witwer-/Witwen-Rente in der GRV: 38 Mrd.; vgl. Bäcker u.a. 2007, S. 315f. sowie Die größten Flops der Familienpolitik, in: SPIEGEL.de v. 4.2.2013).

Die Bundesregierung selbst verwendet in ihrer Stellungnahme zum 14. Kinder- und Jugendbericht von 2013 kein einziges Mal das Wort „Arm“ oder „Armut“. Stattdessen weist sie auf ihre großen familien- und sozialpolitischen Errungenschaften und Erfolge der letzten Jahre hin: Vor allem das Elterngeld wird als zentrale Maßnahme vorgestellt. Dazu muss man wissen, dass gering verdienende Eltern bis 2006 noch 24 Monate 300 Euro Erziehungsgeld erhielten. Seit der Einführung des Elterngeldes 2007 bekommen sie nur 12 bis 14 Monate 300 Euro. Mit dieser Kürzung konnte der Höchstbetrag für besserverdienende Eltern auf bis zu 1.800 Euro angehoben werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 sollten bis zum Ende des Jahres die Regelsätze, insbesondere bei Kindern, bedarfsgerecht berechnet werden, wobei nicht nur physisches, sondern auch soziokulturelles Existenzminimum gewährleistet werden muss. In dieser Situation entschied die Bundesregierung, dass eine arbeitslose Familie im ersten Lebensjahr ihres Kindes pro Monat 300 Euro weniger als bisher erhält. Denn seitdem wird das Elterngeld auf Hartz IV angerechnet (vgl. Koch 2017, S. 131f.).

4) Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2001, S. Xvf.

5) Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.), Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2005, S. XIX

6) Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.), Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2005, S. XX

7) Vgl. Joachim Rock, Zuviel zuwenig. Zur Armutspolitik der rot-grünen Bundesregierung, in: Joachim Bischoff u.a., Schwarzbuch Rot-Grün. Von der sozial-ökologischen Erneuerung zur Agenda 2010, Hamburg 2005, S. 37-51; Dieter Eißel/Carmen Ludwig, Steigende Armut – kein Handlungsbedarf? Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, in: Forum Wissenschaft 3/2005, S. 51-55

8) Vgl. ebd.; Eißel 2002, S. 87ff.; Bund, Ländern und Gemeinden brechen die Steuereinnahmen weg, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 8.8.2002 sowie Christoph Butterwegge, Weder genug Mut noch Menschlichkeit. Zur großen Koalition von Union und SPD, in: Neue Praxis 6/2005, S. 695ff.

9) Siehe Claus Schäfer, Mit einer ungleichen Verteilung in eine schlechtere Zukunft – Die Verteilungsentwicklung in 2002 und den Vorjahren, in: WSI-Mitteilungen 11/2003, S. 639

10) Vgl. Lenz, A./Funke, A. (2016). Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

1.2 „Meilensteine“ oder Armuts-Verstärker?

Weitere „Meilensteine bei der zielgerichteten Weiterentwicklung von Familienleistungen waren“, laut Bundesregierung, „zudem die Erhöhung und Staffe- lung des Kindergeldes bereits ab dem dritten Kind im Jahr 2009, die Weiterentwicklung des Kinderzu- schlags sowie die Einführung des Bildungs- und Teil- habepakets. Während die Anpassungen beim Kindergeld vor allem Mehrkindfamilien unterstützen, helfen der Kinderzuschlag und das Bildungspaket Familien im Niedrigeinkommensbereich. Rund ein Jahr nach der Einführung des Bildungs- und Teil- habepakets nutzen bereits knapp 80 Prozent der Kinderzuschlagsfamilien diese neue Leistung. Heute nehmen mehr Kinder regelmäßig an kosten- pflichtigen Freizeitangeboten wie Sportvereinen oder Musikunterricht teil und nutzen häufiger Mittagessensangebote in ihrer Schule oder Be- treuungseinrichtung.“ (14. Kinder- und Jugendbe- richt 2013, S. 6) Doch genau bei diesen Methoden ist die Wirksamkeit für erwerbslose und einkom- mensschwache Familien äußerst fragwürdig. Denn die Autor(inn)en des Berichts machen dagegen da- rauf aufmerksam, dass ihr Report „viele Indizien dafür zusammen (trage), dass öffentliche Angebote, Leistungen und Institutionen selbst zur Perpetu- ierung sozialer Ungleichheit beitragen (können).“ (ebd., S. 365) Dies kann dadurch geschehen, dass man die einschlägigen Leistungen wie Kindergeld oder Elterngeld einfach vollständig von Hartz IV ab- zieht oder, indem ein Großteil der etwa 2,5 Millionen Kinder mit einem Rechtsanspruch auf das sog. Bildungs- und Teilhabepaket aus bürokratischen und strukturellen Gründen nicht (ausreichend bzw. be- darfsgerecht) in dessen Genuss gelangt (vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband 2015b, S. 33).¹¹ Denn selbst die regierungseigene Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets hat gezeigt, dass Antragsaufwand und Kostenerstattung in einem un- ausgewogenen Verhältnis stehen, die Anspruchs- berechtigung unklar und intransparent sei, das An- tragstellen für Kinder und Eltern mit Stigmatisie- rungen und hohem Aufwand verbunden sei und die Maßnahmen mitunter zu wenig nachhaltig angelegt seien (z. B. bei der Lernförderung).¹² Doch von Fakten unbeeindruckt, behauptet die Bundesre- gierung im fünften Armuts- und Reichtumsbericht vom April 2017 einfach weiterhin, dass durch das Bildungs- und Teilhabepaket „das spezifische sozio- kulturelle Existenzminimum von hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeit- suchende, für Familien mit Bezug von Kinderzu- schlag oder Wohngeld und nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz gesichert“ werde (BMAS 2017, S. XXII).

Auch der vierte Armuts- und Reichtumsreport der Bundesregierung von 2013 blendet gesellschaftspo- litische und sozioökonomische Ursachen für die so- zialen Polarisierungsprozesse praktisch vollständig aus. Überhaupt wird Reichtum im Bericht eher rand- ständig behandelt und die Zusammenhänge von wachsendem privatem Reichtum und gestiegener öffentlicher Armut und Verschuldung aufgrund steu- erpolitischer Entlastungen von Besserverdienenden, Kapital- und Vermögenseinkommen kommen der Bundesregierung erst gar nicht in den Sinn (vgl. Butterwegge 2013a). Dabei sind die sozialpolarisie- renden Folgen gar keine versehentlichen Aus- wirkungen oder Kollateralschäden, sondern Konse- quenzen des neoliberalen Projektes „Ungleichheit“ mit einem breiten Niedriglohnsektor und der Pre- karisierung der Arbeit (vgl. Klundt 2013a, S. 92ff.).

Dementsprechend berichtet der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom April 2017 (BMAS 2017) immerhin trotz aller Beschöni- gungen relativ offen über die Hintergründe sozialer Ungleichheitsprozesse. So heißt es dort etwa: „Die Ungleichheit der Markteinkommen in Deutschland ist ab Mitte der 1990er Jahre und verstärkt in der er- sten Hälfte der 2000er Jahre deutlich angestiegen, auch wenn sie auf der Ebene der Haushaltsnettoein- kommen dank deutlicher Reduzierung durch das Steuer- und Abgabensystem verringert wird und im internationalen Vergleich weiterhin unterdurch- schnittlich ausfällt. Die starke Zunahme der Un- gleichheit der Markteinkommen zu Beginn der 2000er Jahre ist auch eine Folge der Ausdifferen- zierung der Lohnarbeit: Niedriglohnbeschäftigung, nachlassende Tarifbindung und die Zunahme atypi- scher Beschäftigung haben zu einer stärkeren Spreizung der Erwerbseinkommen beigetragen. Bis in die Einkommensmitte hat es Reallohnverluste ge- geben.“ (BMAS 2017, S. 53)

Selbst die verschiedenen Formen der Prekarisierung von Lohnarbeit in den letzten zwei Jahrzehnten wer- den wirklich nur rudimentär verschleiert, wenn maß- gebliche Faktoren für die wachsende Ungleichheit in den letzten Jahren zur Sprache kommen. Weder Massenerwerbslosigkeit und die damit einhergehen- de Schwächung der Gewerkschaften (und deren Folge drastisch sinkender Tarifbindungen), noch die Deregulierung der Lohnarbeit durch das Hartz IV- System und der damit beabsichtigte, beschleunigte Aufbau eines Niedriglohnsektors werden explizit ge- nannt und aufeinander bezogen. Doch sie werden auch nicht völlig ausgeblendet, wenn geschrieben steht. „Weitgehend unstrittig ist, dass die Liberali- sierungen im Bereich der Leiharbeit und der gering-

fällig entlohnten Beschäftigung zu einem starken Zuwachs der Beschäftigtenzahlen in diesen Erwerbsformen bis zur Mitte der 2000er Jahre beigetragen haben. Dieser hat wiederum aufgrund niedrigerer durchschnittlicher Entgelte auch die schwache gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung und die zunehmende Lohnspreizung verstärkt.“ (BMAS 2017, S. 64)

Zwischen dem ersten Entwurf zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht vom Oktober, dem Zweitentwurf vom Dezember 2016 und dem Endbericht vom April 2017 lassen sich ähnliche „Differenzen“ bzw. Streichungen und Beschönigungen finden wie beim 4. Armuts- und Reichtumsbericht. So beschreibt der Oktober-Entwurf (BMAS-OE 2016) noch deutlicher die Brisanz atypischer Beschäftigungsformen: Da die Betroffenen eindeutig häufiger Niedriglöhne als Menschen in Normalarbeitsverhältnissen erhalten und auch einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind, nimmt der Report kein Blatt vor den Mund: „Bei sämtlichen Formen atypischer Beschäftigung ist von einem ‚Einsperreffekt‘ auszugehen, d.h. die atypische Beschäftigung erhöht zum einen das Arbeitslosigkeitsrisiko, und verringert zum anderen die Wahrscheinlichkeit, in Zukunft in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt zu sein. Insbesondere mit Blick auf nicht-selbstgewählte Formen atypischer Beschäftigung ergibt sich besondere Brisanz daraus, dass sich die Wahrscheinlichkeit, in ein Normalarbeitsverhältnis einzutreten, nicht nur im Vergleich zu Normalbeschäftigten verringert. Auch im Vergleich mit Arbeitslosen wurde festgestellt, dass keine der untersuchten atypischen Beschäftigungsformen kurz- und mittelfristig förderlich für die Integration in reguläre Beschäftigung sind“ (BMAS-OE 2016, S. 92). Diese Aussage belehrt alle Mythen vom Trampolin oder „Brücken“-Effekt atypischer Beschäftigung in reguläre Erwerbsarbeit eines Besseren.

Der zweite Entwurf vom Dezember 2016 und der Endbericht vom April 2017 versuchen den „Einsperreffekt“ („Lock-In“-Effekt) nur geringfügig zu relativieren (vgl. BMAS-DE 2016, S. 89f./609), verweisen aber immer noch auf die massiven Rückwirkungen prekärer Beschäftigung auf das gesamte Feld der Arbeitswelt: „Prekäre Arbeit wirkt zudem nicht nur auf die Betroffenen selbst, sondern führt zu einer ‚Destabilisierung des Stablen‘, wirkt sich also auf die Stabilität des Arbeitsumfeldes aus. Beispielsweise übernehmen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter häufig die gleiche Arbeit zu geringeren Löhnen, was – wie empirische Studien zeigen – einen Disziplinierungseffekt auf die Stamm-

belegschaft auslösen kann. Die Stammbesellschaft sieht in der Leiharbeitnehmerschaft eine ‚Deklassierung, die Entwertung ihres Wissens, und Könnens‘; Leiharbeit verdeutlicht ihnen ihre Ersetzbarkeit. Prekäre Arbeit wirkt hierdurch letztlich auf die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte sowie auf Tarifverhandlungen zurück, da qualitative Aspekte der Gestaltung der Arbeitsplätze weniger durchsetzungsfähig werden.“ (BMAS-DE 2016; S.81f.; vgl. BMAS 2017, S. 87)

Deutliche Unterschiede bzw. Streichungen zwischen Erst- und Zweitentwurf lassen sich bei der Frage des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und ökonomischem Wachstum erkennen. Der erste Bericht erwähnte noch die Mahnung von OECD und IWF an Deutschland, die Ungleichheit in den Verteilungsverhältnissen zu korrigieren, da wachsende Ungleichheit von Einkommen und Vermögen nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhang gefährde, sondern auch negative Effekte auf das Wirtschaftswachstum habe. „Hohe Ungleichheit ... kann auch wirtschaftliche Ergebnisse dämpfen. Die Korrektur von Verteilungsergebnissen bleibt damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dabei sollte nicht nur die Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen, sondern auch die Primärverteilung in den Blick genommen werden. Je geringer die Ungleichheit der Primärverteilung ist, desto weniger muss der Staat kompensierend eingreifen.“ (BMAS-OE 2016, S. 51) Im zweiten Entwurf und im Endbericht wird der Zusammenhang von Ungleichheit und Wachstum mit Verweis auf das letzte Gutachten des Sachverständigenbeirats infrage gestellt (einem Gremium, welches sich in den letzten Jahrzehnten häufiger geirrt hat, als jeder Wetterfrosch und dessen Mehrheitsmeinung bei jeglicher Wirtschaftsentwicklung interessengemäß praktisch immer einen Rat gibt: Lohnzurückhaltung; vgl. WELT.de vom 29.11.2014). „Empirisch ist der Zusammenhang zwischen Ungleichheit und Wirtschaftswachstum jedenfalls nicht eindeutig, sodass einzelne empirische Ergebnisse mit erheblicher Vorsicht interpretiert werden sollten (...).“ (BMAS-DE 2016, S. 51 und BMAS 2017, S. 50).

Was die Erforschung des Reichtums betrifft, so kommt der Erstentwurf noch zu dem Ergebnis, dass „die für empirische Analysen zur Verfügung stehenden Daten über Haushalte mit den höchsten Einkommen und Vermögen (...) lückenhaft“ sind. Durch die in diesem Land seit 1997 nicht mehr erhobene Vermögenssteuer wie auch die Abgeltungssteuer werde der Zugriff auf Vermögensdaten enorm erschwert. Gefordert wird deshalb die „Etablierung

eines Finanzkataster, Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder auch Abschaffung der Abgeltungssteuer (bzw. deren Integration in die Einkommensteuerstatistik)“ (BMAS-OE 2016, S. 120). Die zweite Fassung des Berichts und der Endbericht sind da viel zurückhaltender und distanzierter: „Zusätzlich werden von den Autoren auch kontroverse Möglichkeiten genannt wie beispielsweise die Etablierung eines Finanzkatasters oder die Integration der Abgeltungssteuer in die Einkommensteuerstatistik. Bei einigen der genannten Möglichkeiten würde es sich um sowohl politisch als auch juristisch und datenschutzrechtlich sehr aufwändige und umstrittene Schritte handeln“ (BMAS-DE 2016, S. 120; BMAS 2017, S. 130). Auf Deutsch gesagt: Der Begriff „Vermögenssteuer“ ist im Zweitentwurf und im endgültigen fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gesäubert worden.

Auch bei der Behandlung des Themas Altersarmut sind im zweiten Berichtsentwurf Verharmlosungen zu entdecken. „Die Altersgruppe der ab 65-Jährigen ist durchschnittlich weniger von Armutsgefährdung betroffen, als die Gesamtbevölkerung. Die Armutsrisikoquote und der Anteil der von erheblicher materiellen Deprivation Betroffenen im Alter ab 65 Jahren ist deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Auffällig ist das hohe Maß der Verharrung in der Armutsgefährdung...“ (BMAS-DE 2016, S. 433). Der Endbericht relativiert diese Aussage etwas durch Hinzufügung von widersprechenden Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), setzt dann aber mit der gleichen Stoßrichtung fort: „Obwohl der Umfang von relativ niedrigen Einkommen im Alter aktuell unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts liegt, wird das Risiko der ‚Altersarmut‘ in der Bevölkerung als sehr hoch wahrgenommen“ (BMAS 2017, S. 442). Diesen Befund haben verschiedene, am Bericht beteiligte Sozialforscher inzwischen entschieden als verharmlosend und empirisch falsch zurückgewiesen (vgl. SPIEGEL v. 4.3.2017).

Diese Methode kann als ein Beispiel gelten für die manchmal seltsame Herangehensweise an Sorgen, die in der Bevölkerung geäußert werden. So hat ein Artikel in der ZEIT vom 21. November 2016 die folgende Überschrift: „Wissenschaft: Der Untergang der Fakten. Den Klimawandel gibt's nicht, und Altersarmut ist ein Riesenproblem: Willkommen im postfaktischen Zeitalter!“ Auf diese Weise finden sich Menschen, die mit guten Gründen Altersarmut für relevant halten, plötzlich in der gleichen Ecke wie Klimawandel-Leugner. Die Relevanz von Altersarmut soll als Fake News dargestellt werden. So äußert

sich auch seit Jahren der Freiburger „Rentenexperte“ und Professor für Finanzwissenschaft, Bernd Raffelhüschen: „Altersarmut gibt es gar nicht. Die alten Menschen sind unter allen Altersgruppen diejenigen, die am wenigsten von Armut bedroht sind. Sie werden künftig – 2030, 2040, 2050 – mehr von Armut bedroht sein.“¹³. Hier findet sich eine interessante Logik: Wenn eine Gruppe seltener vorkommt als andere, gibt es sie angeblich gar nicht, meint der postfaktische Lobbyist für private Versicherungskonzerne. Dabei liegt die Armutsgefährdungsquote der älteren Menschen laut einem anderen ZEIT-Artikel inzwischen bei fast 6 Millionen und mit über 20% sogar höher als in der Gesamtbevölkerung.¹⁴ Richtig ist allerdings, dass Raffelhüschen durch seine jahrzehntelange, lukrative wissenschaftliche Lobbyarbeit für Versicherungskonzerne, Rentenprivatisierungen und -kürzungen maßgeblich dazu beigetragen hat, dass es wieder mehr Altersarmut gibt und geben wird (Albrecht Müller 2016).

Ebenso befremdliches geschieht Menschen, die Hartz IV z.B. als „Armut per Gesetz“ erleben und betrachten. Ihnen wird im Band „Fakten statt Fälschungen“ von Harald Bergsdorf entgegen gehalten, dass dies eine NPD-Parole sei. Die NPD nenne Hartz IV „Armut per Gesetz“. Dabei sei doch, so Bergsdorf, Hartz IV „Sozial-Aufbau“, wie der ehemalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück auch gesagt habe (vgl. Harald Bergsdorf: Fakten statt Fälschungen. Argumente gegen rechtsextreme Parolen, München 2010, S. 67f.). So sieht es offenbar auch der Offenbacher Jobcenter-Chef Matthias Schulze-Böing (SPD), wenn er „Hartz IV“ allen Ernstes als Inbegriff von „Inklusion“ beschreibt, für Armut und Langzeitarbeitslosigkeit regelmäßig die von ihm als „Kunden“ bezeichneten Betroffenen verantwortlich macht und Christoph Butterwegge als „professoral dotierten Agitator“ beschimpft, der ohne wissenschaftlichen Ethos „mit Fehlinformationen Unfrieden“ stifte, weil er einen Hartz IV-kritischen offenen Brief an Martin Schulz verfasst hat (vgl. Frankfurter Rundschau v. 1.3.2017).

Dabei waren und sind die Ziele von Hartz IV und Agenda 2010 wirklich kein großes Geheimnis. Denn der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder forderte ja selbst schon 1999 freimütig: „Wir müssen einen Niedriglohnsektor schaffen, der die Menschen, die jetzt Transfer-Einkommen beziehen, wieder in Arbeit und Brot bringt.“ (zit. nach Frankfurter Rundschau v. 25.7.2013) Und Hans-Ulrich Jörges feierte Ziele und Inhalte von Hartz IV: „Kein Arbeitsloser kann künftig noch den Anspruch erheben, in seinem erlernten Beruf wieder Beschäftigung zu fin-

den, er muss bewegt werden, den Job nach überschaubarer Frist zu wechseln – und weniger zu verdienen. Die Kürzung des Arbeitslosengeldes, die Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau verfolgen exakt diesen Zweck. Und: Sozialhilfeempfänger müssen unter Androhung der Verelendung zu Arbeit gezwungen werden“ (Hans-Ulrich Jörges, in: Stern v. 11.9.2003). Diese Entrechtungs- und Lohn-dumping-Dynamik entsprach somit neoliberaler Kapitalherrschaft durch Angst vor Verelendung. Sie war und ist demnach ein bewusst eingesetztes gesellschaftspolitisches Konzept. Wer sich also über die gravierende Kinderarmut aufregt, muss wissen, dass sie politisch befördert wurde. Eltern sollten durch zu niedrige Regelsätze nach SGB II für sich und ihre Kinder sowie durch verschärfte Sanktionen dazu gezwungen werden, jede Arbeit anzunehmen, auch wenn sie von diesem Gehalt sich und ihre Familie nicht einmal ernähren konnten. Kein Wunder, dass der Bundeskanzler daraufhin stolz das Ergebnis seiner „Agenda 2010“ auf dem Wirtschaftsforum von Davos 2005 kundtat: „Wir haben unseren Arbeitsmarkt liberalisiert. Wir haben einen der besten Niedriglohnssektoren aufgebaut, den es in Europa gibt.“ (zit. nach Frankfurter Rundschau v. 8.2.2010)

Wie auch Stephan Kaufmann zutreffend schreibt, ist Ungleichheit somit nicht bloß ein dummer Zufall: „Die Ungleichheit in Deutschland nimmt zu, das Armutsrisiko auch. Die neuen Berechnungen des Instituts DIW bestätigen einen Trend, der seit langem zu beobachten ist. Gleichzeitig widerlegen sie konservative Kreise, die Kritiker beschwichtigen möchten mit dem Hinweis, die Ungleichheit nehme seit dem Jahr 2005 gar nicht mehr zu, sondern stagniere bloß auf hohem Niveau. (...) Wachsende Ungleichheit und Armut – insbesondere seit dem Jahr 1999 – sind kein dummer Zufall, kein unglücklicher ‚Trend‘, gegen den sich die Politik erfolglos stemmt. Sie waren gewollt. Sozialkürzungen sollten die Staatskasse schonen. Mit Hartz IV sollte mehr Druck auf Arbeitslose ausgeübt werden. Mit der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sollte ein Niedriglohnsektor aufgebaut und das Lohnniveau auf wettbewerbsfähiges Niveau gedrückt werden. Das ist gelungen. Das Ergebnis präsentiert das DIW: War Armut früher vor allem ein Problem von Arbeitslosen, so erfahren sie mittlerweile auch immer mehr Erwerbstätige. Damit hätte sich der früher so beliebte Spruch ‚Sozial ist, was Arbeit schafft‘ auch erledigt.“ Kaufmann nennt auch die notwendigen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. „Besteuerung des Reichtums, insbesondere von Kapitalgewinnen und Erbschaften. Erhöhung des Mindestlohns, Zurück-

drängen prekärer Beschäftigung, insbesondere der Mini-Jobs und ihrer steuerlichen Privilegien. Stärkung der Gewerkschaften in Sachen Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Und so weiter. Das ist keine Magie“ (Stephan Kaufmann, in: Berliner Zeitung v. 26.01.2017).

Selbst die EU-Kommission hat in ihrem jüngsten Länderbericht von Februar 2017 zu Deutschland moniert, dass die ärmeren Schichten kaum vom Wirtschaftswachstum profitierten. So sei die „insgesamt günstige Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre (...) nicht in allen Teilen der Gesellschaft gleichermaßen angekommen“, wie die eigentlich für marktliberale Ansichten (vgl. Troika) bekannten Kommissionsexperten betonten (siehe EU-Kommission 2017, S. 4). Aufgrund der abgeschafften Vermögensteuer (1997), der Senkung des Spitzensteuersatzes für Einkommen von 53 auf 42 Prozent (2004) und der 2009 eingeführten Abgeltungssteuer, wodurch Kapitaleinkünfte pauschal mit 25 Prozent besteuert werden, haben die verschiedenen deutschen Bundesregierungen zu einer wachsenden sozialen Spaltung der Gesellschaft beigetragen. Auch „hinsichtlich der Angemessenheit der Renten und Pensionen ist künftig mit einer Verschlechterung der Lage zu rechnen“ (siehe ebd., S. 38), prognostiziert die EU-Kommission und ergänzt, dass zudem bedarfsabhängige Leistungen „real und im Verhältnis zur Einkommensentwicklung gesunken sind“ (ibd., S. 7). So seien Unterstützungen, wie ALG II (Hartz IV), Wohngeld oder Bafög nicht einmal in dem Maße erhöht worden, wie die Kaufkraftverluste durch die Preissteigerung. „Im Zeitraum 2008 bis 2014 hat die deutsche Politik in hohem Maße zur Vergrößerung der Armut beigetragen“, heißt es im Report (siehe ebd., S. 7; sowie: Markus Sievers: Armutszeugnis aus Brüssel, in: Frankfurter Rundschau v. 5.4.2017).

Wer wissen will, warum trotz gegenwärtig sprudelnder Einnahmen und geringfügig von 2,1 auf 2,0 Billionen Euro gesunkener Gesamtverschuldung (vgl. Süddeutsche Zeitung v. 29.3.2017)¹⁵ Bund, Länder und Gemeinden im Laufe der letzten Jahrzehnte bei steigendem privaten Reichtum immer stärker von öffentlicher Armut gekennzeichnet sind, muss sich mit Herbert Giersch, dem früheren Direktor des Kieler Instituts für Weltwirtschaft auseinandersetzen. Der Regierungsberater war auch Gründungsmitglied der „Fünf Wirtschaftsweisen“ und forderte seit den 1990er Jahren eine marktgerechte Entmachtung des Staates: „Dringend (...) müsse der Staat an Macht verlieren. Dagegen sei Widerstand zu erwarten. Zu lösen sei das Problem, indem man beispiels-

1.3 Krise der Repräsentanz oder: Reichtum und Einfluss auf Politik, Medien und Wissenschaft

weise Steuern senke. Man brauche ‚das Diktat der leeren Kassen‘. Man brauche ‚ein Defizit, das als anstößig gilt‘, so könne man den Staat beschneiden. Ganz unverblümt steht es da: Nicht aus Notwendigkeit solle der Staat machtloser und ärmer werden, sondern aus Prinzip. Der das schrieb, war kein Exot. Es war Herbert Giersch, (...) der jahrzehntelang als ‚Doyen der deutschen Volkswirtschaft‘ galt. Er war (...) prägender Lehrbuchschreiber und Ausbilder mehrerer Generationen von Ökonomen, die heute in Banken, Verbänden, Unternehmen zu finden sind. Einer der führenden neoliberalen Wirtschaftswissenschaftler, wie Thatcher ein Hayek-Anhänger, auf den sich ja jede klassische marktliberale, jede klassisch unternehmerfreundliche Politik beruft“ (Supp 2012, S. 57).

Und schon der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellte die Konsequenzen dieser Strategie öffentlicher Verarmung bei steigendem privaten Reichtum ohne Umschweife fest: „Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Ende 1991 und Ende 2011 um knapp 800 Mrd. Euro zurückging, hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) nominal von knapp 4,6 auf rund zehn Billionen Euro mehr als verdoppelt – im Verhältnis zur jeweiligen Wirtschaftsleistung stieg es in diesem Zeitraum vom Drei- auf das Vierfache.“ (BMAS 2013, S. 49). In seiner Studie über soziale Ungleichheit in Deutschland kam Hans-Ulrich Wehler indes zu dem Ergebnis, dass die Umwandlung von sozialer Ungleichheit in Macht-Ungleichheit von bspw. Großaktionären sich auch darin ausdrückt, dass nur 7.700 Haushalte (von insgesamt über 38.500.000 Haushalten), also 0,02 Prozent aller Haushalte in Deutschland inzwischen über die Hälfte des deutschen Betriebsvermögens kontrollieren (vgl. Wehler 2013b, S. 74). Gesteigerte öffentliche Armut und steigender privater Reichtum erweisen sich somit als zwei Seiten einer Medaille, die keinem Sachzwang und keiner Naturnotwendigkeit entspringen, sondern einem gesellschaftspolitischen, neoliberalen Projekt für mehr soziale Ungleichheit, wie in diesem Kapitel nachgewiesen werden kann. Warum sich das allerdings trotz aller Evidenzen immer noch nicht genügend herumgesprochen hat, soll im nächsten Abschnitt kurz behandelt werden.

Anhand des Streits über die Streichung von Passagen des ersten Entwurfs des 5. Armuts- und Reichtumsberichts vom Oktober 2016 über politischen Einfluss durch Reichtum lässt sich gut zeigen, dass die Wirkungen von sozialer Polarisierung auch hinsichtlich demokratischer Repräsentanz zu beachten sind (vgl. Christina Deckwirth, in: Lobbycontrol v. 24.2.2017). So gibt es noch laut dem ersten Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts: „eine klare Schieflage in den politischen Entscheidungen zugunsten der Armen.“ (BMAS-OE 2016, S. 172). Im ersten Entwurf zum Armuts- und Reichtumsbericht werden (noch) Studienergebnisse referiert, wonach die Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen bei Entscheidungen der Politik bzw. der Regierung unterschiedlich berücksichtigt werden (sog. Responsivität): „Die Wahrscheinlichkeit für eine Politikänderung ist wesentlich höher, wenn diese Politikänderung von einer großen Anzahl von Menschen mit höherem Einkommen unterstützt wird. Wenn ein geringerer Anteil von Menschen mit höherem Einkommen eine Politikänderung unterstützt, ist die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt der Änderung hingegen gering. Für eine Demokratie ist es grundlegend, dass Bürgerinnen und Bürger sich in die Gestaltung des Gemeinwesens einbringen können – und dies auch tun. Die Ergebnisse der Studie sind daher ein empirischer Beleg für eine ‚Krise der Repräsentation‘: Die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht in Wahlen oder durch andere Formen der politischen Partizipation an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen, werden bei politischen Entscheidungen weniger berücksichtigt. Sie sind ebenso von den politischen Entscheidungen betroffen, bestimmen aber nur in geringem Maße mit“ (BMAS-OE 2016, S. 175f.). Wie auch Wolfgang Merkel (in der „Neuen Gesellschaft – Frankfurter Hefte“ 6/2016, S. 16) schreibt, lässt sich aus empirischen Repräsentationsstudien wissen, dass „das obere Drittel in den westeuropäischen Parlamenten in der materialen Substanz der Beschlüsse besser repräsentiert wird als die unteren Schichten“ (Merkel 2016, S. 16).

Außerdem werden Forschungsergebnisse vorgestellt zum Zusammenhang zwischen politischen Ansichten verschiedener Einkommensschichten und konkreten politischen Entscheidungen des Bundestags seit 1998. Dabei kommt heraus, dass die Wahrscheinlichkeit eines Parlamentsbeschlusses nach dem Wunsch von Besserverdienenden relativ hoch ist – wohingegen der in Umfragen geäußerte Willen von Geringverdienenden eine besonders niedrige Wahrscheinlichkeit hat, vom Bundestag umgesetzt zu werden. Eine solche „klare Schieflage in den politi-

11) Vgl. Sozialwissenschaftliches Institut der EKD (2016). Schulbedarfe, Bildungs- und Teilhaberechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Studie im Auftrag des Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche. Hannover.

12) Vgl. BMAS (2016). Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, S. 33ff. <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/but-zweiter-zwischenbericht.pdf>

13) Stuttgarter Nachrichten v. 20.4.2015

14) Vgl. ZEIT online v. 9.2.2017

15) Laut einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung (IWH) in Halle hat der deutsche Fiskus alleine von 2010 bis 2015 aufgrund der durch die EU-Krise (Griechenland u.a.) gesunkenen Zinslasten und Kapitalanleger-Wechsel in deutsche Staatsanleihen mehr als 100 Milliarden Euro gespart (also deutlich mehr als die rund 90 Milliarden Euro, die Griechenland der BRD direkt oder indirekt (bspw. über den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM) schulde (vgl. Gewinner Deutschland, in: Frankfurter Rundschau v. 11.8.2015). Die börsennotierte Aktiengesellschaft Fraport (zu 51 Prozent im Besitz des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt a.M.) kann ebenfalls durch Privatisierung von 14 rentablen griechischen Flughäfen dazu beitragen, dass sich die Haushalte in Hessen und in der Stadt Frankfurt – auf Kosten der griechischen Bevölkerung – verbessern (vgl. „Fraport kassiert, Athen haftet“, in: Frankfurter Rundschau v. 15.4.2016).

schen Entscheidungen zulasten der Armen“ (BMAS-OE 2016, S. 172) ist in der 2. Fassung und in der Endversion des 5. Armuts- und Reichtums-Berichts genauso gestrichen worden wie die Passagen über den Einfluss von Lobbyisten auf politische Entscheidungen. Die Leugnung und Zensur ihrer Feststellung macht den Einfluss von Reichtum auf Medien, Politik und wissenschaftliche Veröffentlichungen sowie die allgemeine „Krise der politischen Repräsentanz“ allerdings nur noch deutlicher.

Um Armut von Familien und Kindern wirksam bekämpfen zu können, müssen auch deren gesamtgesellschaftliche Ursachen beleuchtet werden. Dazu gehört insbesondere die Wirtschafts- und Finanzpolitik seit der Jahrtausendwende, welche zu einer gigantischen Umverteilung von unten nach oben geführt hat. Die Bundesregierungen haben bewusst die Finanzmarktspekulation steuerlich gegenüber realwirtschaftlichen Investitionen privilegiert und dereguliert. Gleichzeitig haben Rot-Grün (von 1998 bis 2005) und die große Koalition (2005-2009) den Spitzensteuersatz und die Unternehmenssteuern gesenkt, was Schwarz-Gelb (2009-2013) noch verschärfte und was nun von der erneuten großen Koalition aus CDU/CSU und SPD seit 2013 v.a. durch Senkung der Erbschaftsteuer für die Kinder von Vermögenden fortgesetzt wurde. Mit ihren Steuerreformen haben sie nicht nur die Spitzeneinkommen, Gewinne und Vermögen radikal entlastet, sondern auch den Bund, die Länder und Kommunen weitgehend verschulden bzw. verarmen lassen. Die schwarz-rote Bundesregierung von 2005 bis 2009 hat die Mehrwertsteuer erhöht, was insbesondere Menschen mit geringen Einkommen belastet. Rot-Grün (2002-2005) und Schwarz-Rot (2005-2009) förderten mit ihrer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Lohndumping, Niedriglöhne und gesetzlich verordnete Armut (bei den Kindern in Hartz IV hatte dies nun sogar das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 erkennen müssen). Durch ihre Renten- und Gesundheitsreformen haben sie die Alterssicherung und Leistungen der Krankenversicherung teilprivatisiert (Riesterrente, gesundheitliche Zusatzgebühren). Armut hat sich so verbreitert und insbesondere die Kinderarmut nahm zu. Wer das ausblendet und sich auf Krokodilstränen hinsichtlich armer Kinder beschränkt, versteht nicht, wieso es zu einer Verbreiterung der Kinderarmut und Spaltung der Gesellschaft gekommen ist (vgl. Hartmann 2010).

Zehn Jahre nach der „Agenda 2010“ konnte mit Barbara Dribbusch festgehalten werden, dass „Deutschland (...) als eines der reichsten EU-Länder

mit Hartz IV die umfassendste soziale Stigmatisierung von Armen zustande gebracht“ hat (Dribbusch 2013). Dieser Zivilisationsbruch in der Geschichte der Sozialstaatlichkeit soll nun im ganzen Euroraum umgesetzt werden, mit den entsprechenden Folgen auch für Kinder. Wie Christoph Butterwegge richtig schreibt, wurde vor allem durch Hartz IV „das soziale Klima der Bundesrepublik vergiftet und ihre politische Kultur erheblich belastet. Heute wird das mit dem Namen von Peter Hartz verbundene Konzept den Ländern im Euroraum, die am schwersten von der Banken-, Schulden- und Währungskrise betroffen sind, als wirtschafts-, arbeitsmarkt- und finanzpolitisches Patentrezept empfohlen oder per ‚Fiskalpakt‘ oktroyiert. Ebenso wie die Absenkung des Rentenniveaus à la Riester (Teilprivatisierung der Altersvorsorge), Rürup (Einführung des ‚Nachhaltigkeitsfaktors‘) und Müntefering (Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Erhöhung des Renteneintrittsalters) ist das Lohndumping à la Hartz zum Exportschlager der Regierung Merkel geworden“ (Butterwegge 2013b). Das ist also nicht nur gewollt, sondern soll europäischer Standard werden. Danach wird dann mit großer Wahrscheinlichkeit in Deutschland wieder darauf mit einer Agenda 2020, Hartz V und der Rente ab 70 reagiert werden, um die Wettbewerbsvorteile beizubehalten. Das wird dann wieder Druck auf die europäischen Nachbarn ausüben und das „race to the bottom“ darf fortgesetzt werden (vgl. Ohne Armut geht es nicht, in: WELT v. 3.7.2004 und Systemkrise. Der Kapitalismus hat seine Anziehungskraft verloren, in: WELT.de v. 23.1.2017).

1.4 Bertelsmannisierungen oder: Zwischen verbaler Partizipationsermutigung und realer Partizipations-Einschränkung

Viele neoliberale Thinktanks haben in den letzten Jahrzehnten dafür geworben, folgende Einheitsparole in jedem Kopf zu verankern. Sie lautet: „Der Markt hat immer Recht und sollte alle Lebensbereiche bestimmen!“ Der frühere Bertelsmann-Chef Reinhard Mohn brachte die dazu gehörenden Ziele auf folgenden Nenner: „Mit der Bertelsmann-Stiftung ist mir in 25 Jahren der Nachweis gelungen, dass die Grundsätze unternehmerischer, leistungsorientierter und menschengerechter Gestaltung der Ordnungssysteme in allen Lebensbereichen zur Anwendung gebracht werden können. Die Übertragung des in der Wirtschaft entwickelten Modells der Unternehmenskultur in andere Lebensbereiche ist möglich.“ (Mohn 2003)

Selbst für christdemokratische Politiker, wie Norbert Blüm macht sich dabei ein regelrecht totalitäres Denken breit: „Wir haben es mit einer Wirtschaft zu tun, die sich anschickt, totalitär zu werden, weil sie alles unter den Befehl einer ökonomischen Ratio zu zwingen versucht. (...) Aus Marktwirtschaft soll Marktgesellschaft werden. Das ist der neue Imperialismus. Er erobert nicht mehr Gebiete, sondern macht sich auf, Hirn und Herz der Menschen einzunehmen. Sein Besatzungsregime verzichtet auf körperliche Gewalt und besetzt die Zentralen der inneren Steuerung des Menschen.“ (Blüm 2006, S. 81)

Dabei konnten sich diejenigen Institutionen des größten Einflusses erfreuen, die zugleich mehr Freiheit und mehr Partizipation predigen, und im selben Atemzug auf vielfache Weise Demokratie- bzw. Rechts- und Sozialstaats-Abbau betreiben oder fordern. Die Strategien und Praktiken von Bertelsmann sind dafür ein Paradebeispiel. In den letzten fünfzehn Jahren gab es praktisch keine „Privatisierungs-Reform“ in Deutschland, deren Blaupausen nicht von der Bertelsmann-Stiftung (mit-)entwickelt waren (egal, ob Agenda 2010, Hartz IV, Verwaltungs-„Modernisierung“, Studiengebühren, Privatisierungen der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Rentenversicherung, kommunalen Eigentums (PPP), auf dem sog. Bildungsmarkt (von Kitas, Schulen, Hochschulen), öffentlicher Daseinsvorsorge (Stadtwerke, ÖPNV, Kanalisation, Trinkwasser etc.; vgl. Wernicke/Bultmann 2010, S. 9ff.).

Einerseits wird die Bertelsmann Stiftung nicht müde Projekte und Studien über Kinderarmut und für mehr Kinder-Partizipation und Jugendbeteiligung (finanziell) zu unterstützen. Auf der anderen Seite weist die Stiftungs- bzw. Konzernpolitik seit Jahren in Richtung neoliberaler Entstaatlichung bzw. Ent-

demokratisierung. „Die Bertelsmann AG, eine der größten Medien- und Dienstleistungskonzerne weltweit, ist an keiner Börse notiert. Aktionäre sind die Bertelsmann Stiftung (76,9 Prozent) und die Familie Mohn (23,1 Prozent). Die Stiftung wirtschaftet – folgt man Studien des Soziologen Frank Adloff, der sich auf Stiftungen spezialisiert hat – de facto mit öffentlichem Geld, weil durch die Übertragung von drei Vierteln des Aktienkapitals auf die Stiftung gut zwei Milliarden Euro Erbschafts- und Schenkungssteuer gespart werden konnten. Die jährliche Dividendenzahlung wird steuerfrei gestellt, was bedeutet, daß die Bertelsmann Stiftung mit ihrem Jahresetat von zirka 80 Millionen Euro nicht annähernd so viel ausgibt, wie sie dem Fiskus kostet. Daß diese Konstruktion mit dem Recht in diesem Lande in Einklang steht, zeigt einmal mehr, wer tatsächlich die 'bürgerliche Gesellschaft' orchestriert.“ (Roski 2010)

Das gemeinsame Band dieses offensichtlichen Widerspruchs zwischen Partizipationsversprechen und gelebtem Partizipationsabbau scheint das neoliberale Konzept der „Eigenverantwortung“ und des Wettbewerbsdenkens zu sein, welches offenbar sowohl mehr (eigenverantwortliche) Kinder- und Jugendbeteiligung als auch weniger Demokratie und Sozialstaatlichkeit im Sinne des marktgemäßen Wettbewerbs vorsieht. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich eifrig und eigeninitiativ im Rahmen der „marktkonformen Demokratie“ (Angela Merkel) engagieren (vgl. Wagner 2013). Über diesen Tellerrand hinaus sollen sie allerdings nicht schauen, sonst könnten sie ja bemerken, dass der Suppenteller der Partizipation insgesamt immer eingeschränkter (marktgemäßer) funktioniert und auch gelegentlich kleiner gemacht wird (vgl. Rawert 2010; Kaube 2010; Schuler 2010; Roski 2013; GEW Hessen 2016, S. 3ff.).

■ 2. Neoliberales Demografisierungs-Framing

In diesem Kapitel soll nun erforscht werden, wie politische, mediale und wissenschaftliche Beiträge und Debatten soziale Ungleichheiten mittels demografisierender und biologisierender Kategorien verzerren und darüber, statt zur Bekämpfung der Armut beizutragen, eher die Bekämpfung von Armen und Minderheiten betreiben.

So hat die Sprachforscherin Elisabeth Wehling mittels der Kategorie der sog. Frames die Propaganda-Strategien und Erfolge der Marketing- und Polit-Firma „Donald Trump“ vorausgesagt und analysiert (Interview in: Berliner Tagesspiegel v. 3.2.2017). Bei „Frames“ handelt es sich laut Wehling um „Deutungsrahmen, die wir alle im Kopf haben. Sie strukturieren unser Denken, indem sie unsere Welt-erfahrung zu einer Sache aufrufen. Wenn Sie zum Beispiel das Wort Zimt lesen, aktiviert Ihr Gehirn unter anderem die Region, die fürs Riechen zuständig ist“ (ebd.). Wehling stellt fest, dass sich Trump „perfekt der Methoden des politischen Framings bedient und dabei auch auf Experten zurückgegriffen (hat), die schon für George W. Bush gearbeitet und unter anderem den Irak-Krieg sprachlich vorbereitet haben.“ Es sei kein Zufall, sondern Methode, dass alle seine Äußerungen die sprachlichen und kognitiven Kapazitäten eines Viertklässlers unterfordern. „Trump hat nicht die Sprachkompetenz eines Viertklässlers, sondern hat im Wahlkampf ein reduziertes Vokabular benutzt, weil er wusste, dass das die Menschen erreicht. Das war eine strategische Entscheidung. Dass wir in Deutschland diskutieren, wie es kommen konnte, dass so ein ‚unbedarfter‘ Mann die Wahl in den USA gewinnen konnte, ist ein Ergebnis seiner Strategie. Er hat sich als simpel, ungeschliffen und nichtstrategisch begreifbar gemacht. Das war seine Marke. Es hat geklappt“ (ebd.).

Die ideologischen Strategien des Framings lassen sich ebenso gut anhand der „großen Erzählungen“ (Butterwegge) über „Demografie und Globalisierung“ veranschaulichen. Sie haben maßgeblich zur Legitimation von neoliberalen Sozialabbau- und Privatisierungs-Prozessen beigetragen, indem sie die Herbeiführung von mehr sozialer Ungleichheit als unausweichlich in den Köpfen verankert haben (Rieser-, „Reform“- und Agenda-Ideologie zum Schaden der Mehrheit haben sich wie der „Sonnenuntergang“ in den Köpfen festgesetzt: von der „gesunden Bevölkerungspyramide“ 1900 (mit Lebenserwartung von 45 Jahren) zur angeblich „kranken Bevölkerungsurne“ heute und von gekauften Demagogie-Drehbuchinhalten in Vorabendserien (vgl. Schreiner 2015) – über Mainstream-Medien und verdeckten Lobbyismus im Klassenzimmer bis INSM und Bertelsmann-Denkfabriken zur Verbreitung von neo-

liberalen Frames über den Sozialstaat (vgl. Lobby-control 2013).

Mit Hilfe eines „Framings“ scheinbar naturgemäßer und alternativloser Sachzwänge stößt etwa die Behauptung, dass die Deutschen wegen der Alterung der Gesellschaft künftig länger arbeiten, höhere Sozialabgaben und Rentenbeiträge zahlen, radikal gekürzte Altersbezüge erhalten und mehr Geld in private Vorsorge für den Ruhestand stecken müssen – meist bar jeglicher Erläuterung –, auf kaum Widerspruch. Tagtäglich wird die Privatisierung der Sozialversicherung gerechtfertigt, um angeblich der demografischen Problematik sowie den jungen und zukünftigen Generationen gerecht zu werden. Dadurch wird gar nicht erst in Erwägung gezogen, dass der Einbezug bisher nicht beitragspflichtiger Gruppen (z.B. Selbstständige, sog. Freiberufler, Beamte und Parlamentarier) in die Gesetzliche Rentenversicherung genauso möglich wäre, wie die Erhöhung des Bundeszuschusses für die Rentenkasse oder eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung, welche einer gesellschaftlichen Verteilungsfrage entspringt und nicht biologischen Vorgaben. Statt aber die Verteilungsfrage (innerhalb der Generationen) zu stellen, verwandeln gesellschaftlich einflussreiche Gruppen und Medien die sozialen Probleme in eine Frage der Biologie. Auf diese Weise fungieren die Demografisierung sozialer (Verteilungs-)Fragen und Parolen vom „Krieg der Generationen“ als Legitimationsgrundlage für Sozial- und Rentenkürzungen und geraten hierdurch zu einem Mittel sozialpolitischer Demagogie, die am Ende vor allem den heute jungen Menschen – vorgeblich in ihrem Interesse und gegen die angeblich sozialschmarotzenden Alten – Altersarmut beschert.¹⁶

Umso mehr sich die Einkommensungleichheit, die Niedriglöhne, Existenzsorgen, und -unsicherheit, (Einkommens-)Armut, soziale Spaltung und Armuts-karrieren seit der rot-grünen Regierungszeit ausweiteten und (fehlendes) Geld tatsächlich existenzielle Bedeutung annahm, desto häufiger betonten Regierungsstellen, aber auch einige Wissenschaftler und Medien, dass traditionelle Verteilungsfragen unwichtiger würden zugunsten von Teilhabe-, Teilnahme- und Chancengerechtigkeit. Verteilungsgerechtigkeit verliere dagegen zunehmend an Bedeutung.¹⁷ Stattdessen wird immer häufiger behauptet, dass die alte soziale Frage längst überwunden und durch neue demografie- und generationenpolitische Konfliktlinien ersetzt worden sei.¹⁸

In der Zeitung DIE WELT vom 12. Mai 2015 hat dies Olaf Gersemann kurz und bündig exemplifiziert: „Be-

völkerungsrückgang. Im deutschen Sozialsystem muss es Einschnitte geben. Die Vergreisung lässt keine Wahl: Die Deutschen werden den Gürtel künftig noch enger schnallen und wohl noch länger arbeiten müssen. Nur ein scharfer Sparkurs kann den gegenwärtigen Wohlstand halten.“ (Gersemann 2015) An dieser Aussage darf nicht gezweifelt werden, sie ist absolut eindeutig und unhinterfragbar. Sie lässt nicht einmal mehr eine argumentative „Wahl“; es gibt also keine Alternative. Und das gehört ebenfalls zur Rhetorik der Demografisierung: die Katastrophe steht eigentlich buchstäblich vor der Tür, es muss dringend gehandelt werden; die Bevölkerung muss dringend ihren Lebensstandard absenken, sonst geht alles den Bach runter. Dass solche Maßnahmen für die Mehrheit der Bevölkerung enorme Einbußen bedeuten, sich für eine kleine Minderheit der Bevölkerung (z.B. große Kapital- und Vermögenseigentümer) aber auch außerordentlich gewinnbringend darstellen können, kommt in der Regel nicht vor.

Der Bevölkerungsforscher Reiner Klingholz geht noch einen Schritt weiter. „Die Deutschen müssen sich an Armut gewöhnen. Die abnehmende Zahl der Bevölkerung sollte eines der Hauptthemen des Wahlkampfes sein, doch die Parteien fürchten sich davor. Sie wissen, was uns erwartet. Ehrlicher wäre es, die Wahrheit zu sagen. (...) Deutschland ist auf diesem demografischen Entwicklungspfad so weit fortgeschritten, dass es kein Zurück mehr gibt. Es geht, ähnlich wie beim Klimawandel, nur noch um Schadensbegrenzung und Anpassung. Und um Wahrheiten, denn die Versorgungsstandards, an die wir uns alle in einer gefühlten Ewigkeit des Wachstums gewöhnt haben, werden sich nicht halten lassen. Es ist völlig klar, dass die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft (...) nicht ausreichen wird, um die Sozialsysteme wie gewohnt zu finanzieren.“ (Klingholz 2013) Der demografische Wandel ist demnach wie der Klimawandel ein gleichsam naturwüchsiger Sachzwang. Auch hier gilt: Es gibt „kein Zurück mehr“. Alternativen sind Fehlanzeige. Alles ist so, wie es ist, weil es so ist. Und die Demografie ist die Hauptursache davon. Deshalb müssen die „Versorgungsstandards“ (also Renten, Gesundheitssystem u.a.) reduziert werden. Ende der Diskussion. Hier ließe sich zumindest fragen, ob es eigentlich auch Profiteure der Demografisierungs-Argumentation gibt. Cui bono? Zu wessen Nutzen ist eigentlich dieser Ansatz? Die Begründungen für alle geforderten Maßnahmen werden wie nicht zu hinterfragende religiöse Dogmen vor sich hergetragen.

Unter der Demografisierung der sozialen Frage lässt

sich also eine Reduktion gesellschaftlicher und politischer Probleme und Konflikte auf demografische Sachverhalte und Generationenfragen verstehen. Dies geschieht zum Beispiel durch die beinahe tagtäglichen Verlautbarungen, dass Deutschland und die Deutschen „schrumpfen und altern“ und deshalb jetzt nur noch drastische „Reformen“ wie die Privatisierung von Altersvorsorge und Pflegeversicherung sowie die Rente erst ab 74 Jahren helfen würden (vgl. Bevölkerung. Nur die Rente mit 74 kann Deutschland noch helfen, in: WELT.de v. 28.4.2015). Demgemäß beschreibt auch der Sozialpolitikwissenschaftler Franz-Xaver Kaufmann Deutschland angesichts des demografischen Wandels und des Bevölkerungsrückgangs als „schrumpfende Gesellschaft“. Seines Erachtens ist „(n)icht das Altern, sondern der absehbare und sich voraussichtlich beschleunigende Rückgang der Bevölkerung (...) das zentrale demographische Problem.“ Kaufmann tritt einem „Verharmlosungsdiskurs“ entgegen und bilanziert: „War in der Entstehungsphase des Sozialstaats und bis weit ins 20. Jahrhundert die Eingrenzung des Klassenkonflikts das Hintergrundthema aller sozialpolitischen Auseinandersetzungen, so scheint dies im 21. Jahrhundert die Eingrenzung des Generationenkonflikts zu werden.“ Damit einhergehend beobachtet der Bielefelder Soziologe als eine „neue Form sozialer Ungleichheit die immer deutlicher sich profilierende Differenz zwischen Eltern und Kinderlosen“ (Kaufmann 2005: zit. nach: Arning 2006). In einem gemeinsam mit Walter Krämer herausgegebenen Sammelband konzentriert sich Kaufmann schließlich nur noch auf die „demografische Zeitbombe“ (vgl. Kaufmann/Krämer 2015, S. 13).

Auch dem Chefredakteur des Handelsblatt, Gabor Steingart dient das „demografische Problem“ („die Jungen werden seltener und die Alten werden älter“) im Folgenden als Vorwand, um den aus seiner Sicht nun notwendigen Sozialstaatsabbau zu legitimieren. Jegliche Produktivitätsentwicklung negierend, karikiert er den Sozialstaat als eine „alte Dampflok“, der die „Heizer“ ausgehen und dessen „Generationenvertrag gekündigt“ worden sei von den gebärfaulen Bürger(inne)n. Seine neoliberale Zukunftsvision skizziert er kurz: „Die Altersarmut wird in den deutschen Alltag zurückkehren. In der ärztlichen Versorgung ist der Einzug der Mehrklassenmedizin unvermeidbar. (...) Das Gespenst der Nutzlosigkeit (...) wird für die Ungebildeten und Ungelernten wohl nie mehr verschwinden.“ Der von ihm als „Sozialstaatsrealismus“ bezeichnete Sozialstaatsabbau sieht zwar Deutschlands Wirtschaft weiter wachsen, „aber an den Früchten dieser Erfolge werden nicht

2.1 Im Namen der Kinder oder: Instrumentalisierung und kapitalisierte Kindheiten

alle teilhaben können. Das ist kein Wunsch und keine Forderung. Das ist die Wirklichkeit, die auf das deutsche Haus zukommt.“ (Steingart 2011)

Im Klartext: Ein immer größer werdender Anteil gleichsam überflüssiger Bevölkerung, deren materielle (Lebens-)Interessen massiv eingeschränkt werden, wird von dem Journalisten als notwendiger Sachzwang oder geradezu naturwüchsige Entwicklung angesehen, an der es nichts auszusetzen und aus der es kein Entkommen gebe.

Häufig dient das Konzept der Generationengerechtigkeit als ideologischer Vorwand und Instrument für die neoliberale Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme. Vieles spräche indes dafür, die Verteilungsfrage besonders innerhalb der Generationen zu stellen. Doch stattdessen versuchen mächtige Sozialgruppen und mediale Netzwerke aus den sozialen Ungleichheitsverhältnissen biologische Problemzusammenhänge zu konstruieren. Denn, dass aufgrund der Globalisierung, des demografischen Wandels, aber auch für zukünftige Generationen der Sozialstaat um- bzw. abgebaut werden muss, scheint eine absolute, unhinterfragbare Wahrheit zu sein. Jeder, der will, darf im Moment die solidarische und paritätische Sozialversicherung in Deutschland verdammen und für jegliches gesellschaftliches Problem verantwortlich machen. Dabei reicht allein der Hinweis auf Globalisierung, Demografie und Generationenverhältnis aus, während eine ausführliche Begründung und argumentative Beweisführung über den Begriff hinaus scheinbar nicht notwendig ist.

Eine Zusammenfassung dieses ideologischen Konglomerats zugunsten schärferer Ungleichheitsstrukturen bot erstaunlicherweise ausgerechnet der damalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), Bischof Huber, in seiner Neujahrspredigt zwischen den Jahren 2003/2004 im Berliner Dom: „Wir müssen einen kleiner werdenden Kuchen fair verteilen. Wir sollen zugunsten späterer Generationen kürzer treten. Wir haben soziale Erbschaften einzuschränken, wenn wir sie erhalten wollen. Wir müssen schärfere Gegensätze in unserem Land aushalten. Kurzum: Es wird rauher zugehen“ (zit. nach: Meyer 2004, S. 3).

Indessen berichtet der 14. Kinder- und Jugendreport der Bundesregierung von 2013 über eine „vielfach befürchtete verstärkte Verzweckung und Ökonomisierung des Jugendalters einerseits sowie die Schwächung der wachsenden Selbstregulierung und Selbstgestaltung aufseiten der Jugendlichen andererseits“, die nach Ansicht der Verfasser einen Gestaltwandel von Bildung und Schule im Jugendalter prägen können, aber nicht müssen. Dabei werde es entscheidend darauf ankommen, „geeignete Maßnahmen und Strategien gegen diese sich anbahnenden Veränderungen zu entwickeln, um auch all den anderen Seiten des Aufwachsens und des Jugendalters gerecht zu werden.“ (14. Kinder- und Jugendbericht 2013, S. 168)

Der frühere BDI-Präsident Hans-Olaf Henkel sagte schon 1998, dass „Reformen, die mit der Verantwortung für kommende Generationen plausibel begründet werden können, (...) eine gute Chance (haben), von Medien und Öffentlichkeit akzeptiert und vom Wähler honoriert zu werden. (...) Wir schulden es unseren Kindern.“ (Henkel 1998, S. 12) Was wir „unseren Kindern“ schulden, zielt auf einen vermarktwirtschaftlichten Wohlfahrtsstaat, den Henkel mit den Lebensinteressen künftiger Generationen legitimiert: „Heute müssen wir die Sozialpolitik mit marktwirtschaftlichen Instrumenten renovieren, im eigenen Interesse und weil wir es unseren Kindern schulden.“ (ebd., S. 25f.) Politikwissenschaftliche Forschung kann untersuchen, auf welche Weise hierbei partikulare Wirtschaftsinteressen als universale Generationen- oder gar Menschheitsinteressen ausgegeben werden.

Junge und zukünftige Generationen sind zudem leicht instrumentalisierbar für die Privatisierung der Sozialsysteme und die Restrukturierung des demokratischen Wohlfahrtsstaates in einen neoliberalen Wettbewerbsstaat. Dies geschieht dann häufig unter dem Banner von „mehr Demografie-Sensibilität“, „Generationengerechtigkeit“ und im Namen der ohnmächtigen Kinder gegen die „raffgierigen Rentner“ und ihren „Schuldenberg“. Unter dem besorgten klingenden Titel „Von der Generation Praktikum zur Generation Altersarmut?“ verlangt etwa der langjährige Shell-Jugendstudienherausgeber und renommierte Kindheitsforscher an der Berliner Hertie School of Governance, Klaus Hurrelmann, in einer Untersuchung über die soziale Lage und das Befinden Jugendlicher in Deutschland, das Problem Altersarmut mehr zu thematisieren (vgl. Hurrelmann/Karch 2013). Gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Versorgungswerks Metallrente, Heribert Karch, fordert Hurrelmann dazu auf, private

16) Als ein besonderes Beispiel von demografisierendem Populismus vgl. Frank Schirrmacher, Das Methusalem-Komplott. Die Menschheit altert in unvorstellbarem Ausmaß. Wir müssen das Problem unseres eigenen Alters lösen, um das Problem der Welt zu lösen, München 2004
17) Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.), Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2005, S. XVIII/8 f
18) Vgl. Günter Krings, Die neue soziale Frage. Die Gerechtigkeit zwischen Alt und Jung wird so wichtig wie die zwischen oben und unten, in: WELT v. 4.8.2003

Altersvorsorge zur Pflicht zu machen (vgl. Gajevic 2013 sowie Hurrelmann 2010). Er blendet damit die Erfahrungen der zurückliegenden und aktuellen Weltwirtschafts- und Finanzkrisen aus, wonach die „Ver-Riesterung“ der deutschen Altersvorsorge Probleme der Altersarmut nicht entschärft, sondern verschärft hat und somit gerade für prekär Beschäftigte zu noch größeren Risiken führt (vgl. Balodis/Hühne 2012). Daraus nun den Schluss zu ziehen, Privatrenten zur Pflicht zu machen, käme nicht nur einem weiteren gigantischen Subventionsprogramm für private Versicherungskonzerne im Namen der jungen Menschen gleich, sondern verschärft das Problem der Altersarmut noch für zukünftige Generationen.

Im Namen nachwachsender Generationen sowie unter dem Motto „für mehr Demografiefestigkeit und Generationengerechtigkeit“ wird damit häufig nur die hemmungslose Zerschlagung der paritätischen Finanzierung der Sozialsysteme und die Privatisierung der Sozialversicherungen gefordert, während sich die inszenierten Kriege der Alterskohorten und Familien-typen schlicht als ein massiver „Klassenkampf von oben“ entpuppen. Denn eigentlich ist doch den meisten bekannt, dass private Vorsorge nur jene begünstigt, die genug haben, um vorzusorgen. Doch, wie Ulrike Herrmann feststellt, „Klassenkampf ist ja ein so unappetitliches Wort, und außerdem ist es ein Klassenkampf von oben, das ist auch nicht vorgesehen. Also reden wir uns lieber einen Krieg der Generationen ein“ (Herrmann 2003).

2.2 Zwischen-Fazit und Alternativen

Angesichts der Generationenrhetoriken zwischen Altersarmut und Kinderarmut, die im Namen der jungen und zukünftigen Generationen ein höheres Renteneintrittsalter, Rentenkürzungen und Rentenprivatisierungen fordern, lässt sich feststellen: Hier werden im Namen der jungen Generationen durch inszenierte Generationenkämpfe den zukünftigen Alten (also genau den heutigen Jungen) durch Altersarmut die Lebensgrundlagen entzogen (vgl. Butterwegge/Bosbach/Birkwald 2012).

Die gesellschaftlichen Funktionen demografisierender Deutungsmuster bestehen zunächst darin, soziale Fragen und Probleme in demografische und generationenspezifische Konfliktlinien umzudeuten. Solche Formen der Naturalisierung politischer und gesellschaftlicher Sachverhalte führen auch zu Veränderungen des demokratischen Aushandlungsprozesses und wirken sich entdemokratisierend auf politische Willensbildungsprozesse aus, da alleine biologische Sachzwänge zu befolgen sind, welche keine weiteren Diskussionen erlauben und scheinbar alternativlos erscheinen. Darüber hinaus tendiert die ausschließliche Bezugnahme auf Demografie und Generationengerechtigkeit dazu, soziale Ungleichheitsstrukturen innerhalb von Bevölkerungsentwicklungen und Generationenverhältnissen auszublenden. Im Zusammenhang mit Forderungen nach mehr Demografiefestigkeit und Generationengerechtigkeit lässt sich zudem bemerken, dass unterschiedliche soziale Gruppen gegeneinander aufgehetzt und ausgespielt werden, zugunsten mächtiger sozioökonomischer Interessen. Die sich aus der sozialen Polarisierung ergebenden Macht- und Herrschaftsinteressen wirken demnach nicht nur auf Armuts- und Reichtumsdebatten ein, sondern auch und besonders auf die gesellschaftlichen Diskurse über Demografie und Generationengerechtigkeit. Die vorherrschenden demografischen und generationenspezifischen Deutungsweisen können dadurch als Begleitmusik zur Legitimation einer ideologischen Umverteilungsoffensive zum Zwecke des Sozialstaatsumbaus fungieren. Eine wirksame gegenhegemoniale Strategie dazu verlangt zunächst die Kritik und Widerlegung demografisierender Deutungsmuster sowie die Analyse ihrer Entstehungsbedingungen. Zudem ist das Beharren darauf nötig, dass es zu allen biologisierenden Sachzwangkonstruktionen realistische, nicht-kommodifizierende demokratische und solidarische Alternativen gibt (vgl. Butterwegge 2006a, S. 267ff.).

Auch die Austeritätspolitik von „Schuldenbremsen“ und „schwarzer Null“ (sog. Schuldenregel) argumentiert im Namen der Interessen zukünftiger Gene-

rationen und der Generationengerechtigkeit. So heißt es im zweiten Entwurf und im endgültigen 5. Armuts- und Reichtumsbericht: „Insbesondere der demografische Wandel – geprägt durch eine zahlenmäßig kleiner und älter werdende Gesellschaft – wird die Entwicklung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme vor erhebliche Herausforderungen stellen. (...) Dies [die sog. Schuldenregel; d. Verf.] stärkt die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Staates jetzt und in der Zukunft, insbesondere als Beitrag zur Generationengerechtigkeit.“ (vgl. BMAS-DE 2016, S. 51f.; BMAS 2017, S. 50f.) Eine nicht nur verbal der Generationengerechtigkeit verpflichtete Politik müsste jedoch berücksichtigen, dass radikaler Schuldenabbau und der damit verbundene Rückzug des Staates aus wichtigen Bereichen unter den gegenwärtigen Bedingungen eine schwere Hypothek für künftige Generationen bedeuten würde, neben der die mittelfristig fortbestehende Staatsverschuldung das vergleichsweise kleinere Problem darstellt.

Entgegen aller Hetzreden vom „Krieg der Generationen“ verläuft die soziale Scheidewand innerhalb entwickelter Industriegesellschaften immer noch zwischen Arm und Reich – unabhängig vom Lebensalter –, nicht zwischen Alt und Jung! Jedoch lassen sich Kinder bzw. deren soziale Probleme leicht für neokonservative und -liberale Zwecke instrumentalisieren. Als politisch-ideologischer Hebel eignet sich Kinderarmut in der momentanen Situation vorzüglich dazu, die Opfer von Kürzungsmaßnahmen im Sozialbereich gegeneinander auszuspielen. Die gebetsmühlenhaft wiederholten Verweise auf die demografische Entwicklung und die daraus abgeleitete Notwendigkeit einer Privatisierung der Alterssicherung und von Rentenkürzungen (für „mehr Generationengerechtigkeit“) sind somit genauso interessegeleitet wie die Hinweise auf die Globalisierung und die angebliche Gefährdung des „Standorts D“ einschließlich des Rufes nach „Verschlankung“ des Sozialstaates und der Reduzierung sozialer Rechte abhängig Beschäftigter (vgl. Butterwegge 2012, S. 73ff.).

Die gesellschaftliche Gefahr einer Demografisierung sozialer Probleme zeigt sich in den demografischen Kontroversen in Medien, Wissenschaft und Politik da-durch, dass diese häufig apokalyptische Horrorszenarien entwickeln oder verwenden. Darin kommt meist eine gewisse Notstandsrhetorik zur Geltung, welche keine Alternativen zu den vorgeschlagenen, meist marktkonformen Maßnahmen zulässt („Zeitbombe Demografie“, „Es ist fünf nach Zwölf“).¹⁹

Unter Schlagworten wie „Generationengerechtigkeit“ und „Demografiefestigkeit“ lassen sich populäre Deutungsmuster gesellschaftlicher Polarisierung im Namen von Kindern, jungen und zukünftigen Generationen für die Einschränkung sozialer Rechte sowie zur Verschärfung von Armut instrumentalisieren.

Mittels der genannten Deutungsmuster werden soziale Fragen und politische Probleme in biologische Sachzwänge transformiert und durch sog. Notstandsrhetorik der demokratischen Willensbildung entzogen. Durch diese Vernatürlichung der Politik findet eine Entpolitisierung der politischen Konfliktfelder statt, welche damit auch auf Formen der Entdemokratisierung hinausläuft. Denn der angeblich unmittelbar bevorstehenden demografischen Katastrophe ist demnach nur noch mit schnell durchgeführten, „radikalen“ Forderungen und Maßnahmen entgegenzuwirken, während der demokratische Aushandlungsprozess sich als viel zu langsam und – angesichts der „furchtbaren“ Folgen – als beinahe verantwortungslos erweist. Demokratie ist daher ein buchstäbliches (Effizienz-)Problem für die Vertreter biologisierter Sachzwangargumentationen. Ihre ideologische Funktion besteht in der argumentativen Begründung und Vorbereitung von Sozialstaatsreduktion und der Privatisierung sozialer Sicherungssysteme.

19) Dass es sich dabei nicht nur um einen „deutschen Sonderweg“ handelt, beweisen vielfache Äußerungen europäischer Politiker, Wissenschaftler und Journalisten. So sprechen auch Repräsentanten der EU-Kommission, wie der Wirtschafts- und Währungskommissar Joaquín Almunia, von einer demografischen und „Renten-Zeitbombe“: vgl. Michael Stabenow, Zeitbombenentschärfer. EU-Kommissare geben Empfehlungen zur Bewältigung des demographischen Wandels, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 17.10.2006; Helmut Hauschild, EU sieht demographische Zeitbombe, in: Handelsblatt v. 13.10.2006; Roland Sieglhoff, Die „Rentner-Zeitbombe“, in: Kölnische Rundschau v. 17.10.2006; Wolfgang Tucek, Überalterung belastet Budgets. Brüssel rüttelt am Pensionsalter der Europäer, in: Wiener Zeitung v. 13.10.2006; Demografie: „Überalterung der EU: eine Zeitbombe“. EU-Kommission fordert radikale Pensionsreformen“, in: Die Presse (Wien) v. 13.10.2006 sowie Langzeitpflege. Die demographische Zeitbombe, in: Neue Zürcher Zeitung v. 15.7.2016.

2.3 Ungleichheits-Diskurse und Debatten im politischen Raum

Den Verhältnissen extremer sozialer Ungleichheit kann man sich (kritisch) stellen, sie verdrängen oder diejenigen „ganz unten“ für ihre Situation oder gar für gesellschaftliche Probleme verantwortlich machen. Die letzteren Umgangsweisen mit der Armut von Kindern und ihren Familien werden im Folgenden veranschaulicht. Dabei wird gezeigt, wie Ideologien produziert werden, die in Form von Stereotypen und Vorurteilen auch im Alltag präsent sein können.

Der Armutsbericht 2017 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hat wieder mal zu einem kontroversen Medienecho geführt. Da sie die Messmethode relativer Armut(-risiken) von weniger als 60 Prozent des mittleren Nettohaushaltseinkommens trotz aller Versuche nicht wirklich entkräften können (außer durch die üblichen Verweise auf „echte“ Armut in Afrika oder die Nachkriegszeit o.ä.; siehe Krämer 2015), bemühen sich FAZ und Handelsblatt darum, dem Sozialverband niedere Motive zu unterstellen. Im Wettbewerb der Wohlfahrtsverbände gebärde sich der DPWV laut Heike Göbel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung als „Marktschreier der Armut“ (FAZ v. 3.3.2017): „Armut ist das Geschäft des Paritätischen Gesamtverbands, der 10000 soziale Organisationen vertritt. Mit fünf weiteren Dachverbänden der Wohlfahrtspflege konkurriert er um politische Aufmerksamkeit und Geld. In diesem Wettbewerb vertraut er weniger als andere auf die Kraft guter Argumente.“ Leider geht die FAZ-Autorin in ihrem Beitrag jedoch auf die tatsächlich existierenden „Argumente“ im über 100 Seiten starken Report nicht ein. Im Handelsblatt wird von Frank Specht dieser Vorwurf noch zur Diffamierung erweitert und eine Daten-Instrumentalisierung sowie Populismus-Unterstützung unterstellt. „Wer aber zugleich Statistiken instrumentalisiert, um ein schwarzes Bild der Republik zu malen, hilft nicht diesen Gruppen, sondern nur den Populisten von links und rechts.“ (Alles ist relativ. Mit ihrer generellen Schwarzmalerei helfen die Wohlfahrtsverbände nur den Populisten, in: Handelsblatt v. 3.3.2017).

Manche Ökonomen, wie der ehemalige Präsident des Münchener Ifo-Instituts, Hans-Werner Sinn, finden, dass es eigentlich gar keine Armut in Deutschland gebe, da praktisch niemand verhungere. (Hier wird der für Deutschland unpassende absolute, nicht der angemessene relative Armutsbegriff benutzt.) Und wenn von einer wachsenden Zahl armutsgefährdeter Haushalte ausgegangen werden müsse, so resultiere diese aus der gestiegenen Zahl an Scheidungen und den daraus folgenden Problemen in Familien Alleinerziehender. Daraus schlussfolgert der Wirtschaftswissenschaftler: „Blie-

ben mehr Paare zusammen, gäbe es deutlich weniger arme Kinder“ (FAZ v. 11.7.2008). Somit werden die Familien Allein-erziehender für ihre Probleme selbst verantwortlich gemacht.

Andere, wie die FAZ-Journalisten Rainer Hank und Georg Meck, gehen noch einen Schritt weiter. Sie sehen etwa in sog. Schein-Ein-Eltern-Familien „die Hätschelkinder der Nation“ und beklagen deren zu große Unterstützung durch den Staat. Dies komme nicht nur den Steuerzahler teuer zu stehen, sondern setze Anreize, den Alleinerziehenden-Status nur vorzutäuschen und nicht mehr zu heiraten. Außerdem würde sich Erwerbsarbeit für alleinerziehende Eltern mit mehreren Kindern im Verhältnis zu Hartz IV-Bezug nicht lohnen, was für die Autoren nichts mit zu geringen Löhnen zu tun hat, sondern nur mit zu hohen Sozialleistungen. Ohne die Niedriglohnstruktur in Deutschland näher zu betrachten, fragen sich die Autoren auch nicht, warum es inzwischen so viele Menschen gibt, die voll erwerbstätig sind und trotzdem nicht von ihrer Arbeit leben können und aufstockendes Arbeitslosengeld II beantragen. Dagegen würde ein armutsfester allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Verbindung mit gestärkten Vorrangleistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld sowie ein schneller Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung helfen, dass erwerbstätige (alleinerziehende) Eltern durch ihre Arbeit sich und ihre Kinder ernähren können. Die Verfasser schimpfen allerdings offenbar lieber über die alleinerziehenden „Hätschelkinder der Nation“, deren Unterstützung der Institution Ehe und Familie das Wasser abgraben würde. Bilanzierend zitieren die beiden Journalisten den Kieler Sozialphilosoph Wolfgang Kersting mit der verbalradikalen Entgegnung: „Der Sozialstaat gleicht immer mehr einem totalitären Regime, das die Familien zerschlägt“ (Hank/Meck 2010). Auf solche Weise kann dann auch der praktizierte und geplante Sozialstaats-Abbau als Rettung der Familie inszeniert und fortgesetzt werden. Am Beispiel der gesetzlichen Rente verdeutlicht dies auch der Ökonom Sinn, wenn er unter „Kinderarmut“ nur eine Armut an Kindern versteht und sie damit nur als rein demografisches Problem ansieht. Da die gesetzliche Alterssicherung daran schuld sei, dass Menschen auch dann noch Renten bezögen, wenn sie gar keine Nachkommen gezeugt haben, müssten die Renten gekürzt („Kinder-Rente“) und privatisiert werden (Sinn 2005). Auf diese Weise werden partikulare Wirtschaftsinteressen als universale Generationeninteressen ausgegeben, die im Namen der jungen Generationen eben diesen schärfste Entbehrungen in der Zukunft beschieren (vgl. Klundt 2008, S. 264ff.).

2.4 Soziale Ungleichheit als Naturgegebenheit und das Aufkommen eines Klassenrassismus

Es gibt auch Wissenschaftler und Politiker, die behaupten, dass Armut und Bildungsungleichheit durch das Vermehrungsverhalten armer Menschen verursacht seien. So meint Gunnar Heinsohn, dass „Frauen der Unterschicht ihre Schwangerschaften als Kapital ansehen“ (FAZ vom 16.3.2010), dass sie Kinder also nur des Geldes wegen produzierten. Und der FDP-Politiker Daniel Bahr befindet: „In Deutschland kriegen die Falschen die Kinder. Es ist falsch, dass in diesem Land nur die sozial Schwachen die Kinder kriegen“ (Tagesschau.de vom 24.1.2005) Diese Aussage ist rein zahlenmäßig nicht korrekt (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, S. 57ff.), aber selbst wenn sie zuträfe: Wären die Kinder von ‚falschen‘ Eltern somit ‚falsche‘ Kinder? Und besäßen ‚falsche‘ Kinder weniger Rechte auf Bildung oder ein gutes Leben als ‚richtige‘ Kinder? Wäre ihr Wohl demnach zu vernachlässigen gegenüber dem Wohl ‚richtiger‘ Kinder von ‚richtigen‘ Eltern? Wohl kaum. Damit aber ‚die Richtigen‘ Kinder bekommen, sollte ihnen laut Thilo Sarrazin das zuteil werden, was ‚den Falschen‘ als böses Motiv unterstellt wird: Geld – in diesem Fall eine Geburtsprämie von über 50.000 Euro für studierte Mütter. Diese Prämie „dürfte allerdings nur selektiv eingesetzt werden, nämlich für jene Gruppen, bei denen eine höhere Fruchtbarkeit zur Verbesserung der sozioökonomischen Qualität der Geburtenstruktur besonders erwünscht ist.“ (Sarrazin 2010, S. 389f.) Hier wird – zuungunsten der „Armen“ – mit zweierlei Maß gemessen. Diese sozial-eugenischen Einstellungen stellen einen fundamentalen Widerspruch zum Geist und Gehalt des Grundgesetzes dar – mindestens zur Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1) und zum Sozial- und Rechtsstaatsgebot der Bundesrepublik Deutschland (Art. 20).

Bei diesen Diskursen handelt es sich um eine moderne Form des Klassenrassismus (Bourdieu), dessen Ideologie in Menschen (fast) jeglicher Religion oder Hautfarbe aus der Unterschicht eine Art Unter-rasse von ewigen ‚Niedrigleistern‘ erblickt und umgekehrt beruflich erfolgreiche Menschen (fast) jeglicher Hautfarbe und Religion als eine Art Überrasche der geborenen ‚Leistungsträger‘ begreift. Dazu passt Sarrazins an Pferderassen orientiertes Menschenbild, das er bei einer Veranstaltung zur Vorstellung seines Buchs „Deutschland schafft sich ab“ im sächsischen Döbeln präsentierte: „Stellen Sie sich vor, dies sei ein Gestüt mit Lipizzanerpfeden. Und irgendwie wird in jeder Generation ein belgischer Ackergaul eingekreuzt. Völlig klar, die genetisch bedingte Fähigkeit zum Laufen sinkt. Gleichzeitig steigt die genetisch bedingte Fähigkeit, einen Karren durch den Lehm zu ziehen. So ist das auch mit Menschen.“ (Zitiert nach: taz vom 8.1.2012) Auch unter den Menschen gibt es in dieser Ungleichheitsideologie demnach von Natur aus und genetisch bedingt die Lastträger (wahrscheinlich eine Unterklasse aus einfachen Arbeiter(inne)n, Muslimen und Hartz IV-Bezieher(inne)n) und die elegant stolzierenden, genetisch bedingten Leistungsträger und Eliteangehörigen der Oberklasse (man könnte auch sagen: „Herrenmenschen“), was selbstverständlich einem demokratischen Sozial- und Rechtsstaat zutiefst widerspricht.

Es reicht ihm aber offenbar nicht, soziale Ungleichheit als Naturgegebenheit zu verklären, hinzu kommt noch eine Verachtung derjenigen ‚da unten‘: „Jemanden, der nichts tut, muss ich auch nicht anerkennen. Ich muss niemanden anerkennen, der vom Staat lebt, diesen Staat ablehnt, für die Ausbildung seiner Kinder nicht vernünftig sorgt und ständig neue kleine Kopftuchmädchen produziert. Das gilt für 70 Prozent der türkischen und 90 Prozent der arabischen Bevölkerung in Berlin“ (Lettre Internationale Nr. 86/ 2009). Inzwischen hat Sarrazin selbst zugegeben, dass er diese Zahlen (70% und 90%) frei erfunden hat. Er nennt dies stolz „geschöpfte Zahlen“ und macht einmal mehr deutlich, auf welchem wissenschaftlichen Niveau seine Thesen basieren (vgl. Foroutan u.a. 2010, S. 5). Wirksam sind sie trotzdem: sie erniedrigen die angesprochenen Kinder und Erwachsenen und sprechen ihnen ihre Menschenwürde (Art. 1 GG) ab.

In den skizzierten Diskursen wird die eingangs beschriebene soziale Ungleichheit in Deutschland verzerrt, ja, sogar auf den Kopf gestellt. Den genannten Wissenschaftlern, Journalisten und Politikern zufolge sind nicht die Armutsquoten das Problem, sondern

die Armen, wobei betroffenen Erwachsenen und Kindern mit Verachtung begegnet wird. Und anstatt darüber nachzudenken, wie Ungleichheit überwunden werden kann, wird sie zur Naturgegebenheit erklärt. Das besondere an diesem Klassenhass von oben auf „die da unten“ ist seine spezifische Form des Klassenkampfes von oben, welcher gleichzeitig jegliches Vorhandensein von Klassen, Klassenstruktur oder Klassengesellschaft grundsätzlich verleugnet. Allerdings reicht es nicht, die skizzierten Formen des Sozialrassismus nur auf der Erscheinungsebene zu kritisieren und ansonsten nur für mehr soziale Anerkennung der ausgebeuteten Klassen zu werben, wie viele liberale Diversity- und Gleichstellungs-Diskurse nahelegen. Der englische Journalist Owen Jones verweist in seinem Buch „Prolls“. Die Dämonisierung der Arbeiterklasse“ darauf, auch die hinter den Diskursen steckenden Verhältnisse genauer und kritischer in den Blick zu nehmen. „Vor allem geht es mir nicht darum, einfach einen Einstellungswandel zu fordern. Klassenhass gibt es nur in einer gespaltenen Gesellschaft. Letztendlich müssen wir nicht gegen Vorurteile kämpfen, sondern gegen das, was sie ermöglicht.“ (Jones 2012, S. 42)

Tatsächlich ist die soziale Ungleichheit keine Naturgegebenheit, sondern u.a. Resultat ungleicher Machtverhältnisse zwischen denjenigen mit viel und denjenigen mit wenig ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital (Bourdieu). Und dass Ideologien wie die skizzierten teils auf fruchtbaren Boden fallen erklärt der Bielefelder Sozialforscher Wilhelm Heitmeyer an der Ausbreitung eines autoritären Kapitalismus, „in dem Mitmenschen vor allem nach ihrer Nützlichkeit bewertet und damit auch abgewertet werden.“ (Heitmeyer 2010, S. 71) Betroffen davon ist seit der Agenda 2010 auch die Mittelschicht, die ihren Ängsten und Kontrollverlusten teils eher durch Repression gegen Sündenböcke zu begegnen versucht, als ihre tatsächlichen sozio-ökonomischen Wurzeln anzugehen (ebd.).

Diese Entwicklungen kommen auch bei Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen an: Ängste und Kontrollverluste sowie unsolidarische Einstellungen und Verhaltensweisen zeigen sich auch hier. So hält das Marktforschungsinstitut Rheingold in seiner Studie über 18 bis 24-Jährige fest: „Ihre ständigen Absturz-Ängste versuchen die Jugendlichen [...] zu bannen, indem sie sich strikt von allen Menschen abgrenzen, die bereits abgestürzt sind. ‚Du Loser‘, ‚Du Opfer‘ oder ‚Hartz IV‘ avancieren zu gern gebrauchten Schimpfworten. Den Opfern und Verlierern der Gesellschaft wird nicht Mitleid oder Solidarität entgegengebracht, sondern Verachtung

und Schmähung“ (Rheingoldstudie 2010, S. 6). Ähnliche Befunde liefert eine Sinus-Jugendstudie für 14- bis 17-Jährige. Sie empfinden starken Leistungs- und Anpassungsdruck (besonders in der Schule), wobei die tendenziellen Gewinner und die sich vom Abrutschen bedroht Fühlenden nicht etwa die Umstände, sondern eher die voraussichtlichen Verlierer dafür verantwortlich machen: „Sozial Benachteiligte werden an den Rand gedrückt – v.a. von Jugendlichen aus der gesellschaftlichen Mitte: Vorwurf der geringen Leistungsbereitschaft und Wohlstandsgefährdung, Angst vor Überfremdung“, so lautet die Kurzzusammenfassung (Calmbach u.a. 2012, S. 8).

Armut und soziale Ungleichheit machen vor Kindern und Jugendlichen ebenso wenig halt wie Vorurteile über und Diskriminierung von Betroffenen. Die Wahrnehmung und der vorurteilssensible Umgang mit Armut(sgefährdung) ist deshalb eine wichtige Aufgabe einer menschenrechtsbasierten Bildung und Sozialwissenschaft. Dazu gehört erstens, sich mit der Existenz und Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland, von der Kinder direkt und indirekt betroffen sind, vertraut zu machen. Zweitens gilt es, sich eigene Vorurteile bewusst zu machen und bestimmte Äußerungen gemeinsam mit Kindern und Kolleg(inn)en auf ihre Bedeutungen und Auswirkungen v.a. für die damit Markierten und bisweilen Abgewerteten zu untersuchen. Drittens steht die Sensibilisierung der Fachkräfte für von Armut betroffene Kinder und Familien auf der Tagesordnung.

Armutsgefährdete Kinder und ihre Familien dürfen nicht aufgrund ihrer Armut stigmatisiert werden, sondern es sollte auf ihre besonderen sozialen, kognitiven, emotionalen etc. Bedürfnisse sensibel eingegangen werden. Ihre Ressourcen müssen gestärkt und wertgeschätzt werden, indem sie nicht so sehr als „Problemkinder“ oder „Problemeltern“ behandelt, sondern höchstens als „Kinder oder Eltern mit Problemen“ oder unter problematischen Bedingungen, die dann gemeinsam (und das heißt: mit ihnen und nicht gegen sie) angegangen werden können. Viertens sind die Fachkräfte aufgerufen, die Kinder für die Existenz sozialer Ungleichheit und ihrer Auswirkungen zu sensibilisieren und einen solidarisches Umgang miteinander zu fördern. Leitlinien für die Art und Weise der proaktiven Auseinandersetzung mit Armut sind u.a., sensibel für die Folgen von Armut (z. B. Ängste, Scham) zu sein, klarzumachen, dass Armut und nicht die Armen das Problem sind, betroffenen Kindern und Eltern nicht mit einer Defizit-, sondern Ressourcenorientierung zu begegnen und über Schwierigkeiten, eine angemessene Sprache für den Umgang mit Armut zu finden, offen mit allen Beteiligten zu sprechen.

3. Umfang und Erscheinungsformen

„Der Reichtum der Gesellschaften, in welchen kapitalistische Produktionsweise herrscht, erscheint als eine ‚ungeheure Warensammlung‘, die einzelne Ware als seine Elementarform.“ (Karl Marx: Das Kapital, Bd. I, in: MEW Bd. 23, Berlin 1972, S. 49)

Im folgenden Kapitel soll gezeigt werden, dass es auch über den Umfang und die Erscheinungsformen von Kinderarmut und von Reichtum sehr kontroverse politische, mediale und wissenschaftlichen Ansichten gibt. Denn bereits die Wahrnehmung der Relevanz von Kinderarmut in politischen, publizistischen und wissenschaftlichen Äußerungen ist ein sehr wichtiger Aspekt von Kinderarmutsforschung. Zum Beispiel existiert „Kinderarmut“ als Begriff und Problem nicht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD von 2013. Diese Tatsache macht bereits Prioritäten deutlich, denn, was offenbar nicht existiert, muss auch nicht vermieden resp. bekämpft werden.

Grundlegend für die Diskussion von Zielen, Handlungsanforderungen und Alternativen einer „Politik gegen die Polarisierung von Armut und Reichtum“ im Kontext des gesellschaftlichen Wandels ist das jeweilige Armuts- bzw. Reichtumskonzept und die jeweilige Beurteilung von Ungleichheit. Hierbei neigen traditioneller Weise Vertreter von Ideologien sozialer Ungleichheit stärker dazu, Armut und Reichtum als „normale“ und „natürliche“ Erscheinungsformen sozialer Differenz zu betrachten oder deren Relevanz für gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse auszublenden bzw. zu verharmlosen (vgl. Fuest 2016; Hank 2016). Umgekehrt betonen Konzepte und Institutionen, welche soziale Gleichheit fordern, besonders die negativen Auswirkungen extremer sozialer Polarisierung zwischen (Kinder-)Armut und Reichtum auf Demokratie, Rechts- und Sozialstaat (vgl. Butterwegge 2016; Paritätischer Wohlfahrtsverband 2016, S. 8ff.).

Laut Angaben des 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom April 2017 (BMAS 2017) stellt sich das Ausmaß der Kinderarmut in Deutschland folgendermaßen dar: „Je nach verwendeter Datenquelle variiert das Armutsrisiko von Kindern in Deutschland zwischen 14,6 Prozent (EU-SILC²⁰, Einkommensjahr 2014) und 21,1 Prozent (SOEP²¹ 2014). Nach den Daten des SOEP und des Mikrozensus²² liegt das Armutsrisiko von Kindern deutlich über dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung (SOEP: 21,1 Prozent gegenüber 15,8 Prozent und Mikrozensus: 19,7 Prozent gegenüber 15,7 Prozent), nach den Daten von EU-SILC jedoch darunter (14,6 Prozent gegenüber 16,7 Prozent). Von den insgesamt rund 12,9 Millionen Kindern unter 18 Jahren

leben in Deutschland also je nach Datenquelle rund 1,9 bis 2,7 Millionen Kinder mit einem Armutsrisiko, weil die Haushalte, in denen sie leben, über weniger als 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Auch die Armutsrisikoquote für Kinder stieg bis Mitte des vergangenen Jahrzehnts an und verblieb anschließend in etwa auf diesem Niveau“ (BMAS 2017, S. 252).

Doch dem stellte noch der Dezember-Entwurf der Bundesregierung verharmlosend und verfälschend voran: „Nur wenige Kinder in Deutschland leiden unter materiellen Entbehrungen. Betrachtet man den Anteil der Haushalte mit einem beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern, so sind rund fünf Prozent der Kinder unter 18 Jahren in Deutschland betroffen (EU28: neun Prozent)“ (BMAS-DE 2016, S. 242). Im Endbericht vom April 2017 wurde nun die Verharmlosung beibehalten, aber die statistische Verfälschung korrigiert, indem es nun heißt: „Positiv ist zu bemerken, dass nur wenige Kinder in Deutschland unter erheblichen (Hervorh. M.K.) materiellen Entbehrungen leiden, und damit nur einen beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern haben. Hiervon sind rund 5 Prozent der Kinder unter 18 Jahren in Deutschland betroffen (EU28: 9,5 Prozent). Dieser Wert liegt leicht über dem für die Gesamtbevölkerung (rund 4 Prozent...)“ (BMAS 2017, S. 252). Immer wieder wird von Regierungsseite betont, dass die vorhandene Armut gar nicht so schlimm sei, sich seit Mitte des letzten Jahrzehnts nicht erhöht habe und in den meisten europäischen Ländern viel höher sei (vgl. BMAS-DE 2016, S. 254).

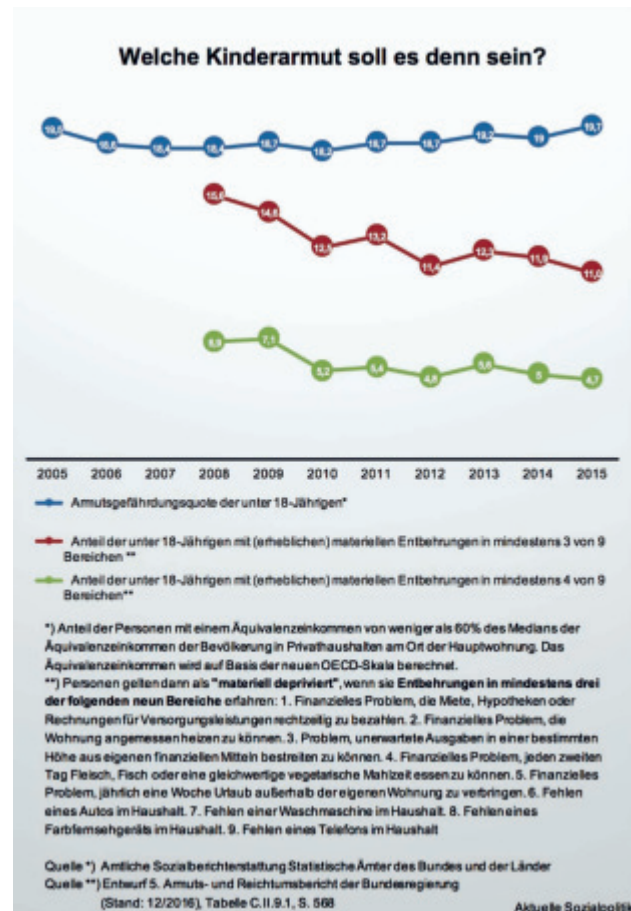
Der neueste Trend versucht die bisherige, relative Bestimmung der Armut(sgefährdung) in eine absolute Armutsbestimmung umzuwandeln und damit zu verkleinern resp. zu verharmlosen. Pressetechnisch lautet das dann: „echte Armut“ nur bei 5 Prozent der Kinder vorhanden; 95 Prozent leiden keine materiellen Einbußen. So meldete auch SPIEGEL.de am 13. Dezember 2016: „Nur wenige Kinder in Deutschland leiden unter materieller Not“, heißt es demnach in dem Bericht. Wenn der Anteil der Haushalte ‚mit einem beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern‘ betrachtet werde, dann seien fünf Prozent der Kinder betroffen.“ (Armutsbericht. Mehr als zwei Millionen deutsche Haushalte sind überschuldet, in: Spiegel.de v. 13.12.2016).

Bei dieser relativ willkürlichen Messmethode soll die allgemein übliche Armutsgefährdungsquote ersetzt

werden durch eine Quote „materieller Deprivation“.
Der Dezember-Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsbericht definiert sie folgendermaßen: „Der Indikator zur ‚materiellen Deprivation‘ oder ‚materiellen Entbehrung‘ dient der Identifikation individueller Mangelsituationen. Das Konzept geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die den durchschnittlichen Lebensstandard kennzeichnen. Die Quote misst, inwieweit sich Personen als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Personen gelten dann als ‚materiell depriviert‘, wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche erfahren: 1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen. 2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können. 3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können. 4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können. 5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen. 6. Fehlen eines Autos im Haushalt. 7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt. 8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt. 9. Fehlen eines Telefons im Haushalt (...) Sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel in mindestens vier der neun Bereiche stark eingeschränkt, spricht man von ‚erheblicher materieller Entbehrung‘.“ (BMAS-DE 2016, S. 567).

Wie der Report selbst zugibt, basiert das Konzept der materiellen Deprivation „auf einer Reihe von normativen Setzungen. Dazu gehört die Auswahl der Bereiche, in denen eine materielle Entbehrung vorliegen kann und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit eine Situation der „materiellen Benachteiligung“ konstatiert werden kann.“ (BMAS-DE 2016, S. 567). Doch, damit die „materielle Deprivation“ der Kinderarmut möglichst niedrig aussieht, verwendet die Bundesregierung noch in ihrem Dezember-Entwurf nicht etwa die EU-weit verwendete Einschränkung in drei von neun Bereichen, sondern lieber erst vier von neun Deprivationen relativ willkürlicher Lebensgüter, verkauft also als „materielle Deprivation“, was sie selbst statistisch später als „erhebliche materielle Deprivation“ bezeichnet – und verkleinert damit noch einmal systematisch die Problematik (siehe nebenstehende Graphik).

Der Sozialforscher Stefan Sell schreibt dazu: „Würde man der EU-Definition folgen, dass Personen dann



als ‚materiell depriviert‘ gelten, wenn sie in mindestens drei der neun genannten Bereichen Entbehrungen in Kauf nehmen müssen, dann hat man die ‚viel zu hohe‘ Quote von 19,7 Prozent bei den Kindern und Jugendlichen schon mal auf 11 Prozent reduziert. Aber immer noch zweistellig und zu hoch. Also nimmt man die nächste Untergruppe der Untergruppe, also die, bei denen mindestens vier von neun Bereiche betroffen sind von den Einschränkungen. Und nur scheinbar durch Zauberhand, in Wirklichkeit durch die enge Definition der zu erfüllenden Mangel-Bereiche rutscht die Quote ab auf sensationell niedrige 4,7 Prozent. Erledigt. Und viele Journalisten schreiben (...) das einfach ab, ohne zu prüfen, warum dieser Wert so viel niedriger ist als die offiziell ausgewiesene Armutsgefährdungsquote. So kann man natürlich auch Kinderarmut ‚bekämpfen‘. Man rechnet sie einfach weg“ (Sell 2016).

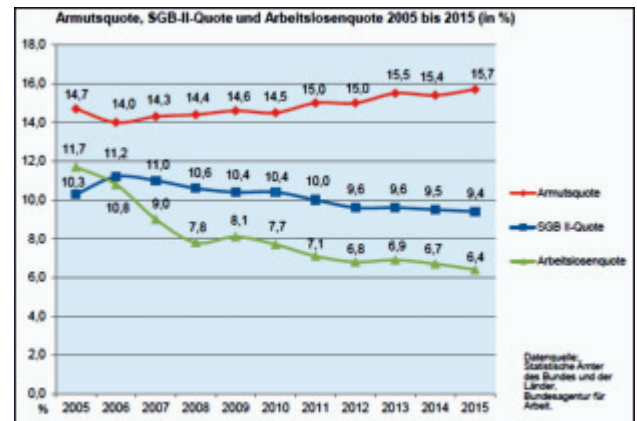
20) Die Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) LEBEN IN EUROPA (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europäische Erhebung mit dem Ziel zeitlich vergleichbare Daten zu sammeln. Sie wird seit 2005 in allen EU-Staaten, Norwegen und Island einheitlich durchgeführt und liefert als einzige amtliche Quelle international vergleichbare Informationen zu Einkommensverteilung, Armut und Lebensbedingungen in Europa. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2014. Für LEBEN IN EUROPA werden jedes Jahr in Deutschland rund 14.000 Haushalte befragt.
21) Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 12.000 Privathaushalten in Deutschland. Die Befragung wird im jährlichen Rhythmus seit 1984 immer bei denselben Personen und Familien (= stets demselben Panel) durchgeführt. Die befragten Personen und Familien wurden „zufällig“ ausgewählt, so dass sie die in Deutschland lebenden Menschen repräsentieren.
22) Der Mikrozensus ist eine durch die Statistischen Landesämter durchgeführte und vom Stat. Bundesamt koordinierte und ausgewertete Befragung von jährlich 1 Prozent der Privathaushalte in Deutschland, was etwa 390.000 Haushalten mit 830.000 Bürger(inne)n entspricht.

3.1 Verharmlosung von Kinderarmut oder: Relative versus „echte“ Armut?

Während Tamara Anthony aus dem ARD-Hauptstadtstudio für Tagesschau.de darüber berichtet, dass sich die „Armutsquote auf Rekordhoch“ befindet (Tagesschau.de v. 13.12.2016), so kommentiert Britta Beeger den Zweitentwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung für die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. Dezember 2016 unter der Überschrift „Frohe Botschaften“ (FAZ v. 14. Dezember 2016): „Der neue Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt: Deutschlands Wirtschaft geht es gut. Die Aufregung um die angebliche ‚Schere‘ zwischen Arm und Reich ist übertrieben. Die verfügbaren Einkommen steigen kräftig, Armut im Alter ist kein großes Problem, und die Vermögensungleichheit nimmt sogar ab: Der neue Armuts- und Reichtumsbericht, der sich innerhalb der Bundesregierung noch in der Abstimmung befindet, hält eine Reihe erfreulicher Botschaften bereit.“ (ebd.). Solche Interpretationen setzen eine sehr einseitige Lektüre des Berichts voraus.

Und die WELT-Journalistin Dorothea Siems nimmt den Entwurf zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zum Anlass, ins Schwärmen zu geraten: „Nie zuvor ging es der Mehrheit der Deutschen so gut. Deutsche haben wieder mehr Geld in der Tasche“ (WELT.de v. 9.1.2017). Mit Hilfe der Kategorie „erhebliche materielle Entbehrungen“ (4 von 9 Einschränkungen) als relativ willkürliche Bestimmung absoluter Armut kommt Siems zu ihrer frohen Botschaft: „Entbehrungen. Echte Armut ist auf dem Rückzug. (...) Und auch bei Kindern ist die echte Armut auf dem Rückzug.“ (Siems 2017). Hierbei handelt es sich um relativ willkürliche Versuche, absolute Armutskriterien in reichen Staaten zu verankern, um die vorhandene, relative Armut bagatellisieren und beschönigen zu können (vgl. Butterwegge 2016, S.25ff.). Aus dieser Sicht darf Armut auf keinen Fall relativ zum gesellschaftlichen Wohlstand betrachtet werden, da Umverteilungsforderungen aufgrund extremer sozialer Ungleichheit gefürchtet werden.

Grundsätzlich lassen sich jedoch unterschiedliche Armutsindikatoren feststellen: Weniger als 60% vom Median der Netto-Haushaltseinkommen oder Arbeitslosengeld II (ALG II)-Bezug oder offiziell gemeldete Erwerbslosigkeit. Sichtbar wird bei der folgenden Graphik (rechte Spalte, oben), dass auch Wirtschaftswachstum und (offiziell) sinkende Arbeitslosenquote noch keine Garantien dafür sind, dass sich auch Armut(-gefährdung) wirksam reduziert (zu den Ursachen vgl. Paritätischer Armutsbericht 2017, S. 9).



* Ab 2011: Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten).

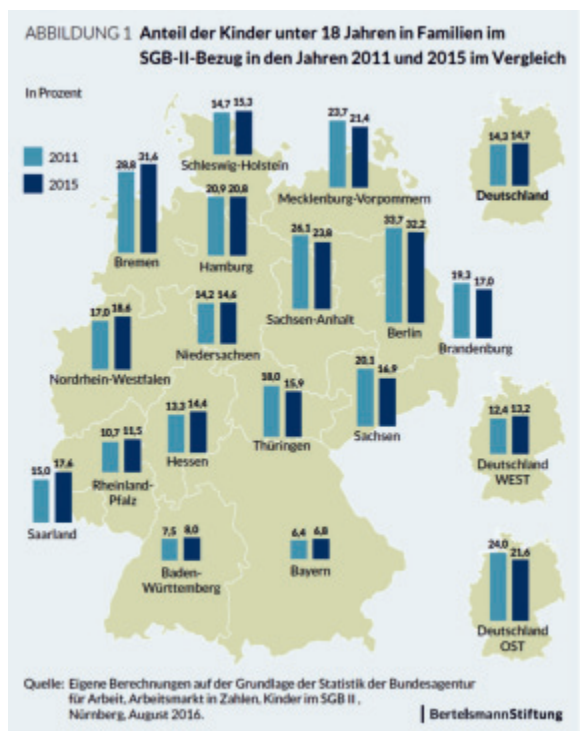
Ebenso lassen sich hinsichtlich des Bezugs von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) je nach Bundesland unterschiedliche Entwicklungen feststellen. So kann etwa eine sinkende SGB II-Quote Indikator für Verbesserungen bei den Armen sein, das Umsteuern bzw. Einmünden in armutsnahe Niedriglohnbeschäftigung bedeuten oder schlicht für Verweigerungen von Leistungen stehen (z.B. durch Sanktionen), die dann dennoch zur Verfestigung der Armuts(gefährdungs)-Quote beitragen. In der folgenden Tabelle kann das auch für jedes Bundesland einzeln nachvollzogen werden.

Armutsquote und SGB II-Quote nach Bundesländern seit 2005 (in %)	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*
Deutschland	Armutsquote 14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7
	SGB II-Quote 10,3	10,6	10,6	10,4	10,4	10,0	9,6	9,6	9,5	9,4	
Baden-Württemberg	Armutsquote 10,6	10,1	10,0	10,2	10,9	11,0	11,1	11,1	11,4	11,4	11,8
	SGB II-Quote 5,5	6,0	5,8	5,4	5,5	5,7	5,3	5,0	5,1	5,0	5,0
Bayern	Armutsquote 11,4	10,9	11,0	10,8	11,1	10,8	11,1	11,0	11,3	11,5	11,6
	SGB II-Quote 5,2	5,6	5,3	4,9	4,9	4,9	4,4	4,2	4,2	4,2	4,2
Berlin	Armutsquote 19,7	17,0	17,5	18,7	19,0	19,2	20,6	20,8	21,4	20,0	22,4
	SGB II-Quote 19,6	21,7	22,1	21,7	21,4	21,4	21,9	21,1	20,7	20,2	19,9
Brandenburg	Armutsquote 19,2	18,9	17,5	16,8	16,7	16,3	16,6	18,1	17,7	16,9	16,8
	SGB II-Quote 16,1	17,5	17,2	16,4	15,5	14,8	14,0	13,7	13,5	12,9	12,0
Bremen	Armutsquote 22,3	20,4	19,1	22,2	20,1	21,1	22,0	22,9	24,6	24,1	24,8
	SGB II-Quote 18,4	19,5	19,1	18,6	18,1	18,5	18,3	18,0	18,1	18,1	18,5
Hamburg	Armutsquote 15,7	14,3	14,1	13,1	14,0	13,3	14,7	14,8	16,9	15,6	15,7
	SGB II-Quote 13,4	14,4	14,3	14,0	13,7	13,7	13,5	13,0	12,8	12,7	12,8
Hessen	Armutsquote 12,7	12,0	12,0	12,7	12,4	12,1	12,8	13,3	13,7	13,8	14,4
	SGB II-Quote 8,6	9,5	9,4	9,1	9,1	9,1	8,6	8,4	8,5	8,6	8,7
Mecklenburg-Vorp.	Armutsquote 24,1	22,9	24,3	24,0	23,1	22,4	22,1	22,8	23,6	21,3	21,7
	SGB II-Quote 18,6	21,1	20,6	19,2	17,9	17,2	16,4	15,8	15,5	15,1	14,1
Niedersachsen	Armutsquote 15,5	15,3	15,5	15,8	15,3	15,3	15,5	15,7	16,1	15,8	16,5
	SGB II-Quote 10,2	11,1	11,0	10,7	10,3	10,3	9,9	9,7	9,6	9,4	9,3
Northrhein-Westfalen	Armutsquote 14,4	13,9	14,6	14,7	15,2	15,4	16,4	16,3	17,1	17,5	17,5
	SGB II-Quote 10,8	11,7	11,7	11,5	11,4	11,7	11,5	11,3	11,5	11,6	11,7
Rheinland-Pfalz	Armutsquote 14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6	15,4	15,5	15,2
	SGB II-Quote 7,5	8,1	8,0	7,7	7,7	7,7	7,1	6,9	6,9	7,0	7,1
Saarland	Armutsquote 15,4	16,0	16,8	15,8	16,0	14,3	15,2	15,4	17,1	17,5	17,2
	SGB II-Quote 9,9	10,8	10,8	10,4	10,3	10,4	9,8	9,6	9,9	10,1	10,4
Sachsen	Armutsquote 19,2	18,5	19,6	19,0	19,5	19,4	19,5	18,8	18,8	18,5	18,6
	SGB II-Quote 16,6	17,9	17,4	16,7	16,1	15,6	14,7	13,9	13,4	12,8	11,9
Sachsen-Anhalt	Armutsquote 22,4	21,6	21,5	22,1	21,8	19,8	20,6	21,1	20,9	21,3	20,1
	SGB II-Quote 19,6	20,8	20,5	19,9	19,1	18,4	17,8	17,2	17,0	16,4	15,5
Schleswig-Holstein	Armutsquote 13,3	12,0	12,5	13,1	14,0	13,8	13,6	13,8	14,0	13,8	14,6
	SGB II-Quote 10,8	11,5	11,3	10,9	10,5	10,5	10,3	10,1	10,1	10,0	10,0
Thüringen	Armutsquote 19,9	19,0	18,9	18,5	18,1	17,6	16,7	16,8	18,0	17,8	18,9
	SGB II-Quote 14,4	15,5	15,3	14,3	13,8	13,3	12,3	11,6	11,3	10,8	10,3

* Ab 2011: Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten); IFMWW.

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.

Für Kinder in Haushalten mit Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Minderjährige sog. SGB II- oder Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften stellt sich das nochmal etwas anders dar. Es wird nämlich sichtbar, dass in den meisten Bundesländern die nach dem Indikator der Bedürftigkeit gemessene Kinderarmut gestiegen ist, wie die folgende Graphik einer Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahre 2016 eindrücklich veranschaulicht.



2015 leben in Deutschland 1.931.474 Kinder unter 18 Jahren in Familien, die Grundsicherungsleistungen erhalten (sog. Bedarfsgemeinschaften).¹ Das sind 52.000 Kinder mehr als noch im Jahr 2011 und entspricht einer durchschnittlichen SGB-II-Quote von 14,7 Prozent (2011: 14,3 %). Dabei ist in Westdeutschland ein Zuwachs von 12,4 auf 13,2 Prozent und in Ostdeutschland eine Abnahme von 24 auf 21,6 Prozent zu verzeichnen. Zwischen den Bundesländern sowie den Kreisen und kreisfreien Städten bestehen zum Teil erhebliche regionale Unterschiede. Alle Daten für Bundesländer und Kreise sowie kreisfreie Städte finden Sie zum Download unter: www.bertelsmann-stiftung.de/daten-kinderarmut

¹ Die hier verwendete Armutsdefinition bezieht sich auf die sozialstatistisch definierte Armutsquote, nach der diejenigen Kinder als arm gelten, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, also in einem Haushalt, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II/Hartz IV) erhält. Sofern nicht anders benannt, basieren die Daten dieser Veröffentlichung auf eigenen Berechnungen auf der Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kinder im SGB II, Nürnberg, August 2016 (Datenstand Dezember 2015).

von Kindern und Jugendlichen veranschaulichen. „Im Jahr 2014 waren mehr als 20 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland von Armut bedroht (...). Betrachtet man die Entwicklung des Armutsrisikos dieser Gruppe über die vergangenen 20 Jahre, geht der Anstieg fast vollständig auf die zweite Hälfte des Zeitraums, also die Jahre von 2004 bis 2014 zurück, als der Anteil um mehr als vier Prozentpunkte zunahm.“ (DIW 4/2017, S. 79). Das

wäre ein eindeutiger Widerspruch zur Aussage der Bundesregierung im Dezember-Entwurf zum Fünften Armuts- und Reichtumsbericht (vgl. BMAS-DE 2016, S. 254).

Insofern sind die regelmäßigen Versuche von manchen Medien, Politikern und Wissenschaftlern, Armutsberichte zu entkräften, indem auf „echte“, „absolute“ Armut verwiesen wird, nicht sonderlich erstaunlich. Die Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles (SPD) wandte sich mit ähnlicher Motivation in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ gegen den relativen Armutsbegriff: „Der Ansatz führt leider schnell in die Irre.

Angenommen, der Wohlstand

zieht man noch den „Armutsbericht 2017“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Betracht, so ist die Armut unter den sog. Risikogruppen noch einmal angewachsen und hat bei allen bekannten Risikogruppen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal zugenommen: Bei Erwerbslosen auf 59 Prozent, bei Alleinerziehenden auf 44 Prozent, bei kinderreichen Familien auf 25 Prozent, bei Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau auf 32 Prozent und bei Ausländern auf 34 Prozent. Alarmierend sei im 10-Jahres-Vergleich insbesondere die Armutsentwicklung bei Rentnerinnen und Rentnern. Ihre Armutsquote stieg zwischen 2005 und 2015 von 10,7 auf 15,9 Prozent und damit um 49 Prozent, ein völliger „Ausreißer in der Armutsstatistik“. Durchgreifende Reformen in der Alterssicherung seien daher unausweichlich, um Altersarmut vorzubeugen (vgl. Parität 2017, S. 19).

Und im DIW-Wochenbericht 4/2017 berichten Markus Grabka und Jan Goebel über unterschiedliche Betroffenheiten von Armut, wie sie am Beispiel

in unserem Land würde explodieren, dann bleibt nach dieser Definition das Ausmaß an Armut gleich“. (Guido Bohsem/Thomas Öchsner: „Ein schönes Auto zu fahren, das ist für mich Luxus“. Arbeitsministerin Nahles im Interview, in: Süddeutsche.de v. 27.3.2015). Menschen, die offenen Auges durch Stendal-Stadtsee oder Duisburg-Marxloh gehen, hätten gerne Nahles' Sorgen. Dabei ist diese „Gefahr“, dass alle Klassen gleichmäßig explosiv reich werden, in den letzten 30 Jahren nie vorgekommen. Auch davor, z. B. während des westdeutschen Wirtschaftswunders, als das Wohlstandswachstum trotz aller Mythen sehr ungleich verteilt war und wuchs, hatten die einen nach der Währungsreform 1948 40 Mark und ein Schuhwerk, und die anderen hatten 40 Mark und ein Bergwerk (vgl. Huster/Kraiker u.a. 1972, S. 86ff.). Eigentlich hat es seit Bestehen der Vorherrschaft kapitalistischer Produktionsweise diesen wirklich gleichen Wohlstandsanstieg noch nie gegeben; selbst wenn die Ungleichheit z. B. nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1970er Jahre sank,

so war sie doch weiterhin gravierend (selbst in den skandinavischen Ländern kam die untere Hälfte der Bevölkerung nie auf mehr als 10 Prozent Anteil am Gesamtvermögen; vgl. Piketty 2014, S. 338f./785ff.). Es stellt sich somit die Frage, warum diese im Kapitalismus offensichtlich irrealer Vorstellung immer wieder als statistisch-wissenschaftlich relevante Position vorgebracht wird. Ebenso bemerkenswert ist es, dass die Bundesarbeitsministerin einen „Luxus“, also Reichtumsbegriff vorstellt („ein schönes Auto“), der sich nicht auf eine Kutsche mit 4 oder 8 Pferden bezieht, wie noch im Mittelalter oder im 18. Jahrhundert vielleicht üblich. Sie hat also verstanden, dass man Reichtum immer relativ zum gesellschaftlichen Wohlstand und damit zum Stand der Produktivkräfte und diesen zugrundeliegenden Produktionsverhältnissen betrachten muss. Beim „Armutsbegriff“ fällt es ihr und anderen allerdings noch sehr schwer, den gesellschaftlichen Kontext zu berücksichtigen (vgl. Butterwegge 2016, S. 26ff.).

So geht es auch Walter Krämer, Professor für Wirtschafts- und Sozialstatistik an der TU Dortmund. In einem Interview mit „Deutschlandradio Kultur“ vom 20. Februar 2015 bezeichnet er den relativen Armutsbegriff als „totalen Mist“ sowie „Unfug“, und stellt dem einen absoluten Armutsbegriff als einzig sinnvollen gegenüber: „Es gibt durchaus seriöse Methoden, die Armut zu messen. Erst mal indem man guckt, wie viele Leute keine warme Wohnung haben, kein Dach über dem Kopf, hungern müssen zum Beispiel, richtig physisch am Existenzminimum leben. Das kann man durchaus ermitteln und wird auch in anderen Ländern getan, nur bei uns nicht.“ (Armut in Deutschland. 15 Prozent Arme? – „Reiner Unfug!“ Walter Krämer im Gespräch mit Nana Brink, in: Deutschlandradio Kultur v. 20.2.2015). Entsprechend selbstsicher urteilt Krämer: „Jeder am Durchschnittseinkommen festgemachte Armutsbegriff misst daher nicht die Armut (wie beispielsweise die Definition der Weltbank, die alle Menschen als arm einstuft, die von weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag leben müssen), sondern die Ungleichheit.“ (Krämer 2012). Demgemäß darf nur „arm“ genannt werden, wer Hunger und Obdachlosigkeit leidet und kurz vor dem Exitus steht; allerdings ist auch diese Bemessung „relativ“ (so kann Obdachlosigkeit in einer warmen Region schlimm sein, in einer kalten Region dagegen sofort lebensgefährlich).

Auf jeden Fall darf Armut Krämer zufolge nichts mit dem in der Gegenwartsgesellschaft vorhandenen realen Wohlstand und Reichtum zu tun haben. „Um über Armut zu reden, muss man die Reichen außen

vor lassen und nur gucken: Wie kommen die Leute über die Runden, die am unteren Ende der Einkommenspyramide leben?“ (Deutschlandradio Kultur vom 20. Febr. 2015). Wer jedoch nicht über Reichtum sprechen und nachdenken möchte, der kann und wird Ursachen für Armut regelmäßig ausschließlich bei den armen Betroffenen suchen, nicht bei den Profiteuren des Haupt-Reichtums, so Patrick Schreiner (2016, S. 37).

Dagegen bedeutet Kinderarmut in Deutschland zunächst einmal Armut in einem der reichsten Länder dieser Erde. Dabei geht es also weniger um absolutes Elend und Verhungern, sondern mehr um Entbehrungen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen im Verhältnis zum durchschnittlichen gesellschaftlichen Lebensstandard. Wenn fast alle zum Beispiel über einen Kühlschrank, einen Schulranzen, diverses Spielzeug, Malstifte oder einen Fernseher verfügen, ist es ungerecht, wenn manche davon ausgeschlossen werden. Schmerzhafter noch als materielle Einschränkungen können sich Diffamierungen und Stigmatisierungen auswirken. Auch das Reden über (arme) Kinder und ihre Familien macht also einen Teil der Problematik von Arm und Reich aus. Dies gilt vor allem dann, wenn die Betrachtung von (Kinder-)Armut durch ein Wechselspiel zwischen Ignoranz, Krokodilstränen und Schicksalsgläubigkeit gekennzeichnet ist. Besonders bedenklich sind diejenigen Debatten, in denen die betroffenen Kinder und Familien mit den Etiketten ‚selbst schuld‘ oder ‚asozial‘ rhetorisch bedacht werden, denn dann steht statt der Bekämpfung von Armut die Bekämpfung der Armen im Vordergrund. In einer menschenrechtsbasierten Sozialwissenschaft geht es dagegen um die Prävention von Ausgrenzung aufgrund sozio-ökonomischer Ungleichheit und um die Durchsetzung materieller Teilhabe von betroffenen Kindern und ihren Familien.

Damit Kinderarmut in diesem Sinne wirksam begegnet werden kann, muss man sich zunächst darüber verständigen, wie Armut definiert wird und wie die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums in Deutschland derzeit aussieht, bevor auf Kinderarmut eingegangen wird.

3.2 Absolute und relative Armut, relativer Reichtum – Einkommen und Vermögen

Unter absoluter Armut wird in der Regel der Mangel an elementaren Lebensmitteln verstanden (z. B. Essen, Trinken, Kleidung, ein Dach überm Kopf usw.). Häufig misst man das an dem Anteil der Weltbevölkerung, welcher weniger als 1 oder 2 US-Dollar pro Tag zur Verfügung hat. Zeitweise hat man als relative Armutsgrenze 50% des in einem Land durchschnittlichen Haushaltseinkommens verwendet. Da der Durchschnitt z.B. bei Hinzufügung oder Wegnahme einer Milliardärin sofort verzerrt wird, hat man sich auf EU-Ebene seit 1984 auf die folgende relative Armuts(risiko)grenze geeinigt: 60 % vom mittleren Haushaltseinkommen, dem sogenannten Median, also der „Zahl, die genau in der Mitte liegt, wenn man die Werte der Größe nach sortiert.“ (Datenreport 2016, S. 230) Aber dasselbe Einkommen ist natürlich unterschiedlich viel wert, je nachdem, wieviele Menschen von ihm leben müssen. Deshalb wird das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen zugrunde gelegt. Es wird berechnet, indem „das verfügbare Einkommen von Haushalten zusammengefasst und zur Haushaltsgröße in Bezug gesetzt“ wird, wobei „den Haushaltsmitgliedern je nach ihrem Alter unterschiedliche Gewichte zugeordnet“ (ebd.) werden. Beispielsweise „[entspricht] [d]as Nettoäquivalenzeinkommen eines Ehepaares mit zwei Kindern im Alter von acht und zehn Jahren und einem verfügbaren Einkommen von 5.250 Euro [...] daher dem Nettoäquivalenzeinkommen eines Einpersonenhaushaltes mit einem verfügbaren Einkommen von 2 500 Euro.“ (Ebd.) Jetzt kann nachvollzogen werden, wer als relativ arm (oder: armutsgefährdet) und wer als relativ reich gilt: „Als armutsgefährdet gelten Betroffene nach internationalen Gepflogenheiten, wenn das individuelle Nettoäquivalenzeinkommen den Schwellenwert von 60 % des Median unterschreitet. Überschreitet es den Schwellenwert von 200% gelten sie als reich.“ (Ebd.)

Und aus dem Anteil „der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Median beträgt“ (ebd.) ergibt sich die sogenannte Armutsgefährdungsquote. Als Reichtumsgrenze wird übrigens oft auch das durchschnittliche Einkommen und Vermögen zugrunde gelegt, wobei als reich gilt, wer über mehr als 200% des durchschnittlichen Einkommens und Vermögens verfügt. Um den Reichtum in einer Gesellschaft beschreiben zu können, reicht der Blick auf das (Arbeits-)Einkommen und die Transferleistungen allerdings nicht aus, vielmehr muss auch das eben schon benannte Vermögen berücksichtigt werden. Beim Vermögen handelt es sich um den (ererbten) Besitz oder Anteil an Produktionsmitteln, nicht selbst genutzte Immobilien sowie Aktienpakete, mit denen regelmäßiges Einkommen

ohne eigene Erwerbsarbeit generiert werden kann. Allerdings ist die Datenlage hier sehr lückenhaft. So existieren in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) keine Monatseinkommen über 18.000 Euro und obwohl über 100 Vermögens-Milliardäre in Deutschland bekannt sind, kommen diese in den Statistiken zum Vermögensreichtum regelmäßig nicht vor. Die im Folgenden skizzierte Entwicklung der Armuts- und Reichtumsquoten unterschätzt also die reale Ungleichheit von Einkommen und Vermögen.

3.3 Stand und Entwicklung der Armuts- und Reichtumsquoten in Deutschland

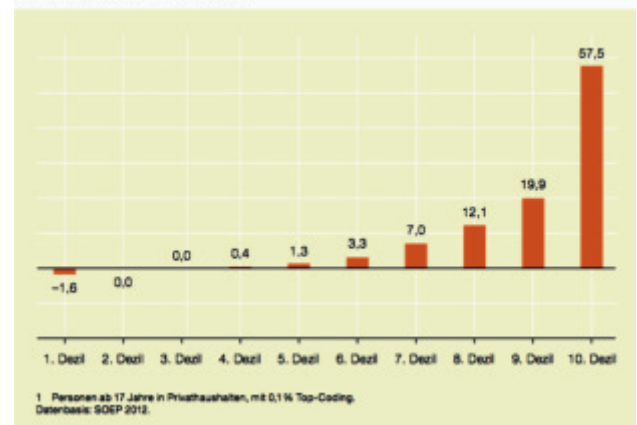
Laut jüngster verfügbarer Zahlen lag das Medianeinkommen in Deutschland im Jahr 2014 bei 19.733 Euro und der Schwellenwert für die Armutsgefährdung – also 60% dieses Werts – bei 11.840 Euro für eine Person (vgl. Datenreport 2016, S. 171). „Umgerechnet auf das monatliche Einkommen bedeutet dies, dass in Deutschland im Jahr 2014 eine Person als armutsgefährdet galt, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 987 Euro im Monat betrug.“ (Ebd.) Der Anteil der Betroffenen, also die Armutsgefährdungsquote, ist von 15,2 % im Jahr 2008 auf 16,7 % im Jahr 2014 gestiegen (vgl. ebd.). In absoluten Zahlen sind das 12,5 bzw. 13,3 Millionen Menschen.

Die Schere zwischen arm und reich ist zudem auseinandergegangen: Während laut Angaben der Bundesregierung die Armutsgefährdungsquote in der Gesamtbevölkerung von 2005 bis 2012 von 14,7 % auf 15,2 % gestiegen ist, wuchs auch die Zahl der Millionäre um über 150.000 auf 892.000 an. Allein letztere Gruppe konnte einen Vermögenszuwachs um 406 Milliarden Euro für sich behaupten und besitzt nun 2,4 Billionen, d.h. 2.400 Milliarden Euro. Das ist mehr als die Gesamtverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden von 2,1 Bio. Euro zusammen (Neue Ruhr Zeitung v. 19.9.2013). Die öffentliche Armut, und damit fehlendes Geld für Investitionen in Bildung etc., geht mit immensem privaten Reichtum einher.

Betrachtet man, wie der Reichtum verteilt ist, ergibt sich folgendes Bild. Das Gesamtvermögen in Deutschland beträgt (Stand: 2011) 9,4 Billionen Euro. Die obersten 10% (10. Dezil) besitzen laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung und der Deutschen Bundesbank von diesen 9,4 Billionen allein 5,8 Billionen, das heißt über 61,1%. Die obersten 30% verfügen mit etwa 8,6 Billionen Euro über 91% des gesamten Vermögens in Deutschland, d.h., die 20 % des 9. und 8. Dezils verfügen über 2,8 Billionen Euro bzw. 30,1%. Die unteren 70 % (7. bis 1. Dezil) teilen sich die restlichen 0,8 Billionen und damit 8,8%. Und die untere Hälfte der Bevölkerung (50%) kommt gerade noch auf 0,1% des Gesamtvermögens (5., 4., 3. und 2. Dezil: 1,7%; 1. Dezil: -1,6%), das untere Drittel (etwa 33%) besitzt nichts oder ist ver- bzw. überschuldet (vgl. Meck et al. 2012). Im aktuellen Datenreport 2016 des Statistischen Bundesamtes weichen diese Relationen nur minimal ab (s. Abbildung). „Fasst man die ärmere Hälfte der Bevölkerung zusammen, so belief sich deren Anteil am gesamten Nettovermögen nur auf 0,1 %, die unteren 70 % der Bevölkerung kamen zusammen nur auf einen Anteil von rund 10 %. Im Gegensatz dazu hiel-

ten die Personen des obersten Dezils allein einen Anteil am gesamten Vermögen von rund 58 %.“ (Datenreport 2016, S. 193) Das bedeutet einen nur verschwindend kleinen Anteil am Gesamtvermögen für die untere Hälfte der Bevölkerung, während die oberen 30 Prozent über mehr als 90 Prozent und die 20% des 8. und 9. Dezils über 30% des Gesamtvermögens, das sich hier auf 9,4 Billionen Euro beläuft, verfügen.

► Abb. 2 Anteil am gesamten Nettovermögen¹ nach Bevölkerungsdezilen Deutschland 2012 – in Prozent



Während der real existierende Reichtum stark gestiegen ist, verharrt die Armut insbesondere von Kindern und Familien in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Wie das Statistische Bundesamt für das Jahr 2008 vermeldete, gelten 15 % der über 13 Millionen Kinder und Jugendlichen in Deutschland als armutsgefährdet. Darunter versteht die Institution ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 11.151 Euro im Jahr. „Kinder von Alleinerziehenden sind wesentlich häufiger von Armut betroffen als Kinder, die in Haushalten mit mehr Erwachsenen leben: So lag im Jahr 2008 der Anteil armutsgefährdeter Personen in Haushalten von Alleinerziehenden bei 37,5% (2007: 35,9%) und damit fast dreimal so hoch wie bei Personen in Haushalten mit Kindern insgesamt (2008: 13,0%; 2007: 13,1%)“ (Statistisches Bundesamt 2011, S. 22). Selbst der Familienreport 2011 des Bundesfamilienministeriums kommt zu ähnlichen Ergebnissen: „Gegenwärtig verfügen ca. 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in 1,5 Millionen Haushalten in Deutschland über ein Einkommen, das unterhalb von 60 Prozent des gewichteten Medianeinkommens liegt. Die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen liegt damit bei 19,4 Prozent“ (BMFSFJ 2012, S. 98).

Ab und zu verwenden manche Forscher/innen auch den Anteil der Bedürftigen von Grundsicherungsleis-

tungen (Hartz IV, Sozialhilfe) an der Gesamtbevölkerung als Maßstab für die Berechnung der Armutsquote. Wird etwa Kinderarmut am ALG II-Bezug (Hartz IV) gemessen, so lässt sich festhalten, dass Kinder im Krippenalter unter dem höchsten Armutsrisiko aller Minderjährigen zu leiden haben, wobei es ein starkes (wenn auch verringertes) Ost-West-Gefälle gibt: „In Sachsen-Anhalt lag die Armutsquote im Jahr 2010 mit 33,2 Prozent bei den unter Dreijährigen mehr als drei Mal höher als in Bayern.“ (Bertelsmann Stiftung 2012, S.9) Aber auch in „reichen“ Bundesländern wie Bayern leben kleine Kinder unter höchst ungleichen materiellen Bedingungen: „Im Landkreis Freising wuchsen 2,4 Prozent der unter Dreijährigen in armen Familien auf, in der Stadt Hof hingegen 32,4 Prozent.“ (Ebd.) Und: „In allen Bundesländern gibt es Städte, in denen jedes dritte Kind unter drei Jahren in Armut lebt. Im Osten überschreitet die Armutsquote in vielen Städten 40 Prozent.“ (Ebd.)

Als der Deutschlandfunk über eine Reichtumsstudie von Crédit Suisse für das Jahr 2016 (Global Wealth Report 2016) berichtete, ging es darum, dass es in Deutschland insgesamt 1,6 Millionen Dollar-Millionäre gäbe, von denen 6.100 Superreiche seien, die über 50 Mio. Dollar flüssig besäßen. Zur Überschrift wählte der Deutschlandfunk allerdings die Aussage, wonach „die Menschen in Deutschland“, also scheinbar 82 Millionen Menschen immer wohlhabender würden. „Studie: Die Menschen in Deutschland werden reicher“ (siehe Deutschlandfunk v. 22.11.2016 über Crédit Suisse: Global Wealth Report 2016). Solche Aussagen finden sich oft auch in Berichten darüber, dass es „Deutschland gut gehe“, die Löhne stiegen – und alle profitierten.

Zwar sind die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte von 1991 bis 2014 real, also unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, um zwölf Prozent gestiegen – im Durchschnitt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) fand jedoch heraus, dass zum einen der Anstieg der verfügbaren Haushaltseinkommen deutlich geringer war als der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in diesem Zeitraum, das real um 22 Prozent zugelegt hat. „Die Entwicklung verlief jedoch je nach Einkommensgruppe sehr unterschiedlich: Während die mittleren Einkommen um mehr als acht Prozent stiegen, legten die höchsten Einkommen um bis zu 26 Prozent zu. Die unteren Einkommen gingen hingegen real zurück“, so Markus M. Grabka und Jan Goebel. Selbst für die unteren 40 Prozent der Bevölkerung stellen Grabka und Goebel Rückschritte fest. „Seit 1999 ist

das reale verfügbare Einkommen dieser 40 Prozent der Bevölkerung sogar zurückgegangen“ (Grabka/Goebel 2017, S. 76). Die ärmsten zehn Prozent der Haushalte mussten in den untersuchten Jahren von 1991 bis 2014 einen Einkommensverlust von acht Prozent hinnehmen. Dabei ergaben sich auch erste Anzeichen für eine wieder steigende Einkommensungleichheit. Diese war zunächst zwischen 1991 und 2005 gestiegen und stagnierte in den Jahren 2005 bis 2013 auf diesem Niveau, berichtet das DIW über die Studienergebnisse. Erwerbstätigkeit schütze zwar nach wie vor am effektivsten gegen Einkommensarmut, allerdings seien auch immer mehr erwerbstätige Personen armutsgefährdet, so ein weiterer Befund aus der Studie. Gemessen an weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltsnettoeinkommens der Gesamtbevölkerung, seien im Jahr 2014 laut den in der Studie verwendeten SOEP-Daten 12,7 Millionen Menschen in Deutschland – also knapp 16 Prozent der Bevölkerung – betroffen, wobei Kinder und Jugendliche zu 20 Prozent von Armut bedroht seien (DIW 4/2017, S. 79).²³

Auch bezüglich Armut und Migration kommt der 5. Armuts- und Reichtumsbericht zum Ergebnis, dass zwischen Migrationshintergrund und der Armutsgefährdung von Kindern ein Zusammenhang erkennbar ist. „Dieser nimmt zwar ab, je länger die Zuwanderung zurückliegt, verschwindet aber nicht ganz (...). Nach Analysen auf Basis des Mikrozensus 2014 haben Kinder ohne Migrationshintergrund mit 13,7 Prozent ein deutlich geringeres Armutsrisiko als alle Kinder (19 Prozent). Hingegen beträgt die Armutsrisikoquote von Kindern mit Migrationshintergrund 30 Prozent und von Kindern, die selbst eingewandert sind, sogar 43 Prozent“ (BMAS 2017, S. 259f.; zu geflüchteten Kindern in Armut vgl. Seils/Höhne 2017, S. 1ff.).

Somit sind die Armutsrisiken bei Kindern von Erwerbslosen, Alleinerziehenden, mit mehreren Geschwistern und mit Migrationshintergrund am höchsten.

23) Zur Armutsgefährdung nach sozialer Herkunft vgl. IAB Forschungsbericht 11/2016, S. 38

4. Folgen und Auswirkungen

„Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“
(Bundeskanzler Helmut Kohl, zit. nach: SPIEGEL v. 15.9.1986).

Nach den Ursachen und Hintergründen, den politischen, publizistischen und wissenschaftlichen Bearbeitungen sowie den Ermittlungen zum Forschungsstand über das Ausmaß und die Erscheinungsformen von Kinderarmut und von Reichtum in Deutschland, werden nun die Folgen und Auswirkungen extremer sozialer Ungleichheiten vorgestellt.

In ihrer Bertelsmann-Studie über Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche kommen Claudia Laubstein, Gerda Holz und Nadine Seddig zu dem Ergebnis, dass die Lebensqualität und die Zukunftschancen von Kindern durch das Aufwachsen in Armut massiv beeinflusst werden. Überproportional oft wohnen sie unter beengten Verhältnissen und somit meist ohne einen ruhigen Platz für die Erledigung von Hausaufgaben (Laubstein/Holz/Seddig 2016, S. 13ff.). Obgleich nicht an erster Stelle der Einschränkungen durch elterliches Sparen, seien doch immerhin ein Viertel der armen jungen Menschen von Einschränkungen beim Essen betroffen (ebd., S. 46), also davon, teilweise oder sogar häufig nicht ausreichend bzw. zu wenig gesunde Ernährung zu erhalten. Während der permanente Mangel das Familienklima verschlechtere, seien auch die sozialen Netzwerke kleiner, da die Kinder überdies weniger Freizeitangebote – seien es Musikschulen oder Fußballvereine – wahrnehmen. Nicht zuletzt aufgrund fehlender sozialer Wertschätzung, entwickelten viele arme Kinder daher ein geringeres Selbstwertgefühl und starteten mit ungünstigeren Voraussetzungen in die Schule, wo sie selbst bei gleichen Leistungen oft schlechter bewertet würden als Kinder aus wohlhabenden Schichten (vgl. ebd., S. 56 sowie Mängel 2017, S. 11).

Bereits im vierten Armuts- und Reichtumsbericht von 2013 stellte die Bundesregierung fest, es könne nicht darüber hinweggesehen werden, dass „Personen mit niedrigen Einkommenspositionen stärker von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind bzw. ihren gesundheitlichen Zustand schlechter einschätzen, als Menschen mit mittleren oder hohen Einkommenspositionen“ (siehe BMAS 2013, S. XXXVI). Armut und extreme soziale Ungleichheit schaden nicht nur den unmittelbar davon Leidtragenden. Sie „kosten“ mittel- und langfristig den Zusammenhalt der Gesellschaft. Ihre Verschärfung zerstört nachhaltig Wohlstand und Wachstum sowie das Versprechen der „sozialen Marktwirtschaft“ (Auf-

stieg durch Leistung) und lässt den Kapitalismus die Gesellschaft barbarisieren (vgl. Fratzscher 2015; Albrecht/Fink/Tiemann 2016, S. 3ff.; DGB 2016; Zinn 2016; Wagenknecht 2016).²⁴ Dagegen sieht die Bundesregierung, „dass der Aufschwung bei den Menschen angekommen ist“ (zit. nach: Baumann 2016). Studienergebnissen, z. B. von Verdi-Chefvolkswirt Dierk Hirschel, wonach die „statistisch definierte Mitte der Gesellschaft zwischen 2000 und 2011 von 58 auf 50,6 Prozent geschrumpft“ sei (zit. nach: ebd.), hält das Bundesfinanzministerium entgegen, dass 43 Millionen erwerbstätig seien und die Mittelschicht stabil sei. „Für Abstiegsängste gibt es keine statistische Grundlage“, so das Bundesfinanzministerium (zit. nach ebd.). Dem widerspricht wiederum der WSI-Verteilungsbericht 2016 von Dorothee Spannagel, wonach Aufstiegsprozesse und gesellschaftliche Mobilität in den letzten Jahrzehnten für die Menschen aus unteren Schichten immer geringer wurden und Abstiegsrisiken für Personen in der unteren Mitte zunahmen (vgl. Spannagel 2016, S. 613ff.).

Unabhängig von der Frage, ob es nun zwei oder drei Millionen Kinder in Deutschland gibt, die in relativer Armut(-snähe) leben, bedeutet dies konkret, dass mehr als zwei Millionen Kinder und Jugendliche morgens oft ohne Frühstück in den Kindergarten oder die Schule kommen und häufig aufgrund von Fehl- und Mangelernährung krank sind. Sie nehmen selten bis gar nicht an Klassenfahrten oder ähnlichen Ausflügen teil, besitzen kaum einen Schreibtisch zum Erledigen ihrer Hausaufgaben, geschweige denn ein eigenes Kinderzimmer. Auf Grund von räumlicher Enge und Schamesgefühlen laden sie zudem seltener Kinder nach Hause ein (z. B. zum Kindergeburtstag) und verfügen über deutlich eingeschränkte Zukunftschancen. Somit schlägt sich Armut in unterschiedlichen Formen sozialer Ausgrenzung nieder, wobei die Einschränkung der Teilhabe an den materiellen und immateriellen Ressourcen der Gesellschaft insgesamt die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen für eine selbstbestimmte Entwicklung begrenzt (vgl. World Vision 2010). Angesichts der gigantischen Reichtumsentwicklung in Deutschland, der explodierenden Unternehmensgewinne und Managergehälter stellt die Armut von Millionen von Kindern und Jugendlichen einen verfassungswidrigen Skandal erster Güte und eine Form der Kindeswohlgefährdung dar (vgl. das Urteil des BVerfG von 2010; Lenze 2011, S. 534ff.; Martens 2011, S. 5ff.).²⁵

Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom April 2017 (BMAS 2017)

kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass sozial benachteiligte Kinder auch hinsichtlich der Wohnqualität und Umweltbelastung überproportionalen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. So seien insbesondere in sozial benachteiligten Stadtquartieren Gesundheitsbelastungen durch Umweltprobleme oftmals besonders hoch. „Diese Gebiete sind u. a. durch Lärm, Luftschadstoffe und soziale Problemlagen mehrfach belastet.“ (ebd., S. 273) Auch sei ein Großteil der Stadtquartiere mit einer hohen sozialen Problemdichte gleichzeitig von hohen gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen betroffen, da z. B. schadstoffemittierende Betriebe häufig in Wohnquartieren oder in der Nähe von Wohnquartieren lokalisiert seien, in denen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen, die Sozialhilfe beziehen, besonders hoch sei. „Der für Deutschland repräsentative Kinder-Umwelt-Survey des Umweltbundesamtes kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus häufiger an stark befahrenen Haupt- oder Durchgangsstraßen wohnen als Kinder aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus.“ (BMAS 2017, S. 274)

Insofern ist es kaum verwunderlich, wenn Familien mit einem niedrigen Sozialstatus die Luftqualität ihres Wohnumfeldes schlechter beurteilen und sich häufiger durch Lärm belastet fühlen als Familien, die einen höheren Sozialstatus aufweisen. „Darüber hinaus berichten sozial benachteiligte Familien über einen schlechteren Zugang zu wohnortnahen Grünflächen. Viele dieser Stadtquartiere weisen im Vergleich zu anderen städtischen Teilgebieten außerdem oft eine deutliche Vernachlässigung bei der baulichen Qualität der Gebäude sowie infrastrukturelle Mängel auf, wie zum Beispiel bei der Ausstattung wohnortnaher Treffpunkte, Spiel- und Sportplätze oder bei der Bildungsinfrastruktur. Gerade für Kinder und Jugendliche mit noch einem eingeschränkten Bewegungsradius haben wohnortnahe Angebote eine hohe Bedeutung“ (BMAS 2017, S. 274).

Trotz aller Bedenken hinsichtlich methodischer und empirischer Schwierigkeiten der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung in der Bundesrepublik kann als gesichert gelten, dass materielle Armut immer auch Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Personen, die in sozial benachteiligten Verhältnissen leben, sind gleich in mehrfacher Hinsicht gefährdet. Festzuhalten ist bei ihnen eine deutlich höhere postnatale Säuglingssterblichkeit als in den oberen sozialen Schichten, eine deutlich höhere Zahl jener Kinder, die mit einem Gewicht von weniger als 2.500 Gramm geboren werden, eine zwei Mal höhere

Mortalitätsrate durch Unfälle als bei Kindern aus privilegierten Schichten, ein sehr viel häufigeres Auftreten akuter Erkrankungen und eine höhere Anfälligkeit für chronische Erkrankungen (vgl. Fischer 2000, S. 16).

In ihrer Stellungnahme zum 13. Kinder- und Jugendbericht von 2009 gibt die Bundesregierung zu, dass Gesundheitsrisiken in bestimmten Bevölkerungsgruppen besonders häufig zu finden sind. „Insbesondere Kinder und Jugendliche von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau, aus Familien mit schlechter Einkommenslage und schlechten Wohnbedingungen sind davon betroffen. Dies gilt aufgrund ihrer sozialen Lage häufig auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Hier zeigen sich zunehmend chronische und psychosomatische Krankheitsbilder, die viel mit Lebensweise und lebenslagenabhängigen Stressfaktoren zu tun haben.“ (13. Kinder- und Jugendbericht 2009; S. 6)

Wie Ergebnisse der KIGGS-Studie 2015 zur Kinder- und Jugendgesundheit in Deutschland des Robert-Koch-Instituts zeigen, hat die soziale Herkunft direkte Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. So seien bei Kindern aus einkommensschwachen Familien Bewegungsmangel, Übergewicht und Rauchen stärker verbreitet als beim Nachwuchs in der Mittel- und Oberschicht. Thomas Lampert vom Robert Koch-Institut (RKI) berichtete, dass auch das Risiko für psychische Auffälligkeiten wie Angststörungen, Depressionen oder Hyperaktivität höher liege, wenn Kinder in Familien mit einem niedrigen Sozialstatus aufwüchsen. Die Ergebnisse stammen aus der RKI-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS), an der zwischen 2009 und 2012 mehr als 12.000 Mädchen und Jungen bis 17 Jahre teilnahmen (vgl. WELT Kompakt v. 5.3.2015).

Die Bundesregierung stellt zudem in der sechsten Leitlinie ihres 13. Kinder- und Jugendberichts zum Thema „Bildungsgerechtigkeit“ fest: „Alle verfügbaren Daten belegen einen engen Zusammenhang nicht nur zwischen Einkommensarmut, sondern auch zwischen dem Bildungsgrad von Eltern und ihren Kindern und dem Grad an objektiver und subjektiver Gesundheit. Es gilt daher, allen Kindern und Jugendlichen möglichst früh formelle und informelle Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, um damit sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken und gesundheitliche Ressourcen zu stärken“ (13. Kinder- und Jugendbericht 2009, S. 250). Durch Einkommensarmut sind demnach Bildungschancen von Anfang an behindert, während chronische Armut auch eine

deutlich niedrigere Lebenserwartung bedeutet (vgl. Dörhöfer 2015).

Zwar weist eine OECD-Studie von 2015 darauf hin, dass sich der Ausbau von frühkindlicher Bildung vor und die Chancen auf einen Ausbildungsplatz nach der Schule in Deutschland deutlich verbessert haben. Doch kann auch sie nicht verhehlen, dass Bildungschancen immer noch zu oft vererbt werden und aus armen Verhältnissen stammende Schüler/innen viel zu oft dort verbleiben (vgl. Osel 2015, Peter 2015). In einer der letzten Auswertungen aus der PISA-Studie 2012 zu sog. leistungsschwachen Schüler(inne)n wird auch dies abermals unterstrichen: „Für Schüler aus sozial benachteiligten Elternhäusern ist das Risiko, als leistungsschwach zu enden, viel höher als für Kinder aus wohlhabenderen Schichten“, resümiert dazu Sabine Müller vom Berliner ARD-Hauptstadtstudio (Müller 2016).

Jetzt ließe sich doch eigentlich vermuten, dass Schulen in sog. sozialen Brennpunkten und mit besonders vielen Kindern mit Migrationshintergrund auch eine besonders hohe, an ihrem Mehrbedarf orientierte zusätzliche Förderung erhalten, im Verhältnis zu anderen Schulen. Doch dies ist offensichtlich sehr häufig nicht der Fall in Deutschland. Eine Untersuchung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) mit dem Titel „Ungleiches ungleich behandeln!“ durch den Autor Simon Morris-Lange kommt stattdessen zu folgendem ernüchternden Ergebnis: „Die schlechteren Bildungschancen von Schülern mit Migrationshintergrund werden bei der Finanzierung von Grund- und Sekundarschulen bislang nur unzureichend berücksichtigt. Die Folge: Schulen mit hohem Zuwandereranteil und Schulen in sozial schwieriger Lage erhalten trotz Mehrbedarf zum Teil ebenso viele Zuschüsse wie die ‚Durchschnittsschule‘ oder sogar weniger – sehr zum Nachteil der Schüler mit Migrationshintergrund“ (Morris-Lange 2016, S. 4).

In ihrer Studie „Bildung auf einen Blick“ von 2015 untersuchte die OECD auch die Bildungs-Mobilität zwischen den Generationen. Hinsichtlich des Anteils der 25- bis 64-jährigen, deren Bildungsabschluss höher oder niedriger liegt als der ihrer Eltern, lassen sich für alle OECD-Staaten im Durchschnitt 39,2 Prozent Bildungsaufstieg (mit Finnland, Frankreich, Polen, Niederlanden, Schweden deutlich darüber) und zu 11,6 Prozent Bildungsabstieg feststellen (Finnland, Frankreich, Spanien, Italien liegen deutlich darunter). In Deutschland liegt der Bildungs-

aufstieg unterdurchschnittlich bei nur 24 Prozent und der Bildungsabstieg überdurchschnittlich bei 17,9 Prozent. Somit gelingt in Deutschland die Bildungsmobilität unterdurchschnittlich nach oben, aber überdurchschnittlich nach unten, was für das Bildungssystem einem Armutszeugnis gleichkommt, wie hiermit verobjektiviert werden kann (vgl. OECD 2015, S. 109; Müller/ Neubacher 2015, S. 72).

Ein hochselektives Bildungssystem wie das in Deutschland kann folglich nur schwerlich zur Armutsreduktion dienen. Darum weist der Kölner Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge zu recht ganz grundsätzlich darauf hin, dass (mehr) Bildung kein (alleiniges) Erfolgsrezept gegen Armut ist und sein kann. Seines Erachtens wird unglaublich, wer „die Bildungs- als besonders zukunfts-trächtige Form der Sozialpolitik interpretiert und gleichzeitig von der Schule über die Weiterbildung bis zur Universität alle Bereiche privatisieren möchte (man denke nur an die jährlich milliardenschwere Nachhilfeindustrie). Denn in einem solchen Bildungssystem stoßen Kinder nur noch auf Interesse, wenn sie (bzw. ihre Eltern) als zahlungskräftige Kunden firmieren. Kontraproduktiv wirken zweifellos die Beschneidung der Lernmittelfreiheit (Verpflichtung der Eltern zur Zahlung von Büchergeld), Schließung von (Schul-)Bibliotheken aus Kostengründen und die Einführung von Studiengebühren“ (Butterwegge 2008).

Da fehlende oder falsche (Schul-)Bildung nicht die Ursache materieller Not sei, sondern höchstens deren Auslöser oder Verstärker, seien Arbeitslosigkeit und Kinderarmut Butterwegge zufolge weder durch eine Pädagogisierung der Armut noch durch Mythologisierung von Bildung zu bewältigen. Am wenigsten jedoch seien sie durch politische Leerformeln wie „Chancengerechtigkeit“ oder „Verwirklichungschancen“ gleichsam ideologisch zu entsorgen. „Bildung ist eben keine politische Wunderwaffe im Kampf gegen die Kinderarmut, zumal sie derzeit immer mehr zur Ware wird. Studiengebühren, hohe Fahrtkosten und Schul- oder Büchergeld schrecken gerade die Kinder aus sozial benachteiligten Familien vom Besuch einer weiterführenden bzw. einer Hochschule ab.“ (ebd.) Erhöhe eine bessere (Aus-)Bildung die Konkurrenzfähigkeit eines Heranwachsenden auf dem Arbeitsmarkt, so beseitige sie weder Erwerbslosigkeit noch (Kinder-)Armut als gesellschaftliche Phänomene. „Was unter günstigen Umständen zum individuellen beruflichen Aufstieg taugt, versagt als Patentrezept. Denn wenn alle Jugendlichen – was durchaus wünschenswert wäre – mehr Bildungsmöglichkeiten bekämen, wür-

den sie um die wenigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze womöglich nur auf einem höheren Niveau, aber nicht mit besseren Chancen konkurrieren. Dann gäbe es wieder mehr Taxifahrer mit Abitur oder Hochschulabschluss, aber nicht weniger Arme. Statt die Armen mit leeren Bildungsversprechen und illusionären Aufstiegshoffnungen abzuspeisen, wie das gegenwärtig geschieht, müsste der Bund die Reichen stärker zur Kasse bitten und mit den Steuermehreinnahmen die soziale Infrastruktur für überforderte und hilfebedürftige Familien verbessern.“ (ebd.). Somit ist Bildung kein Ersatz für eine gerechte Reichumsverteilung.

Derweil konnte laut Bertelsmann-Studie „Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche“ (2016, S. 63) herausgefunden werden, dass Kinder mit Migrationshintergrund signifikant häufiger in bildungsfernen Familien aufwachsen als Kinder ohne Migrationshintergrund. „Doch in allen untersuchten Studien wird nicht auf Interaktionseffekte zwischen den Folgen von Einkommensarmut, Migrationshintergrund und Bildungserwerb bzw. Bildungschancen geschaut.“ Umgekehrt wird im Dezember-Entwurf des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung zudem festgestellt, dass der Bildungshintergrund noch maßgeblicher als der Migrationshintergrund sei: „Wie verschiedene Studien zeigen, ist allerdings das Bildungsniveau der Eltern für den Schulerfolg der Kinder in Deutschland wesentlich entscheidender als die Frage des Migrationshintergrunds; ein schlechteres Abschneiden der Kinder mit Migrationshintergrund ist durch die geringeren Bildungsabschlüsse ihrer Eltern beeinflusst“ (BMAS 2017; S. 194).

Hinsichtlich der Partizipation an frühkindlicher Bildung konnte schon der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung klare Differenzen erkennen, wobei Kinder von erwerbstätigen Eltern oder erwerbstätigen Alleinerziehenden die höchsten Kita-Besuchsquoten aufweisen (vgl. BMAS 2013, S. 83). Und auch dem 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zufolge geben empirische Befunde viele Hinweise darauf, „dass in der frühen Kindheit neben regionalen Ungleichheiten große sozioökonomische und kulturelle bedingte Ungleichheiten bei der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen bestehen. Kinder aus potenziell benachteiligten Familien sind in Kindertageseinrichtungen unterrepräsentiert“ (14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2013, S. 115).

Differenziert nach Migrationshintergrund und Kita-Besuch konnte der fünfte Armuts- und Reichtums-

bericht der Bundesregierung zwar deutliche Veränderungen feststellen, doch bei fortbestehenden Unterschieden. So heißt es: „Auch der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit Migrationshintergrund, die Betreuungseinrichtungen besuchen, ist noch unterproportional; er stieg aber stetig an und liegt inzwischen bei 22 Prozent (ohne Migrationshintergrund: 38 Prozent). Allerdings wird zumindest bei Kindern ab 3 Jahren der Unterschied in der Bildungsbeteiligung zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund etwas kleiner (90 Prozent versus 97 Prozent in 2015 im Vergleich zu 84 Prozent und 96 Prozent in 2009). Sozialräumliche Segregationstendenzen spiegeln sich auch in Kindertageseinrichtungen wieder, denn Eltern nutzen wohnortnahe Betreuungsangebote. Über ein Drittel der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache besucht Einrichtungen, in denen mehr als 50% der Kinder aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache kommen. Vor allem in Ballungszentren betrifft dies mehr als die Hälfte der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache. Vor allem in einigen westdeutschen Ländern ist eine Verstärkung dieser Entwicklung seit 2006 zu erkennen“ (BMAS 2017, S. 224).

Trotz vieler Verbesserungen in sog. Kompetenzuntersuchungen, stellt der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht immer noch klare Besonderheiten hinsichtlich Migrationshintergrund und Schule fest: „In Deutschland haben im Jahr 2012 13,1% der 15-Jährigen Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund; dies sind etwas mehr als im OECD-Durchschnitt (11,4%). Für diese Gruppe haben sich die Ergebnisse der Kompetenzuntersuchungen in allen sozialen Herkunftsgruppen verbessert: Sowohl diejenigen aus Elternhäusern mit niedrigem als auch mit hohem sozioökonomischen Status weisen in PISA 2012 nicht nur insgesamt höhere Kompetenzstände als 2000 auf, sondern sie haben sich auch im Vergleich zu 15-Jährigen mit ähnlicher sozioökonomischer Herkunft, die keinen Migrationshintergrund haben, verbessert“ (BMAS 2017, S. 236). Aber, so betont der Report: „Kinder mit Migrationshintergrund steigen im Bildungssystem im Verlauf der Sekundarstufe deutlich häufiger ab als Kinder ohne Migrationshintergrund“ (ebd., S. 245). Armut und soziale Benachteiligung stellen sich somit grundsätzlich über alle Felder und Gruppen hinweg als Gesundheits- und Bildungsrisiko dar.

24) Zu erstaunlichen diesbezüglichen Einsichten bei gleichzeitiger Ausblendung eigener Verantwortlichkeiten vgl. Thomas Öchsner (2017): Armutsbericht. Bundesregierung warnt vor einer Spaltung der Gesellschaft, in: Süddeutsche.de v. 23.3.2017; Neuer Armutsbericht. Ärmere Menschen gehen seltener wählen, in: FAZ.net v. 23.3.2017 sowie Der Einfluss der Reichen. Sozialministerin Nahles warnt vor wachsender Spaltung der Gesellschaft, in: Frankfurter Rundschau v. 24.3.

25) Zur Nicht-Behebung dieser Probleme durch das sog. Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 25. Februar 2011 mit seinem sog. Bildungs- und Teilhabepaket vgl. Anne Lenz: Warum die Bundesregierung erneut verfassungsriskante Regelbedarfe vorlegt, in: WSI Mitteilungen 10/2011, S. 534ff.; Rudolf Martens: Die Regelsatzberechnungen der Bundesregierung nach der Einigung im Vermittlungsausschuss sowie der Vorschlag des Paritätischen Gesamtverbandes für bedarfsdeckende Regelsätze, Berlin (10.3.2011), S. 5ff. sowie Paritätischer Wohlfahrtsverband 2016, S. 37. Zu abermaligen willkürlichen Kürzungen (nicht nur um Alkohol und Tabak, sondern auch um Malstifte, chemische Reinigung, Grabschmuck usw. bei den unteren 15% statt unteren 20% in der EVS als Referenzgruppe, was Andrea Nahles noch 2010 massiv kritisiert hatte; SPIEGEL.de v. 24.9.2010) im Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 30.11.2016 vgl. Süddeutsche.de v. 20.9.2016 sowie <http://paritaet-alsopfleg.de/index.php/downloadnew/soziales-wohnungslosenhilfe/fachinformationen-soziales/9280-paritaet-2016-stellungnahme-rbeg-2017-end/file>.

5. Alternativen und Gegenmaßnahmen

„Etwas weniger die Sozialleistungen erhöhen in dem einen oder anderen Jahr – und mal etwas mehr auf Verteidigungsausgaben schauen.“ (CDU-Spitzenpolitiker Jens Spahn, Staatssekretär im Finanzministerium, in: BILD v. 21.2.2017).

Was muss nun angesichts der Ursachen und Bearbeitungsformen sozialer Polarisierung, des gravierenden Ausmaßes und der dramatischen Folgen von Kinderarmut und Reichtum in Deutschland dringend unternommen werden? Glaubt man dem fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMAS 2017), sind die Maßnahmen der Bundesregierung vollständig ausreichend, wirksam und erfolgreich. So heißt es dort: „Die Bundesregierung verbessert die Lebenslage von Kindern und Familien durch eine systematische Herangehensweise, die an Ursachen ansetzt, Zielgruppen in den Blick nimmt und Begleiterscheinungen von materieller Armut lindert. Diesem Ansatz folgend stärkt die Bundesregierung die Erwerbstätigkeit von Eltern, bietet spezielle Leistungen für Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern und fördert ein gutes Aufwachsen der Kinder von Anfang an“ (ebd., S. 267). Somit ist eigentlich alles in bester Ordnung. Warum also dennoch etwas ändern, Alternativen entwickeln oder Gegenmaßnahmen anstrengen?

Selbst die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen liest sich im Regierungs-Report wie eine einzige Erfolgsgeschichte. Hinsichtlich Kita-Ausbau, Elterngeld, Tarifautonomiestärkungsgesetz, Mindestlohn, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss und Entlastungsbetrag (für Alleinerziehende), Wohngeld, beitragsfreie Mitversicherung in der GKV funktionierten alle Maßnahmen so bestechend, dass man nur noch fragen kann, warum es überhaupt noch Armut oder Armutsgefährdung gibt (vgl. BMAS 2017, S. 267ff.). Schaut man jedoch genauer herein, entdeckt man allerdings anderes.

Dabei stehen auch nach Durchsicht des Paritätischen „Armutsbericht 2017“ die wichtigsten Felder zur Bekämpfung von sozialer Spaltung (und damit der wichtigsten Voraussetzung von Kinderarmut) schnell fest. Demnach kristallisieren sich als wichtigste Handlungs-Stellschrauben heraus die Regulierung des Arbeitsmarkts (Mini-Jobs, Werkverträge, Leih- und Zeitarbeit, inklusive armutsfesten Mindestlohns), die Anhebung der Grundsicherungsleistungen, die Beendigung des Sanktionsregimes bei Hartz IV, die Verbesserung der Situation der Alleinerziehenden und die Anhebung des Rentenniveaus. Insofern geht es von der Bundes-, über

die Landes- bis zur kommunalen Ebene um die Bereiche Arbeit, Bildung, Wohnen, Sozialversicherungen, öffentliche Daseinsvorsorge bzw. Infrastruktur (vom ÖPNV über Straßenbau, Kinder- und Jugendhilfe, Vereine, Stadtwerke, Schwimmbäder bis zu Kitas und Mehrgenerationenhäuser).

Auch die Nationale Armutskonferenz hat 2016 Handlungen angemahnt, wie Kinder- und Familienarmut am besten vermieden werden. Als erstes benötigt es eine Neuberechnung des Existenzminimums, da die momentane Ermittlung nachweislich nicht bedarfsgerecht ist (vgl. Parität 2017). Zum Zweiten wird ein Abbau von Ungerechtigkeiten in der Familienförderung verlangt, da im Moment am meisten bekommt, wer am reichsten ist (vgl. Stichnoth/ZEW 2016). Drittens muss der Zugang zu Sozialleistungen durch Bündelung an einer Stelle einfacher gestaltet werden, um Bürokratie, Stigmatisierung, Demütigung und Unkenntnis zu vermeiden (vgl. <http://caritas.erzbistum-koeln.de/export/sites/caritas/dicv-koeln/.content/.galleries/downloads/diverses/erklaerung-kinderarmut.pdf>). Und das bundesweite Bündnis gegen Kinderarmut „Keine Ausreden mehr“ aus über 40 Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie Expert(inn)en aus Wissenschaft und Kirchen konzentriert sich ebenfalls auf drei zentrale Forderungen, um die materielle Situation von armen Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dazu zählen sie die realistische Ermittlung soziokulturellen Existenzminimums, gerechte Familienförderung und eine einfache sowie leicht zugängliche Leistungsgestaltung (vgl. Bündnis gegen Kinderarmut, Keine Ausreden mehr, in: <https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/kinderarmut-in-deutschland/kinderarmut-schluss-mit-den-ausreden-deutsches-kinderhilfswerk/>).

Zur Finanzierbarkeit notwendiger Gegenmaßnahmen setzt sich das Bündnis „Reichtum umverteilen – ein gerechtes Land für alle“, dem z.B. auch ver.di, AWO, GEW, Paritätischer Wohlfahrtsverband und Deutscher Kinderschutzbund angehören, dafür ein, dass steuerliche Voraussetzungen von Maßnahmen für eine gerechtere Politik hergestellt werden. Für bessere soziale Absicherung und stärkere Rechte der Beschäftigten, der kleinen Selbstständigen, der Erwerbslosen, der Rentnerinnen und Rentner, der Kinder und Familien, der Menschen mit Behinderung und der Schutzsuchenden; mehr öffentliche Investitionen und mehr Personal, für Infrastruktur, Kindereinrichtungen, Schulen und Hochschulen, Gesundheitswesen und Pflege, Kultur, Jugend und Sport, soziale und Arbeitsmarkt-Integration; ökolo-

gisch nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung und einen sozial verträglichen ökologischen Umbau; Bereitstellung und Bau von ausreichend bezahlbaren Wohnungen; bedarfsdeckende Finanzausstattung besonders der hoch belasteten und verschuldeten Städte und Gemeinden fordern sie, finanzstarken Unternehmen und Reichen wieder höhere Beiträge zur Finanzierung des Gemeinwesens abzuverlangen; sehr hohe Einkommen stärker zu besteuern; Kapitalerträge nicht zu privilegieren; Steuerbetrug zu bekämpfen und Steuerschlupflöcher zu beseitigen in Deutschland, der EU und weltweit sowie mit einer Vermögenssteuer und einer reformierten Erbschaftsteuer Millionäre und Milliardäre angemessen an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben zu beteiligen und soziale Ungleichheit abzubauen (vgl. Umverteilung ist machbar, in: Frankfurter Rundschau v. 29.3.2017 sowie www.reichtum-umverteilen.de; zur unternehmerorientierten Kritik an „zu hohen Steuern“ für kinderlose Singles vgl. Beznoska/Hentze 2017, S. 112).

Derweil wird etwa beim „Runden Tisch gegen Kinderarmut“ in Brandenburg besonders auf pragmatische, kommunale Alltagshilfen geachtet, ohne die bundespolitischen Baustellen auszublenden (siehe Mindestlohn, Hartz IV, Bildungs- und Teilhabepaket usw.). Dabei geht es auf Landesebene sowohl um „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familien im SGB II-Bezug“ als Hilfe im Alltag, als auch um Bundesratsinitiativen zur Gestaltung der Regelsätze und für einen verbesserten Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Forderungen nach wirklich bedarfsgerechten Regelsätzen. Zudem werden im Rahmen der Initiative „Starke Familien – starke Kinder“ sog. „Integrationsbegleiter/innen“ finanziert, Ferienfreizeiten organisiert, Bündnisse für Familien und gesunde Kinder verankert sowie Finanzberatung für Menschen mit kleinem Geldbeutel unbürokratisch angeboten. Immerhin ist die Kinderarmut in Brandenburg laut Studie der Bertelsmann-Stiftung 2016 zumindest leicht zurückgegangen (vgl. Gisela Zimmer: Runder Tisch gegen Kinderarmut, in: Clara Nr. 41 (2016), S. 12-13).

Indessen zeigt z. B. das Dormagener Modell wie ein kommunales Kinderschutz-Netzwerk und eine Angebots-Kette von der Geburtsbegrüßung bis zur Berufseinmündung niedrigschwellig, leistungsstark, bedarfsorientiert, partizipativ und am Ende sogar kostensparend aussehen kann (da die Zahlen der kostspieligen Massivinterventionen, Inobhutnahmen und stationären Heimunterbringungen durch präventive Maßnahmen reduziert werden können (vgl. Sandvoss/Kramer 2010, S. 185ff.). Durch aufsu-

chende Sozialarbeit kann in einer kommunalen Präventionskette frühe Unterstützung für benachteiligte Familien geleistet werden. Sie beinhaltet Hilfen für werdende Mütter, wie Familienhebammen und niedrigschwellige Beratungsangebote, Hilfen von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr und vom 3. bis 6. Lebensjahr, wie Kinderbetreuung und Familienhilfen, in der Grundschule ab 6 Jahre, über die Sekundarstufe bis zur Ausbildung mit den altersgemäßen Angeboten für Eltern und Kinder bzw. Jugendliche (vgl. ebd.).

Als weitere Ideen sollten auf Landesebene unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen sowie der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen relevanten Akteure Aktionspläne gegen Kinderarmut erarbeitet werden. Hierbei sind die Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen und ihre Beteiligung am Verfahren sicherzustellen. Dabei sollten insbesondere folgende Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien berücksichtigt werden: Frühkindliche Bildung, Schule, Gewaltfreie Erziehung/Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Freizeit/Kultur/Sport, Wohnen/Sozialräume, Gesundheit. Ferner sollten Landesregierungen über die Auswirkungen und Folgen von aus ihrer Sicht relevanten Gesetzen und Vorschriften auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen berichten. Sie sollten Vorhaben z. B. für die nächsten fünf Jahre zur Bekämpfung von Kinderarmut entwickeln und diese differenziert evaluieren. Zudem müssten alle Gesetzesinitiativen von Landtagen und Landesregierungen (inkl. Haushaltsplan und Haushaltsgesetz), alle Richtlinien der Landesregierung und Anträge bzw. Beschlüsse des Landtages hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche geprüft werden. Darüber hinaus sollte im Vorwort eines jeden Einzelplanes des Haushaltes dargestellt werden, welche Maßnahmen zur Beseitigung von Nachteilen für Kinder und Jugendliche (in Armut) geeignet sind. Die Landtage müssten ihre Landesregierung auffordern, sich im Bundesrat für Initiativen zur Einführung einer am Existenzminimum orientierten Grundsicherung für Kinder und Jugendliche einzusetzen; zu berücksichtigen wäre dabei auch für Alleinerziehende nur die hälftige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss vorzunehmen. Ferner ginge es um die Einführung eigenständiger bedarfsgerechter Regelsätze für Kinder und Jugendliche, die nicht von denen der Erwachsenen abgeleitet sind, und die Umwidmung von Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes in Mittel zur Förderung des Ausbaus der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur. Mit einem Aktionsplan, der die Lebenssituation von Armut betroffener Kinder

und Jugendlicher in den Fokus stellt, sollten Maßnahmen, Ideen und Projekte entwickelt werden, die es Kindern und Jugendlichen trotz Armut erlauben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Daneben wären selbstverständlich entscheidende Weichenstellungen auf Bundesebene notwendig. Doch weitere mögliche parlamentarische Initiativen bestünden z. B. in der Novelle des jeweiligen Musikschulgesetzes (Personalausstattung, Beitrags-senkungen), einer Novelle der Bibliotheksgesetze (zu-gunsten von Beitrags-senkungen); KiFöG-Novellen für eine neue Kita-Finanzierungssystematik und den Einstieg in die Beitragsfreiheit für Eltern und die Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen); Veränderungen der Schulgesetze – z.B. Novelle für Mitbestimmung, Schuldemokratie, Lernmittelfreiheit; die ÖPNV-Verbesserung (Mobilität sichern, Freizeittickets), Stromabschaltung etc. bei mangelnder Liquidität in Haushalten mit Kindern verhindern, flächendeckenden Netzzugang sichern, Investitionsprogramm für Kinderspielplätze einführen (Finanzierung: z. B. Land 80% und Kommune 20%).

Insofern lässt sich auf kommunaler und Landes-Ebene doch einiges zur Vermeidung von Kinderarmut unternehmen. Sinnvoll wären in jedem Fall, sog. Armutschecks auf kommunaler, Länder- und Bundesebene einzuführen, sodass alle Maßnahmen aller föderaler Ebenen auf ihre Wirkungen auf Arme (Kinder und Familien) hin untersucht werden. Ein diesbezügliches differenziertes Controlling müsste zumindest für alle neuen Gesetze in Bezug auf ihre (Kinder-)Armutswirkung eingeführt werden.²⁶

Diese verschiedenen Anregungen aufnehmend, fordert auch die Bundestagsfraktion DIE LINKE in ihrem Antrag „Kinder und Familien von Armut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut“ vom 13.12.2016 (Drs. 18/10628) die Auflage eines Aktionsplans und den Ausbau sozialer Sicherungssysteme gegen Kinderarmut. Ihr Konzept einer eigenständigen Kindergrundsicherung beinhaltet sowohl monetäre als auch infrastrukturelle Leistungsbestandteile (Kindergeld, Regelsatz, Unterhaltsvorschuss-Entfristung, BaföG/BAB, öffentliche Daseinsvorsorge, Kinder- und Jugendhilfe, Kita-Qualität, Ganztags-schulprogramm mit inklusiver Bildung, unentgeltliche Kita- und Schulverpflegung. Darüber hinaus werden Maßnahmen verlangt, die die Bündelung und Niedrigschwelligkeit von Leistungen sicherstellen sollen (Familienstellen, unabhängige Ombudsstellen). Weitere, den Aktionsplan ergänzende

Verbesserungen werden im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildung und Studium gefordert (zwei Mal 12 Monate Elterngeld u.a.). Außerdem gibt es Forderungen für Zeitsouveränität (insbesondere für Alleinerziehende), Mindestlohn-Erhöhung, Tarifvertragsausweitung, Einschränkung von sachgrundlosen Befristungen und Leiharbeit, Recht auf Ausbildung und BaföG-Verbesserungen. Schließlich soll sichergestellt werden, dass der LINKE Aktionsplan kontinuierlich weiterentwickelt wird durch kompetente Kommissionsbegleitung.

Besonders die drei Säulen des Anti-Kinderarmutsplans im Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE „Kinder und Familien von Armut befreien – Aktionsplan gegen Kinderarmut“ vom 13.12.2016 (Drs. 18/10628) sind bemerkenswert: Basierend auf einem bedarfsorientierten Eckregelsatz von 560 Euro, bildet die Forderung von 328 Euro Kindergeld gemeinsam mit einer gut ausgebauten sozialen Infrastruktur und öffentlichen Daseinsvorsorge sowie einer starken Kinder- und Jugendhilfe das Fundament des Ansatzes einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Der kindbezogene Steuerfreibetrag wird verfassungskonformerweise in das Kindergeld überführt, so dass jedes Kind gleich viel Wert ist (vgl. BRD 1976-1982).

Zudem sollen für diejenigen Kinder, bei denen das neue Kindergeld von 328 Euro nicht reicht, sie aus der Armut zu befreien und ihnen Teilhabe zu ermöglichen, die bestehenden sozialstaatlichen Unterstützungssysteme ausgebaut und diskriminierungs-sowie sanktionsfrei gestaltet werden. Um das verfassungsrechtlich jedem Menschen zustehende soziokulturelle Existenzminimum abzusichern, soll das Sanktionsregime im SGB II (Hartz IV) abgeschafft, die Regelätze deutlich erhöht, das Bildungs- und Teilhabepaket in den Regelsatz überführt sowie zu gewährende individuelle an realen Bedarfen orientierte Unterstützung geleistet werden. Ferner soll das Wohngeld erhöht, der Kinderzuschlag massiv ausgebaut und der Unterhaltsvorschuss entfristet werden. Diese mehr-dimensionale Herangehensweise an Kinderarmut ist fachlich der Vielfältigkeit der Problematik angemessen und nachvollziehbar.

Damit Kinder und Familien auf all diese Leistungen auch leicht zugreifen können, sollen sinnvollerweise Familienstellen gebündelt und der Zugang zu den ausgebauten Sozialleistungen erleichtert werden. Indem hier Beratung stattfindet und Familien bei der Beantragung von Sozialleistungen unterstützt werden, kann im Interesse der Kinder und Familien die bestmögliche Hilfe erbracht und gleichzeitig eine

Schnittstelle zwischen monetären Unterstützungen und den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden. Angesichts der Tatsache, dass bisher viele verschiedene Ämter aufgesucht werden müssen, Betroffene oft keine Unterstützung oder Beratung erhalten und häufig Demütigungen und Ausgrenzung erfahren, erscheinen diese Maßnahmen im Antrag der Fraktion DIE LINKE in Verbindung mit Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie der Kinder- und Jugendhilfe, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu besseren Arbeitsbedingungen und zu mehr Zeitsouveränität der Familien überzeugend und vernünftig.

Inzwischen fordert auch die SPD eine Kindergrundsicherung. Demnach setzen sich nicht nur der Berliner Koalitionsvertrag, sondern auch die SPD-Landtagsfraktionen von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen dafür ein. So streben die SPD-Landtagsfraktionen in Kiel und Düsseldorf „eine bundesgesetzliche Regelung für eine Kindergrundsicherung an. Ziel sei eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Uni, heißt es in einem gemeinsamen Positionspapier, das die Fraktionschefs Ralf Stegner und Norbert Römer am Montag (den 20. Februar 2017; d. Verf.) in Kiel vorstellten. In beiden Bundesländern werden im Mai die Landtage neu gewählt. In der Familienpolitik seien Kommunen, Länder und Bund gemeinsam gefragt, schrieben die beiden Sozialdemokraten weiter. Die Verantwortung des Bundes dürfe nicht an der bestehenden Finanzverfassung Halt machen. Aus Sicht Stegners und Römers ist das sogenannte Kooperationsverbot, das dem Bund eine Beteiligung an Kita-Kosten völlig untersagt, anachronistisch. Römer zeigte sich sicher, dass die von beiden Fraktionen angestrebten Ziele mit Martin Schulz, dem SPD-Kanzlerkandidaten, auch erreicht werden können.“ (Europe Online v. 20.2.2017)

Weitere dringende Herausforderungen macht auch der Berliner Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel in der sozialdemokratischen Zeitschrift „Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte“ (6/2016, S. 19) deutlich: „Mindestlohn, familienpolitische Leistungen, Reregulierung der Leiharbeit, Gleichberechtigung der Geschlechter sind wichtig“, so schreibt er und fügt aber hinzu, dass dies nicht reiche angesichts dringender struktureller Veränderungsbedarfe. „Es sind die Kernpolitiken, die substantiell auch die Verteilungslogik zwischen Arbeit, Kapital und Staat verändern, die aus ihren Tabuzonen geholt werden müssen. Diese wurden nicht zuletzt auch während der beiden rot-grünen Regierungskoalitionen unter Gerhard Schröder eingerichtet. Es geht nicht primär

um eine 50 Euro-Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes. Es geht um die Steuerpolitik. Arbeitseinkommen dürfen nicht stärker als Kapitaleinkommen besteuert werden; Erbschafts- und Vermögensteuer für große Vermögen sollten endlich eingeführt werden; der Spitzensteuersatz auf hohe Einkommen wieder aus seinen komfortablen Niederungen herausgeholt werden. Da kann man sich ja am Steuersatz der Kohl-Ära orientieren. Der neoklassische Mythos des Trickle-down-Effekts einer undifferenzierten Wachstumspolitik muss durch gezieltes Wachstum mit effektiver Verteilung entzaubert werden. Auch die Diskussion um den einseitig neoliberalen Charakter der EU-Wettbewerbspolitik muss aufgenommen werden und darf nicht unter der einschüchternden Frage ‚Bist Du für oder gegen Europa?‘ begraben werden. Das jahrzehntelange Versprechen einer wirklich investiven Bildungspolitik, die sozialen Aufstieg effektiv ermöglicht, muss endlich umgesetzt werden“ (Merkel 2016, S. 19). Damit beantwortete Merkel auch die wichtige Frage der Finanzierbarkeit vieler sinnvoller Leistungen. Allerdings – solange Grüne – wenn überhaupt – nur eine halbherzige Vermögen- und Erbschaftsteuer anpeilen (vgl. ZEIT.de v. 12.11.2016) und die SPD die Vermögensteuer (als angeblichen „Kampfberggriff“, so Martin Schulz; zit. nach ZEIT.de v. 30.1.2017) nicht einführen will, sind viele freundliche Versprechungen von mehr sozialer Gerechtigkeit auf Sand gebaut.²⁷

Was müsste nun getan werden, damit die Armut – und nicht die Armen! – bekämpft werden. Im Feld der Familienpolitik lassen sich zwar der Kinderzuschlag und der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen als wichtige Maßnahmen gegen Kinderarmut darstellen. Doch diese Gegenstrategien bewegen sich einerseits nur im Rahmen fortgesetzter Privatisierungspraktiken in den Bereichen Rente, Gesundheit, Pflege, Bildung, Autobahnen u.a. Dadurch erweisen sie sich immer wieder nur als Trostpflasterchen für die Verschärfung polarisierter Lebenslagen. Andererseits sind sie unzureichend ausgestaltet und sozial ungerecht verteilt. Das fängt bei dem viel zu niedrigen Kinderzuschlag für viel zu wenige einkommensschwache Eltern an, die zwar ihren Bedarf, aber nicht den ihrer Kinder decken können. So wirkt sich das Ganze nur als „Wahlrecht auf verdeckte Armut“ und als reine Subvention des Niedriglohnssektors aus, während die Kinderarmut nur geringfügig bekämpft wird. Auch der Ausbau der Kinderbetreuung ist prinzipiell zu begrüßen, wenn er nicht so schleppend wäre und die Bundesregierung zur Quantität der Betreuungsplätze auch die Qualität in Form von Betreuungsschlüsseln, Erzieher/innen-

Ausbildung und -Entlohnung förderte. Doch daraus wird selbstverständlich nur dann auch eine Maßnahme gegen Kinderarmut, wenn zumindest ein kostenloses Mittagessen und Gebührenfreiheit ermöglicht sowie den Privatisierungs- und Prekarisierungstendenzen auf dem „Betreuungsmarkt“ widerstanden wird (vgl. Holland-Letz 2008).

Zwar fungiert familiärer Rückhalt in vielen Kinder- und Familienarmuts-Studien als ein Schutzfaktor für das Kind, um mit Problemen fertig zu werden, die durch Armut entstehen. „Als stärkender Faktor wurden immer wieder Familienaktivitäten hervorgehoben, d.h. mehr oder weniger alltägliche Ereignisse, wie gemeinsame Gesellschaftsspiele, Vorlesen, Besuche bei Freunden und Verwandten und auch strukturgebundene Rituale, wie tägliche Mahlzeiten mit mindestens einem Elternteil.“ (Holz/Richter-Kornweitz 2010, S. 103) Dabei zeigt sich, dass die Unterstützung der Eltern nicht nur durch finanzielle/materielle Zuwendungen geleistet werden kann, sondern dass besonders soziale Kompetenzen eine wichtige Rolle für eine gute Entwicklung des Kindes spielen. Sofern die eigene Familie nicht diesen Schutzfaktor bieten kann, stellt sich die Frage, ob Kinder in Armut auf Unterstützungen außerhalb der Familie aufbauen können (z. B. in Kita, Schule, Verein, Jugendklub; vgl. Holz/Richter-Kornweitz 2010, S. 104).

Denn in der Tat steigt die Zahl sozial benachteiligter und in dieser Konkurrenzgesellschaft schlicht überforderter Eltern und Familien. Die Ursachen dafür bleiben jedoch oft unterbelichtet. Angela Naujoks hat deshalb auf die Empörung vieler (sozial-)pädagogisch Tätiger über die angeblich steigende erzieherische Gleichgültigkeit unter vielen Eltern mit dem Hinweis auf Veränderungen in der Arbeitswelt reagiert. „Die Auswirkungen auf das Familienleben kann man sich an fünf Fingern abzählen. Wie sollen denn Kompetenzen wie Pünktlichkeit (wenn nach dem Ableisten von Überstunden gerade mal Zeit für einen Gute-Nacht-Kuss bleibt), Verlässlichkeit (wenn die ‚Flexibilität‘, die am Arbeitsplatz verlangt wird, gemeinsame Unternehmungen am Wochenende unmöglich macht) und soziale Verantwortung (wenn die Möglichkeit einer kommunalen Kinderbetreuung vielerorts zum ‚Glückstreffer‘ wird) vermittelt werden, wenn sie nicht selbst erfahren und somit vorgelebt werden können?“ (Naujoks 2013) Somit besteht eine staatliche Verantwortung für die Rahmenbedingungen des Aufwachsens. Außerdem können gesellschaftliche Diskurse über Familien- und Kinderarmut als zentrale Angelpunkte für die Verwehrung oder Verwirklichung von Kinderrechten in Deutsch-

land angesehen werden.

Was wären aber deshalb notwendige wirksame Maßnahmen, um die Not zu wenden? Im Bereich des Arbeitsmarktes müssten wirkliche Reformen eine deutliche Arbeitszeitverkürzung, einen (alters-) armutsfesten gesetzlichen Mindestlohn und einen öffentlichen Beschäftigungssektor im Rahmen einer familienfreundlichen Arbeitswelt beinhalten. Mit einer paritätischen Arbeits- und einer Erwerbstätigenversicherung bezogen auf alle Einkommen könnte wirksam bei Arbeitslosigkeit und im Alter der Lebensstandard armutsfest gesichert werden. Durch eine solidarische Bürgerversicherung für alle und bezüglich aller Einkünfte wären Gesundheit und Pflege für die gesamte Bevölkerung auskömmlich zu finanzieren. Der Hartz IV-Regelsatz müsste bedarfsorientiert angehoben werden zu einer armuts- und sanktionsfreien Grundsicherung, während Kinder eine Kindergrundsicherung erhalten sollten. Ferner müsste im Bildungsbereich statt des Drei-Klassen-Systems eine inklusive Ganztagschule für alle Kinder entwickelt und der gebührenfreie Ganztags-Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung für Unter-Dreijährige qualitativ hochwertig und mit beitragsfreiem Mittagessen realisiert werden. Zu deren Finanzierung und zur Reduktion der Spaltungsprozesse in der Gesellschaft zwischen Arm und Reich sollte an eine Vermögensteuer, eine gerechte Erbschaftsteuer, eine Finanzmarktsteuer und einen angehobenen Spitzensteuersatz gedacht werden. Denn ein sich selbst arm machender Staat kann Armut nicht bekämpfen (vgl. Butterwegge 2016, S. 104ff.).

26) Viele weitere sinnvolle Maßnahmen gegen Kinderarmut finden sich auch bei Angelika Koch (Kinderarmut in Deutschland. Was leistet die Familienpolitik zur Armutsvermeidung, in: Claudia Maier-Höfer (Hg.): Kinderrechte und Kinderpolitik. Fragestellungen der Angewandten Kindheitswissenschaften, Wiesbaden 2017, S. 115-141, hier: S. 135ff.).

27) Ebenso stellt sich die Frage, wann Schulz die neoliberale Teil-Privatisierung der Autobahnen zurücknimmt, die durch den ehemaligen Wirtschaftsminister Gabriel (unter wissenschaftlicher Begleitung des DIW-Forschers Marcel Fratzscher) entworfen wurde, wann überdenkt er die Investorenschutzabkommen CETA und TISA, wann überprüft er seine Positionen zur EU-Austeritätspolitik in den letzten sieben Jahren? (vgl. Herbert Storn: Die Autobahn als Profitmaschine, in: Frankfurter Rundschau v. 6.3.2017 und Steffen Lehndorff/Klaus Pickhaus: Europa muss sich neu begründen. Die EU kann nur erhalten werden, wenn sie verbessert wird: friedlich, demokratisch, sozial, in: Frankfurter Rundschau v. 27.2.2017).

6. Zusammenfassung

Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von Kinderarmut auf das Kindeswohl sind im einzelnen überprüfbar. Dabei kann gezeigt werden, dass Kinderarmut im reichen Deutschland als (politisch herbeigeführte) Kindeswohlgefährdung grundsätzlich das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigt. Aufgrund politisch zu verantwortender, nachgewiesener Gesundheits- und Bildungsbenachteiligungen wird die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen behindert. Dadurch sind Kinder weniger stark vor Gefahren für ihr Wohl geschützt. Schließlich lässt sich anhand einer gesellschaftspolitischen Kontextanalyse nachweisen, dass auch politische, wissenschaftliche und mediale Äußerungen in der Öffentlichkeit über Arme (Kinder und Familien) dazu geeignet sind, das Wohl von Kindern, vermittelt über eine allgemeine gesellschaftliche Stimmungsmache und Stigmatisierung, zu gefährden und positive Lebensbedingungen zu verunmöglichen (vgl. Kachelrieß 2010, S. 69ff.). Von einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, in der das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist (vgl. Art. 3 UN-KRK), kann für Heranwachsende in (chronischer) Armut daher nicht die Rede sein (vgl. Horsky 2014, S. 169f.).

Nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe ist laut Gesetz verpflichtet, gegen die systematische Benachteiligung und für positive Lebensbedingungen Stellung zu beziehen. Für diejenigen, die sich für die Veränderung politischer wie öffentlicher Diskurse und Verhältnisse einsetzen wollen, bedeutet das eine große Anstrengung mit einem sehr langen Atem. Wenn sie sich dabei für solidarische Alternativen stark machen oder sich an die Seite der Benachteiligten und Unterdrückten stellen, um sich an der Beseitigung der Ursachen gesellschaftlicher Nöte zu beteiligen, so ist das genauso notwendig wie anstrengend. Die Herausforderung besteht auch darin, sich mit anderen zusammen zu tun, sich täglich kundig zu machen über gesellschaftliche Zusammenhänge (z. B. in den „Themen des Tages“ der www.nachdenkseiten.de), gemeinsam für Alternativen zu werben und eine Gegen-Macht aufzubauen gegen diejenigen, die von Benachteiligung und Unterdrückung nicht nur profitieren, sondern Benachteiligte und Unterdrückte auch noch ihrer Menschenwürde berauben. Die Organisation und Mobilisierung solidarischer Öffentlichkeit muss sich parlamentarisch und außerparlamentarisch mit einflussreichen und mächtigen Interessensgruppen anlegen. Denn letztere sind interessensbedingt davon

überzeugt, dass sie den größten Teil des von allen erwirtschafteten gesellschaftlichen Reichtums zu recht für sich alleine beanspruchen und qua Erbe buchstäblich verewigen dürfen, während sich die große Mehrheit der Bevölkerung ruhig um den kleineren Rest des gesellschaftlichen Reichtums und dessen Aufteilung z. B. zur Armutsbekämpfung streiten darf (nach dem Motto: Divide et impera, wenn es sein muss, auch auf Kosten von Sündenböcken, wie z. B. Minderheiten). Deshalb ist es auch und gerade für ein Eingreifen in politische Diskurse über soziale Polarisierung wichtig, diese Primärverteilung des gesellschaftlichen Reichtums bei allen sinnvollen Forderungen von Maßnahmen gegen Kinderarmut im Blick zu behalten.

Gleichzeitig bedeutet es für alle pädagogisch und politisch Tätigen, sich immer wieder selbst-reflexiv die eigenen Vorurteile kritisch bewusst zu machen und bestimmte Äußerungen gemeinsam mit Kindern und Kolleg(inn)en nach ihren Bedeutungen und Auswirkungen v.a. für die damit Markierten und bisweilen Abgewerteten zu untersuchen. Weiterhin steht Sensibilisierung der Fachkräfte für Kinder in Schwierigkeiten oder in problematischen Verhältnissen im Vordergrund, statt Kinder als schwierig oder gar als „Problemkinder“ zu bezeichnen (ähnliches gilt für die Arbeit mit vermeintlichen „Problemfamilien“ und realen Familien mit verschiedenen Problemen). Dies könnte als Aufgabe für alle mit Kindern arbeitenden Professionen zu einer qualifizierteren Tätigkeit beitragen. Ebenso sind alle mit Kindern Beschäftigten aufgerufen, innerhalb ihrer Kindergruppen zur Empathiebildung und zur Anerkennung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten aller Kinder beizutragen.

Neuere Ansätze der Kinderarmutsforschung nehmen Kinder auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention als eigenständige Subjekte wahr, als von Armut Betroffene und Armut Bewältigende, anstatt sie lediglich als Angehörige armer Haushalte und als Auslöser von familiären Armutslagen zu betrachten (vgl. Klundt u.a. 2013b, S. 327ff.). Zunehmend rekurriert die Kinderarmutsforschung auf ressourcen- und potenzialorientierte Konzepte, insbesondere auf Salutogenese, Resilienzförderung sowie den Capability Approach (vgl. Geene/Höppner/Lehmann 2013). Möglichkeiten der Armutsprävention werden aber weiterhin auch in gesellschaftspolitischer Verantwortung verortet; Staat und Gesellschaft können nicht aus der Pflicht entlassen werden, gerechte(re) Lebensbedingungen für alle Kinder zu schaffen.

Dazu gehören auf kommunaler Ebene vor allem die

Herausforderungen, alle (monetären) Zugangsschwellen für die Teilhabe von Kindern und Familien abzubauen. Kommunen können z. B. beitragsfreie Mobilität im Rahmen des ÖPNV, Jugendhilfe-Infrastruktur und Kita- sowie Schul-Verpflegung gebührenfrei zur Verfügung stellen (plus Dormagener Modell einer partizipativen Präventionskette für den Kinderschutz). Auf der Ebene der Bundesländer stellen sich vor allem die Aufgaben, die Finanzierung der kommunalen Leistungen zu bewerkstelligen sowie für Lernmittelfreiheit in allen Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Hochschule zu sorgen. Die Bundesebene wiederum muss die jeweiligen finanziellen Grundlagen schaffen und für adäquate Rahmenbedingungen sorgen. Arbeit, Infrastrukturen, Transfers bzw. Existenzminimum, Familienförderung und Anlaufstellen („One stop Shops“ für Geld, Zeit, Infrastruktur nach dem SGB I). Dafür ist es notwendig, Austeritätspolitik in Deutschland (Schuldenbremse) und in Europa (Troika-Zwang zur Daseinsvorsorge-Kürzung und Privatisierung) auch verfassungsrechtlich zurück zu nehmen und, statt des Kooperationsverbotes endlich ein Kooperationsgebot im Föderalismus-Bereich von Bildung und Jugendhilfe zu schaffen. Fest steht dabei außerdem, dass alle Maßnahmen und Alternativen stehen und fallen mit der Frage der Primärverteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Alleiniges Hoffen auf die Sekundärverteilung übersieht zu sehr reale Kräfteverhältnisse, unter denen für Bündnisse und Mehrheiten in der lohnabhängigen Bevölkerung geworben werden muss.

Manche mögen mutmaßen, dass Ressourcenorientierung und Resilienzansatz in der Kinderarmutsforschung zu sehr gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen aus dem Auge zu verlieren drohen, zugunsten einer Individualisierung sozialer Probleme. Dem kann durch eine Repolitisierung der Kinderarmutsforschung abgeholfen werden. Sie geht davon aus, dass auch das politische, wissenschaftliche und publizistische Reden über Arme (Kinder und Familien) einen Teil der gesellschaftspolitischen Polarisierungs-Problematik ausmacht und auf Ressourcen und Resilienz wirkt. Außerdem besteht – entgegen der Individualisierungsprämisse – gerade ein wichtiger Resilienzfaktor darin, sich den eigenen Hilfebedarf einzugestehen, Hilfe zu holen und/oder Hilfe von anderen annehmen zu können. Genau entgegen der weit verbreiteten Ellenbogen-Ideologie sogenannter Eigenverantwortung besteht das Ressourcen- und das Resilienzkonzept in diesem Sinne gerade nicht darin, das individuelle Ertragen unerträglicher Zustände zu propagieren. Vielmehr geht es darum, subjektive Stärken zu ermitteln

sowie individuelle und kollektive Bewältigungspraxen zu analysieren, die zur Veränderung widriger Handlungsbedingungen beitragen können. Emanzipatorische Politik kann dies unterstützen durch Organisierung und Mobilisierung kollektiver Resilienz gegenüber den neoliberalen Zumutungen und für solidarische Alternativen.

Als Bilanz der methodischen Herangehensweise kann schließlich deutlich hervorgehoben werden: Unterschiedlichen Mikrosimulationsbefunden der verschiedenen Evaluationen familien- und ehebezogener Leistungen in Deutschland ist keine weitere hinzugefügt worden (vgl. Prognos 2014, S. 113ff.; Stichnoth/ZEW 2016, S. 3ff.). Stattdessen wurden zu den (kinder-)armuts- und reichumsspezifischen sowie familienpolitischen Zielen, Wirkungen und Zusammenhängen politisch, publizistisch und wissenschaftlich verantwortliche Vertreter/innen mit ihren entsprechenden Interessensbestimmungen vorgestellt und mit (empirischen) Regierungsberichten, -Studien sowie Statements verglichen. Damit konnte gezeigt werden: die Beweise für das gravierende Ausmaß von Kinderarmut und sozialer Polarisierung, für deren dramatische Auswirkungen, für die Ursachen und Zusammenhänge, als auch für die daraus zwingend und evident zu schließenden Gegenmaßnahmen und Alternativen erbringen die Regierenden und ihre medialen sowie wissenschaftlichen Unterstützer/innen (obgleich oft wider Willen) weitgehend von ganz alleine. Man muss ihre Aussagen mitunter nicht einmal gegen den Strich bürsten, um danach zu wesentlich kritischeren Einsichten zu gelangen, als es die Verantwortlichen und ihre politischen, publizistischen und wissenschaftlichen Fürsprecher/innen eigentlich beabsichtigten.²⁸

Abseits der fruchtlosen Debatten mit den notorischen Armutsleugnern und -Verharmlosern, die sich ständig im Zwiespalt zwischen der Forderung und der Vertuschung extremer sozialer Ungleichheit befinden, stellte sich heraus, dass das Armuts-Problem womöglich eher eine Frage der Taten, als der Daten ist (vgl. Butterwegge 2017, S. 19ff.). Die häufig vorkommende verbale Progression, bei gleichzeitiger real-praktischer Regression konnte vielfach aufgezeigt und erklärt werden.²⁹ Offensichtlich besteht trotz Datenkenntnis doch so etwas wie systemische Erkenntnisresistenz und Praxispersistenz, die sich auch nach beinahe zwei Jahrzehnten nicht einmal wundert darüber, dass die eigenen Maßnahmen (selbst nach den eigenen Kriterien und Berichten) nicht zum versprochenen Erfolg geführt haben bzw. die eigene Verantwortung für die real existierenden Auswirkungen fast vollständig ausblenden.

28) Vgl. Thomas Öchsner (2017): Armutsbericht. Bundesregierung warnt vor einer Spaltung der Gesellschaft, in: Süddeutsche.de v. 23.3.2017 sowie Der Einfluss der Reichen. Sozialministerin Nahles warnt vor wachsender Spaltung der Gesellschaft, in: Frankfurter Rundschau v. 24.3.2017
29) Als aktuelles Beispiel für verbale Progression (inklusive Kinder- und Jugendhilfe, partizipative Kinderrechte, „Inklusion“) und real regressive Konzepte (Rechteinseinschränkungen, Kürzungsabsichten) dienen auch die bisherigen Gesetzentwürfe zur SGB VIII-Reform (vgl. Wiesner 2017, S. 15ff.).

Literaturverzeichnis

13. Kinder- und Jugendbericht (2009): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen – Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 16/12860 des Deutschen Bundestages vom 30. April 2009. Bonn.
14. Kinder- und Jugendbericht (2013): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 17/12200 v. 30.1.2013. Bonn.
- Akyol, Cigdem (2012): Die Angst vor dem belgischen Ackergaul, in: taz v. 8.1.2012
- Albrecht, Joachim/Fink, Philipp/Tiemann, Heinrich (2016): Ungleiches Deutschland. Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2015. Bonn.
- Alterung der EU-Bürger birgt Preisrisiken. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 13.10.2006.
- Arme Kinder (2008): In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 11.7. 2008.
- Armutsbericht (2016): Armutsbericht 2016: Verbände kritisieren anhaltend hohe Armut und fordern von Bundesregierung sozial- und steuerpolitischen Kurswechsel, in: Pressemeldung v. 23.2.2016 (Berlin).
- Armutsgefahr steigt (2013): Besonders Alleinerziehende betroffen. In: Frankfurter Rundschau v. 26./27.10.2013.
- Bär, Dorothee (2010): Instrumente einer erfolgreichen Familienpolitik. In: Politische Studien (Hanns-Seidel-Stiftung) März/April 2010 (Heft 430), S. 21-29.
- Balodis, H./Hühne, D. (2012): Die Vorsorge Lüge. Wie Politik und private Rentenversicherungen uns in die Altersarmut treiben. Berlin.
- Baumann, Daniel (2016): Ungleichheit. Was sagt die Bundesregierung? In: Frankfurter Rundschau v. 20./21.2.2016
- Baumann, Helge/Seils, Eric (2014): Wie "relativ" ist Kinderarmut? Armutsrisiko und Mangel am regionalen Vergleich. In: WSI-Report 11/2014, S. 1-17.
- Bergius, Michael (2006): Rente mit 74. In: Frankfurter Rundschau v. 8.11.2006.
- Bertelsmann Stiftung (2012): Unter Dreijährige sind von Kinderarmut besonders stark betroffen, in: Change. Das Magazin der Bertelsmann Stiftung 1/2012.
- Bessing, Joachim (2006): Klasse statt Masse. In: WELT v. 19.4.2006.
- Bevölkerungsschwund: Deutschland schrumpft und vergeist. Das demographische Gleichgewicht kippt. In: FAZ.net v. 8.11.2006.
- Beznoska, Martin /Hentze, Tobias (2017): Die Verteilung der Steuerlast in Deutschland. In: IW-Trends 1/2017, S. 100-116.
- Birg, Herwig (2003): Die demographische Zeitenwende. Die Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa. 3. Aufl. München: C. H. Beck (Beck'sche Reihe, 1426).
- Birg, Herwig (2004a): Historische Entwicklung der Weltbevölkerung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Bevölkerungsentwicklung. Informationen zur politischen Bildung 282.
- Birg, Herwig (2004b): Generationenstreß. Mit und ohne Nachkommen: Die Demographie wird zum Krisenherd. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 2.4.2004.
- Birg, Herwig (2005): Die ausgefallene Generation. Was die Demographie über unsere Zukunft sagt. München: Beck.
- Birg, Herwig (2006): Unser Verschwinden würde gar nicht auffallen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 28.6.2006.
- Bischoff, Joachim/Müller, Bernhard (2017): Die Polemik und die Fakten. Marktschreier der Armut?, in: Sozialismus.de v. 3.3.2017.
- BMAS-SE Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Entwurf September. Berlin.
- BMAS-NE Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Entwurf November. Berlin.
- BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- BMAS-OE Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Entwurf Oktober. Berlin.
- BMAS-NE Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Entwurf November. Berlin.
- BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Borchard, Michael u.a. (2008). Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Bourdieu, Pierre (1997): Der Tote packt den Lebenden. Hg. v. Margareta Steinrücke. Hamburg: VSA-Verl. (Schriften zu Politik & Kultur, / Pierre Bourdieu. Hrsg. von Margareta Steinrücke ; 2).
- Bourdieu, Pierre (1998): Gegenfeuer. Konstanz: UVK Univ.-Verl. Konstanz.
- Bourdieu, Pierre (2001): Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik. Hamburg: VSA-Verl.
- Brandes, Nora (2012): Thilo Sarrazin und die bevölkerungspolitische Wende in der deutschen Familienpolitik. Elitenförderung und die Marginalisierung der Gleichstellungspolitik. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) (Hg.) (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) (Hg.) (Hg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland - Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht. Bonn: Bundesanzeiger Verl. (Drucksache / Deutscher Bundestag, 155015).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2011): Familienreport 2011. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2011. Stand: Juni 2011, 1. Aufl. Berlin.
- Butterwegge, Christoph/Klunt, Michael (Hg.) (2003): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel. 2., durchges. Aufl. Opladen: Leske + Budrich.
- Butterwegge, Christoph/Klunt, Michael (2007): Die zerrissenen Netze des Sozialstaates. In: Wagenknecht, Sahra (Hg.): Armut und Reichtum heute. Eine Gegenwartsanalyse. Berlin. S. 12-68.

- Butterwegge, Christoph (2008): Bildung schützt vor Armut nicht. In: Frankfurter Rundschau v. 13.6.2008.
- Butterwegge, Christoph/Klunt, Michael/Belke-Zeng, Matthias (2008): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. 2., erw. und aktualisierte Aufl. Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph (2012): Krise und Zukunft des Sozialstaates. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hg.) (2012): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Butterwegge, Christoph (2013a): Thesen zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Wer vom Reichtum nicht reden will, sollte auch von der Armut schweigen. In: Nachdenkseiten.de v. 6.3.2013
- Butterwegge, Christoph (2013b): Es gab nichts zu feiern, In: Neues Deutschland v. 7.1.2013
- Butterwegge, Christoph (2015): Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik? 2. Aufl. Beltz Juventa: Weinheim/Basel.
- Butterwegge, Christoph (2015): Krise und Zukunft des Sozialstaates. 6., überarb. Aufl. Wiesbaden.
- Butterwegge, Christoph (2016a): Interview mit Armutsexperte. Die Gefahr sozialer Unruhen wächst. In: Rheinische Post v. 13.2.2016
- Butterwegge, Christoph (2016): Armut. Papy Rossa: Köln.
- Butterwegge, Christoph (2017): Daten statt Taten? Anmerkungen zu den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung, in: Sozialismus 2/2017, S. 19-25.
- Calmbach, Marc u.a. (2012). Wie ticken Jugendliche 2012? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Düsseldorf: Verlag Haus Altenberg.
- CSU.de (2011): Bär: Betreuungsgeld wird kommen. In: Pressemeldung v. 17.1.2011.
- "Da hat ein Kuhhandel stattgefunden". Mit der Hartz-IV-Reform wurde das Existenzminimum abgesenkt. Gespräch mit Christoph Butterwegge. In: junge Welt v. 22.2. 2011.
- Datenreport (2016): Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland (hgg. von Bundeszentrale für politische Bildung/Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin/SOEP beim DIW), Bonn.
- Deggerich, Markus (2002): Bildung als Wahlkampf-Schwerpunkt: „Die soziale Frage des 21. Jahrhunderts“, in: SPIEGEL.de v. 13.6.2002
- Demografie. Deutsche Bevölkerung schrumpft und altert dramatisch. In: SPIEGEL ONLINE v. 7.11.2006.
- Demografie: "Überalterung der EU: eine Zeitbombe". EU-Kommission fordert radikale Pensionsreformen. In: Die Presse (Wien) v. 13.10.2006.
- DGB (2016): Verteilungsbericht. Gerecht verteilen – Wohlstand sichern. Berlin.
- Diekmann, Florian/Nicolai Kwasniewski (2014): Folgen der Sparpolitik. Säuglingssterblichkeit in Griechenland steigt um 43 Prozent. In: SPIEGEL online v. 22.2.2014.
- Dörhöfer, Pamela (2015): Zehn Jahre Leben. Menschen mit wenig Geld sterben früher als Reiche – große Unterschiede auch in der EU. In: Frankfurter Rundschau v. 10.8.2015.
- Dribbusch, Barbara (2013): Die Würde steckt in den Details, in: taz v. 12.3.2013
- Eißel, Dieter (2002): Einkommens- und Vermögensverteilung. Argumente gegen eine wachsende Schieflage, in: Kai Eicker-Wolf/Holger Kindler/Ingo Schäfer/Melanie Wehrheim/Dorothee Wolf (Hg.): Deutschland auf den Weg gebracht. Rot-grüne Wirtschafts- und Sozialpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Marburg, S. 87-124.
- Elfter Menschenrechtsbericht der Bundesregierung (2014): Elfter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik v. 4.12.2014 (Berlin).
- Empörende Lohnungleichheit (2016). Deutsche Frauen verdienen im Schnitt ein Fünftel weniger als Männer, in: Focus.de v. 2.3.2016
- Esping-Andersen, Gösta (2006): Kinder und Rente: Welchen Wohlfahrtsstaat brauchen wir? In: Blätter für deutsche und internationale Politik 1 1/2006, S. 52–64.
- Europäische Kommission (2009): Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment. Ratsdok (9008/09 v. 28.4.2009).
- Europäische Kommission (2017): MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE: Länderbericht Deutschland 2017 mit eingehender Überprüfung der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Brüssel v. 22.2.2017.
- Familienreport 2010. Immer mehr Frauen ernähren ihre Familien. In: Süddeutsche Zeitung v. 1.6. 2010.
- Fast ein Drittel der gesamten Wertschöpfung wird durch den Sozialstaat umverteilt – mit steigender Tendenz. In: Handelsblatt v. 11./12.3.2011.
- FDP-Politiker Bahr zur Familienpolitik: "In Deutschland kriegen die Falschen die Kinder". In: Tagesschau.de v. 24.1. 2005.
- Fischer, Birgit (2000): Statt eines Vorwortes: Mit einer sozial tief gespaltenen Gesellschaft in 3. Jahrtausend?! In: Christoph Butterwegge (Hg.): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. 2., durchges. Aufl. Frankfurt a. M. / New York: Campus-Verl., S. 11–20.
- Foroutan, Naika; Schäfer, Korinna; Canan, Coskun & Schwarze, Benjamin (2010). Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. Berlin.
- Fratzcher, Marcel (2015): Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird. München.
- Füller, Christian (2012): Alarmierende Studie. Deutschland, Land der Bildungsabsteiger. In: SPIEGEL online v. 12.3.2012.
- Fuest, Clemens (2016): Zehn Thesen zur Ungleichheitsdebatte, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 22.2.2016
- Gajevic, Mira (2013): Studie. Jugend so optimistisch wie noch nie. In: Berliner Zeitung v. 2.5.2013.
- Gaschke, Susanne (2015): Die neue Armut der Deutschen. In: WELT v. 7.4.2015.
- Geene, Raimund/Hoppner, Claudia/Lehmann, Frank (Hg.) (2013): Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt. Ein multidisziplinäres Arbeitsbuch zur Kindergesundheit. Bad Gandersheim.
- Gersemann, Olaf (2015): Bevölkerungsrückgang. Im deutschen Sozialsystem muss es Einschnitte geben. In: WELT v. 12.5.2015.
- GEW Hessen (2016): Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb. Wiesbaden 2016. http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/gegen_oek_v_bildg/publikation_liebesgruesse_web.pdf
- Grabka, Markus/Joachim Frick: Weiterhin hohes

Armutsrisiko in Deutschland. Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. In: DIW-Wochenbericht 7/2010, S. 2–11.

Grabka, Markus/Goebel Jan (2017): Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 im Durchschnitt gestiegen – erste Anzeichen für wieder zunehmende Einkommensungleichheit. In: DIW-Wochenbericht 4/2017, S. 71–82.

Hahne, Peter (2006): Deutschland vergreist. In: Kölner Stadt-Anzeiger v. 8.11.2006.

Hank, Rainer/Meck, Georg (2010): Alleinerziehende. Die Hätschelkinder der Nation. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung v. 24.1.2010.

Hank, Rainer (2016): Wirtschaftsgeschichte: Ein Lob der Ungleichheit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21.2.2016

Harding, Sandra (2000): Die notwendige Erweiterung des Spektrums. Eine Zwischenbilanz der feministischen Kritik an Naturwissenschaft und Technik. In: Frankfurter Rundschau v. 10.10.2000.

Hartmann, Michael (2005): Die Geheimnisse des Erfolgs – oder: Wie wird man Elite? In: BdWi-Studienheft 3/2005, S. 45–47.

Hartmann, Michael (2009): Die Schwachen tragen die Starken. In: Frankfurter Rundschau v. 29.12.2009.

Hartmann, Michael (2010): Es geht um mehr als nur um Gier. Die sozialen Ursachen der Finanzkrise. In: Südwestrundfunk SWR 2 v. 24.5.2010.

Hausschild, Helmut (2006): EU sieht demographische Zeitbombe. In: Handelsblatt v. 13.10.2006.

Haustein-Teßmer, Oliver: (2008) Studie: Professor hält 132 Euro Hartz IV für ausreichend. In: Welt Online v. 4.9. 2008.

Hayek, Friedrich August von (1981): Ungleichheit ist nötig. Interview mit Stefan Baron. In: Wirtschaftswoche v. 6.3.1981.

Heinsohn, Gunnar (2010a): Wie man mit viel Geld Armut vermehrt. In: Die Welt v. 9.2.2010.

Heinsohn, Gunnar (2010b): "Sozialhilfe auf fünf Jahre begrenzen". Mit viel Geld hat der Sozialstaat nicht verhindert, dass die Unterschicht wächst. Die Zahl der Sozialhilfemütter steigt. Amerika hat vorgemacht, welche Reform hilft: die Begrenzung der Sozialhilfe auf fünf Jahre. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16.3.2010.

Heinsohn, Gunnar (2010c): Die Schrumpfungvergreisung der Deutschen. Deutschland verschläft den Kampf um Talente. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 25.6.2010.

Heitmeyer, Wilhelm (2001): Autoritärer Kapitalismus, Demokratieentleerung und Rechtspopulismus. Eine Analyse von Entwicklungstendenzen. In: Dietmar Loch/Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Schattenseiten der Globalisierung. Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und separatistischer Regionalismus in westlichen Demokratien. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 2003), S. 497–534.

Heitmeyer, Wilhelm (2010): Wutgetränkte Apathie. Der Soziologie Wilhelm Heitmeyer über den Bewusstseinswandel der Deutschen in der Krise und ihr neues Feindbild: den Langzeitarbeitslosen. In: SPIEGEL 14/2010 v. 3.4. 2010, S. 70–71.

Henkel, Hans-Olaf (1998): Jetzt oder nie. Ein Bündnis für Nachhaltigkeit in der Politik. 1. Aufl. Berlin: Siedler. Online verfügbar unter <http://www.gbv.de/dms/faz-rez/F19981012OLAF—100.pdf>.

Herrmann, Ulrike (2003): Klassenkampf von oben. In: tageszeitung (taz) v. 4.1.2003.

Hoffmann, Andreas (2009): Thilo Sarrazin: "Kinder kann

kriegen, wer damit fertig wird". In: Stern v. 13.5. 2009.

Holland-Letz, Matthias (2008): GEW-Privatisierungsreport 7. Kindertagesstätten. 2. Aufl. Coburg.

Hollitscher, Walter (1985): Mensch und Gesellschaft. Natur und Mensch im Weltbild der Wissenschaft Band V. Köln.

Holz, Gerda/Richter-Kornweitz (2010) (Hg.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München.

Horsky, Oliver (2014): Internationaler Schutz des Kindes vor Armut. Auf der Grundlage der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Univ., Diss.-2014–Marburg, 2013. Hamburg: Kovač.

Hurrelmann, Klaus/Andresen, Sabine (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Hurrelmann, Klaus (2010): „Es gibt ein finanzielles Analphabetentum“. Interview mit dem Sozialwissenschaftler Klaus Hurrelmann. In: Süddeutsche.de v. 14.6.2010

Hurrelmann, Klaus/Karch, Heribert (2013): Jugend, Vorsorge, Finanzen – die MetallRente Studie 2013. Von der Generation Praktikum zur Generation Altersarmut? In: Jugend, Vorsorge, Finanzen: Von der Generation Praktikum zur Generation Altersarmut? Weinheim: Beltz Juventa, S. 11–32.

Huster, Ernst-Ulrich u.a. (Hg.) (1972): Determinanten der westdeutschen Restauration. 1945–1949. 7. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Jessen, Jan (2013): Mehr Arme und mehr Millionäre. In: Neue Ruhr Zeitung v. 19.9.2013.

Kachelrieß, Klaudia (2010): Die politische Produktion ungleicher Kindheiten – Kritik aktueller neoliberaler Transformationsprozesse in der deutschen Sozialpolitik aus menschenrechtlicher und gerechtigkeits-theoretischer Perspektive. MA-Arbeit. Berlin. erhältlich über: http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Produktion_ungleicher_Kindheiten.pdf.

Kamann, Matthias (2006): Bejahung der Ungleichheit. In: WELT v. 24.10.2006.

Kamella, Felix (2013): Lobbyismus an Schulen. Ein Diskussionspapier über Einflussnahme auf den Unterricht und was man dagegen tun kann. 3., korrigierte und erw. Fassung. Köln.

Kaube, Jürgen (2010): Bertelsmanns Republik? Reinhard Mohns Ideal: Das Land als Unternehmen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 10.9.2010.

Kaufmann, Franz-Xaver (2005): Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Lizenzausg. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, 508).

Kaufmann, Franz-Xaver/Krämer, Walter (Hg.) (2015): Die demografische Zeitbombe. Fakten und Folgen des Geburtendefizits. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Kistler, Ernst (2006): Die Methusalem-Lüge. Wie mit demographischen Mythen Politik gemacht wird. München/Wien: Hanser.

Klingholz, Reiner (2013): Die Deutschen müssen sich an Armut gewöhnen. In: WELT v. 15.8.2013 2013.

Klunt, Michael (2006): Kinderarmut in der EU. Für eine solidarische Bürgerversicherung. In: Gabriele Zimmer/Linkspartei.PDS in der GUE/NGL des EU-Parlament: Kinderarmut in Europa. Berlin, S. 16–17.

Klunt, Michael (2008): Von der sozialen zur Generationengerechtigkeit? Polarisierende Lebenslagen und ihre Deutung in Wissenschaft, Politik und Medien. Mit einem Vorwort von Christoph Butterwegge. 1. Aufl. Wiesbaden: VS

Verlag für Sozialwissenschaften.

Klundt, Michael (2010): Kinder in der Zerreißprobe. Zwischen Sozialpolarisierung, Sozialstaatabbau und Sozialrassismus. In: Zeitschrift Forum Wissenschaft Nr. 4, S. 4-7.

Klundt, Michael (2011): Kinderrechte, Kinderarmut, Kinderpolitik(-wissenschaft). Von Krokodilstränen über Instrumentalisierungen zu gesellschaftspolitischen Zusammenhängen, in: Gudrun Hentges/Bettina Lösch (Hg.): Die Vermessung der sozialen Welt. Neoliberalismus - extreme Rechte - Migration im Fokus der Debatte, Wiesbaden, S. 119-131.

Klundt, Michael (2012): Arm und Reich in Deutschland – die wachsende Kluft zwischen Besitzenden und Habenichtsen. In: Gerhard Besier (Hg.): 20 Jahre neue Bundesrepublik. Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Berlin/Münster/Wien/Zürich/London: Lit Verlag, S. 197-214.

Klundt, Michael (2013a): Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: Debatten über Ausmaße, Ursachen, Folgen und Alternativen. In: Sozialmagazin 3-4/2013, S. 92-99.

Klundt, Michael u.a. (2013b): Kinderarmutsforschung im Wandel. Entwicklung, Ergebnisse, Schlussfolgerungen (zus. mit Romy Schulze, Antje Richter-Kornweitz, Raimund Geene), in: Raimund Geene/Claudia Höppner/Frank Lehmann (Hg.): Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt. Ein multidisziplinäres Arbeitsbuch zur Kindergesundheit, Bad Gandersheim, S. 327-360.

Klundt, Michael (2014): Wer ist eigentlich „sozial schwach“ und „bildungsfern“? Bildungs- und Sozialpolitik in Armuts- und Reichtums-Debatten, in: Gundi Müller/Annegret Sloat (Hrsg.): Wenn Schule krank macht. Plädoyer für eine humane Schule, Buxtehude, S. 35-59.

Klundt, Michael (2015a): Strukturelle Kindeswohlgefährdung. Rahmenbedingungen von Jugendpolitik und Sozialer Arbeit, in: Sozial Extra 2/2015, S. 51-54.

Klundt, Michael (2015b): Jugendpolitik – eine kritische Bestandsaufnahme. In: Jörg Fischer/Ronald Lutz (Hg.): Jugend im Blick. Gesellschaftliche Konstruktionen und pädagogische Zugänge. Weinheim: Beltz Juventa, S. 85-108.

Klundt, Michael (2016a): Steinreiche Strukturen – geistreiche Rechtfertigungen? Reichtums-Verteilung und ideologische Ungleichheits-Legitimationen, in: Forum Wissenschaft 2/2016, S. 26-29

Klundt, Michael (2016b): Bildung und soziale Ungleichheit: Zwischen bildungsfernen Bildungs-Strukturen und Bildungsbenachteiligung, in: Arslan, Emre/Bozay, Kemal (Hg.) Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft, S. 331-342.

Klundt, Michael (2016c): (Kinder-)Armut in Deutschland: Karikaturen zwischen Zahlen, Zerrbildern und Zusammenhängen, in: Norbert H. Weber (Hg.) Politische und soziale Probleme in deutschen und polnischen Karikaturen. Herausforderungen für die politische Bildung. Berlin, S. 65-81.

Klundt, Michael (2017): Kinderpolitik. Eine Einführung in Praxisfelder und Probleme, Beltz Juventa: Weinheim/Basel. Koalitionsvertrag (2013): Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD. Berlin.

Koch, Angelika (2017): Kinderarmut in Deutschland. Was leistet die Familienpolitik zur Armutsvermeidung: In: Claudia Maier-Höfer (Hg.): Kinderrechte und Kinderpolitik.

Fragestellungen der Angewandten Kindheitswissenschaften. Wiesbaden: Springer VS. S. 115-141.

Krämer, Walter (2012): Unstatistik des Monats: Armut ist nicht Ungleichheit, in: Presseinformation des Max-Planck-Institut für Bildungsforschung v. 23.10.2012

Krings, Günter (2003): Die neue soziale Frage. Die Gerechtigkeit zwischen Alt und Jung wird so wichtig wie die zwischen oben und unten. In: WELT v. 4.8.2003.

Krupp, Hans-Jürgen (2003): „Aktuelle Probleme haben nichts mit Demographie zu tun“. Der Ex-„Wirtschaftsweise“ Hans-Jürgen Krupp rät von rentenpolitischem Aktionismus ab – Plädoyer für Bürgerversicherung, in: Saarbrücker Zeitung v. 16.8.2003

Küchen, Marina (2006): Erst mit 75 Jahren in den Ruhestand? Der Bevölkerungsrückgang ist nicht mehr aufzuhalten. In: Hamburger Abendblatt v. 8.11.2006.

Lange, Andreas (2004): Von "Demografiekeulen" und anderen generationenrhetorischen Nebelkerzen. Wissens- und alltagssoziologische Betrachtungen im Konzept der Generationengerechtigkeit. In: Kai Burmeister/Björn Böhning (Hg.): Generationen & Gerechtigkeit. Hamburg: VSA-Verl., S. 198-210.

Langeder, Martin (2006): Rente mit 75 Jahren. In: Tageszeitung (taz) v. 8.11.2006.

"Langfristprognosen sind unsicher": Gespräch mit dem Statistiker Prof. Bosbach. In: Kölner Stadt-Anzeiger v. 8.11.2006.

Lau, Jörg (2006): Das Maß aller Dinge. Solange es für alle aufwärts ging, war das Wohlstandsgefälle für die Deutschen kein Problem. Doch nun fehlt ein gemeinsames Verständnis von Gerechtigkeit. In: ZEIT v. 30.3.2006.

Lenze, Anne (2011): Warum die Bundesregierung erneut verfassungsrisikante Regelbedarfe vorlegt. In: WSI Mitteilungen 10/2011, S. 534-540.

Leu, Hans Rudolf/Preis, Gerald (2010): Arm, ausgegrenzt, abgehängt. In: DJI Bullentin 90 2010, S. 18-19.

Lieb, Wolfgang (2010a): Konsequent asozial. In: Nachdenkseiten.de v. 2.9. 2010.

Lieb, Wolfgang (2010b): Der Reiche als der ausgebeutete Gutmensch und der Arme als Schmarotzer. In: Nachdenkseiten.de v. 10.9. 2010.

Lutz, Ronald/Hammer, Veronika (2010) (Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Juventa Verlag: Weinheim.

Mängel, Annett (2017): Von Kindesbeinen an: Im Teufelskreis der Armut, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2017, S. 9-12.

Martens, Rudolf (2011): Die Regelsatzberechnungen der Bundesregierung nach der Einigung im Vermittlungsausschuss sowie der Vorschlag des Paritätischen Gesamtverbandes für bedarfsdeckende Regelsätze. Berlin.

Marx, Karl (1985 [1867]): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band, in: Marx-Engels-Werke (MEW) Bd. 23, Berlin.

Meyer, Otto (2004): Klassenkampf mit Weihrauch: Ossietzky 1.

Mohn, Reinhard (2003): Der Unternehmer als Vorbild. Interview mit Unternehmer und Stifter Reinhard Mohn. In: Bertelsmann-Stiftung Stiftungsstrategie. Gütersloh. S. 8-9.

Morris-Lange, Simon (2016): Ungleiches ungleich behandeln! Wege zu einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung. Policy-Brief des SVR-Forschungsbereichs 2016-1. Berlin, S.

1-32.

Müller, Albrecht (2013): Der Soziologe Wolfgang Streeck war ein durchsetzungsfähiger Wissenschaftler. Aber die ihn heute lobend zitieren, wissen offensichtlich nicht, für was er Pate gestanden hat, für die Agenda 2010. In:

Nachdenkseiten.de v. 7.5.2013.

Müller, Albrecht (2014): Bei Raffelhüschen, Sinn, Münkler und ähnlichen PR-Professoren sollte die Möglichkeit bestehen, Professorentitel und -gehalt zu entziehen. In: Nachdenkseiten.de v. 3.7.2014.

Müller, Albrecht (2016): Wenn es hierzulande anständig zugehe, dann würden Professoren, die wie Rürup, Raffelhüschen, Börsch-Supan, etc. wissentlich falsch beraten haben, auf Schadenersatz verklagt. In: Nachdenkseiten.de v. 23.8.2016

Müller, Ann-Katrin/Neubacher, Alexander (2015): Die Chancenlüge. In: SPIEGEL Nr. 20 v. 9.5.2015, S. 66-73

Müller, Sabine (2016): Neue Ergebnisse der PISA-Studie. Einfachste Aufgaben sind ein Problem, in: Tagesschau.de v. 10.2.2016

Naujoks, Angela (2013): Unmöglich gemacht. In: junge Welt v. 25.2.2013.

Niejahr, Elisabeth (1999): Arme Junge – reiche Alte. In: Die Zeit v. 21.10.1999

Niejahr, Elisabeth (2001): Rente gut, alles gut? In: Die Zeit v. 25.1.2001

Nold, Daniela (2010): Sozioökonomischer Status von Schülerinnen und Schülern 2008. Ergebnisse des Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik (2), S. 138–149.

Nolte, Claudia (1998): Es gibt Notlagen, aber keine Armut.

In: Kölner Stadt-Anzeiger v. 26./27.9.1998

Obdachlose gelten nicht unbedingt als arm:

Verteilungsforscher Markus Grabka erklärt, ob bei der Armutsquote getrickst wird und warum wir so wenig über Reiche wissen. In: Frankfurter Rundschau v. 4./5.7.2015.

OECD (2015): Bildung auf einen Blick 2015, Bielefeld.

Osel, Johann (2015): Bildung. Auf den zweiten Blick, in: Süddeutsche Zeitung v. 25.11.2015

Oxfam (2016): Ein Wirtschaftssystem für die Superreichen. Wie ein unfaires Steuersystem und Steueroasen die soziale Ungleichheit verschärfen. Berlin. S. 1-6.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (2014): Das Soziale in der Krise? Paritätisches Jahresgutachten 2014. Berlin.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (2015a): Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Berlin.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (2015b): Gewinner und Verlierer. Berlin.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016. Berlin.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.

Peter, Joachim (2006a): Deutschlands Weg in die Vergreisung. In: WELT v. 7.11.2006.

Peter, Joachim (2006b): 2050 ist jeder Siebte über 80 Jahre alt. Nur noch 500 000 Geburten im Jahr – Bevölkerung schrumpft und altert. In: Berliner Morgenpost v. 8.11.2006.

Peter, Tobias (2015): Deutschland holt bei Bildung auf, in: Frankfurter Rundschau v. 25.11.2015

Piketty, Thomas (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München.

Prognos (2014): Endbericht. Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Berlin.

Rawert, Peter (2010): 175 Jahre Bertelsmann. Grundgütiges aus Gütersloh. Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich gemeinnützig. Dabei hilft ihr das Recht, auch Eigennutz als Gemeinnutz darzustellen. Ist das im Sinn aller? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.9.2010.

Rheingoldstudie (2010): "Die Absturz-Panik der Generation Biedermeier". rheingold-Jugendstudie 2010. Kurzfassung. Köln.

Roski, Steffen (2010): Das heimliche Ministerium. Die Bertelsmann Stiftung setzt ihre neoliberalen Bildungskonzepte für Universitäten über die Politik durch. Der Bertelsmann AG wird so ein Milliardenmarkt geschaffen. In: junge Welt v. 14.7.2010.

Roski, Steffen (2013): Bertelsmann: Bedenklicher Lobbyismus. In: Jasminrevolution v. 7.6.2013.

<https://jasminrevolution.wordpress.com/tag/steffen-roski/>

Ross, Jan (2003): Krieg den Philistern. Statt Klassenkampf. Deutschland ist seit Jahrhunderten eine Nation des Generationenkonflikts. In: ZEIT Nr. 6/2003.

Rüssmann, Ursula (2010): Jugend im Jahr 2010. Generation Biedermeier. In: Frankfurter Rundschau v. 12.9.2010.

Sacksofsky, Ute (2010): Rechtsgutachten zur Frage "Vereinbarkeit des geplanten Betreuungsgeldes nach § 16 Abs. 4 SGB VIII mit Art. 3 und Art. 6 GG". Frankfurt a.M.

Sandvoss, Uwe/Kramer, Kathrin (2010): Kommunale Armutsprävention: das Dormagener Modell. In: Lutz, Ronald/Hammer, Veronica (Hrsg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Wiesbaden, S. 185-204.

Sarrazin, Thilo (2011): "Als Bundesbanker war die Arbeit dienstags getan". In: Die Welt v. 11.2.2011.

Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. 17., durchges. Aufl. München: Dt. Verl.-Anst.

Schäfer, Claus (2006): Unverdrossene "Lebenslügen-Politik" – Zur Entwicklung der Einkommensverteilung. In: WSI-Mitteilungen 11, S. 583–591.

Schirrmacher, Frank (2004): Das Methusalem-Komplott. Die Menschheit altert in unvorstellbarem Ausmaß. Wir müssen das Problem unseres eigenen Alterns lösen, um das Problem der Welt zu lösen. München: Blessing.

Schuler, Thomas (2010): Unbequeme Wahrheiten. Mit der Bertelsmann Stiftung hat Reinhard Mohn auch sich und seine Familie beschenkt. In: Frankfurter Rundschau v. 20.8.2010.

Schuler-Harms, Margarete/Schildmann, Christina (2010): "Verfassungsrechtlich prekär". Expertise zur Einführung eines Betreuungsgeldes. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Politik und Ges. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/do/07492.pdf>.

Schreiner, Patrick (2015): Zehn Jahre „Marienhof“-Skandal: Neoliberalismus in deutschen Fernsehserien, in: Nachdenkseiten.de v. 17.9.2015.

Schreiner, Patrick (2016): Wenn Armut nur Ungleichheit sein soll, in: Forum Wissenschaft 2/2016; S. 36-39.

Schumann, Harald (2015): Staatsschulden. Der Generationen-Schwindel. In: Tagesspiegel v. 21.8.2015.

Seils, Eric/Höhne, Jutta (2017): Kinderarmut und Flüchtlingskrise. In: III. WSI-Kinderarmutsbericht 2017, S. 1-

12.

- Sell, Stefan (2016): Armutsbericht: Welche Kinderarmut soll es denn sein? In: <http://aktuelle-sozialpolitik.blogspot.de/2016/12/270.html>
- Shell-Jugendstudie (2015): Jugend 2015. 17. Shell-Jugendstudie (von Mathias Albert/Klaus Hurrelmann/Gudrun Quenzel/TNS Infratest Sozialforschung). Hamburg.
- Siegloff, Roland (2006): Die "Renter-Zeitbombe". In: Kölnische Rundschau v. 17.10.2006.
- Siems, Dorothea (2017): Armuts- und Reichtumsbericht. Nie zuvor ging es der Mehrheit der Deutschen so gut, in: WELT.de v. 9.1.2017
- Sinn, Hans-Werner (2005): Führt die Kinderrente ein! In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 8.6.2005.
- Sinus-Jugendstudie 2012: So ticken Deutschlands Teenager. In: Frankfurter Rundschau v. 28.3.2012.
- Sinus-Jugendstudie (2012): Wie ticken Jugendliche? SINUS-Jugendstudie u 18. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Ergebnisse. Berlin.
- Skandalöses Schüler-Lotto (2008). Lehrer lassen arme Kinder zu selten ans Gymnasium. In: SPIEGEL Online v. 11.9.2008.
- Spannagel, Dorothea (2016): WSI-Verteilungsbericht 2016. Soziale Mobilität nimmt weiter ab, in: WSI-Mitteilungen 8/2016, S. 613-620.
- Stabenow, Michael (2006): Zeitbombenentschärfer. EU-Kommissare geben Empfehlungen zur Bewältigung des demographischen Wandels. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 17.10.2006 .
- Statistisches Bundesamt (2011): Wie leben Kinder in Deutschland? Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 3. August 2011 in Berlin. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2013): Geburtstrends und Familiensituation in Deutschland 2012, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2014): 20,3 % der Bevölkerung Deutschlands von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Anteil EU-weit bei 24,5 %. in Pressemitteilung v. 16.12.
- Statistisches Bundesamt (2015): Höhere Armutsgefährdung von gering Qualifizierten als 2005 (Pressemitteilung v. 27.8.2015).
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin/Sozioökonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)/Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.) (2016): Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Steingart, Gabor (2011): Der deutsche Sozialstaat - Normalität auf Abruf. Essay. In: Handelsblatt v. 11./12.3.2011 2011.
- Stichnoth, Holger/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (2016): Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen. Kurzexpertise im Auftrag der Familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung, in: E-Paper der Heinrich-Böll-Stiftung v. 17.6.2016 (Berlin); S. 1-43.
- Strange, Nicholas (2006): Keine Angst vor Mithras! Warum wir mit dem Altern unserer Bevölkerung gut leben können. Springer.
- Streeck, Wolfgang (2013a): Gekaufte Zeit – Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, 3. Auflage, Berlin.
- Streeck, Wolfgang (2013b): Was nun Europa? – Kapitalismus ohne Demokratie oder Demokratie ohne Kapitalismus. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/2013 2013b, S. 57-68.
- Streeck, Wolfgang. In: Wikipedia.de v. 18.8.2015.
- Studien zu Kindheit in Deutschland (2010): Reiche Kinder spielen mit dem PC, arme mit dem Gameboy. In: Stern.de vom 1.6.2010.
- Supp, Barbara (2012): Unbarmherzige Samariter. Wie Margaret Thatcher und ihre deutschen Schüler die markt-konforme Demokratie erschaffen haben. In: SPIEGEL Nr. v. 6.2.2012, S. 56-57.
- Szydik, Marc (2002): Von wegen alte Hüte. Klassische Unterschiede und neue Herausforderungen. In: Frankfurter Rundschau v. 3.12.2002.
- Thilo Sarrazin im Gespräch (2009): Klasse statt Masse. Von der Hauptstadt der Transferleistungen zur Metropole der Eliten. In: Lettre International Nr. 86 (2009), S. 197-201.
- Tophoven, Silke/Wenzig, Claudia/Lietzmann, Torsten (2015): Kinder- und Familienarmut. Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Bertelsmann Stiftung). Gütersloh 2015.
- Tophoven, Silke/Wenzig, Claudia/Lietzmann, Torsten (2016): Kinder in Armutslagen. Konzepte, aktuelle Zahlen und Forschungsstand (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung/Bertelsmann Stiftung). IAB-Forschungsbericht 11. Gütersloh 2016.
- Tucek, Wolfgang (2006): Überalterung belastet Budgets. Brüssel rüttelt am Pensionsalter der Europäer. In: Wiener Zeitung v. 13.10.2006 .
- Unicef-Kinderstudie (2010): Generation der Pessimisten. In: SPIEGEL online v. 14.1.2010.
- UN-Kinderrechte-Ausschuss (2014): Concluding Observations / Abschließende Bemerkungen zum 3./4. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland, Genf.
- Ungleichheit ist schlecht für die Konjunktur (2011). DIW: Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. In: Tagesspiegel vom 24.2.2011.
- Wagenknecht, Sahra (2016): Reichtum ohne Gier. Wie wir uns vor dem Kapitalismus retten. Frankfurt a.M./New York.
- Wagner, Thomas (2013): Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument. Köln.
- Wehler, Hans-Ulrich (2006): Die verschämte Klassengesellschaft. Unterschicht - darüber spricht man in Deutschland nur ungern. In: ZEIT v. 23.11.2006.
- Wehler, Hans-Ulrich (2013a): Wachsende Ungleichheit. Wo bleibt der Protest? Anmerkungen zum Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. In: ZEIT v. 7.2.2013
- Wehler, Hans-Ulrich (2013b): Die neue Umverteilung. Soziale Ungleichheit in Deutschland, München.
- Wernicke, Jens/Torsten Bultmann (2010): Netzwerk der Macht – Bertelsmann. Der medial-politische Komplex aus Gütersloh, 2. erw. Aufl. Marburg.
- Wiesner, Reinhard (2017): Das Recht der Kinder- und Jugendhilfe. Was muss sich ändern? In: Sozial Extra 4-5/2017, S. 15-18.
- World Vision Studie: Angst vor Arbeitslosigkeit der Eltern belastet die Kinder. In: WELT online v. 1.6.2010.
- Zander, Margherita (2015): Laut gegen Armut – leise für Resilienz. Was gegen Kinderarmut hilft. Beltz Juventa: Weinheim/Basel.

Herausgegeben durch
DIE LINKE. Fraktionsvorsitzendenkonferenz
Koordinator: Konstantin Bender
Weydingerstraße 14 - 18
10178 Berlin

in Kooperation mit
Rosa-Luxemburg-Stiftung
Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V.
Franz-Mehring Platz 1
10243 Berlin

Berlin, im Mai 2017